

Pflichtveröffentlichung gemäß
§ 27 Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)

The logo for Klöckner & Co, featuring the company name in white lowercase letters on a red rectangular background.

**Gemeinsame begründete Stellungnahme
des Vorstands und des Aufsichtsrats**

der

Klöckner & Co SE

Peter-Müller-Straße 24
40468 Düsseldorf

gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG

zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot

der

Worthington Steel GmbH

c/o Sitem Group
Graf Zeppelin-Straße 29
72202 Nagold

an

die Aktionäre der Klöckner & Co SE

vom 12. Februar 2026

Stückaktien (Namensaktien) der Klöckner & Co SE: ISIN DE000KC01000

Zum Verkauf Eingereichte Stückaktien (Namensaktien) der Klöckner & Co SE: ISIN DE000KC01V24

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
DEFINITIONSVERZEICHNIS.....	6
I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER STELLUNGNAHME	8
1. Rechtliche und tatsächliche Grundlagen.....	8
2. Stellungnahme des zuständigen Betriebsrats.....	10
3. Veröffentlichungen von Stellungnahmen zum Angebot und möglichen Änderungen	10
4. Eigenverantwortliche Prüfung durch die Klöckner & Co Aktionäre	10
5. Hinweise für Klöckner & Co Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltort in den USA	12
II. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR KLÖCKNER & CO SE UND ZUR BIETERIN.....	13
1. Klöckner & Co SE.....	13
1.1. Rechtliche Grundlagen	13
1.2. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.....	13
1.3. Kapital- und Aktionärsstruktur	14
1.4. Struktur und Geschäftstätigkeit von Klöckner & Co.....	17
1.5. Geschäftsentwicklung und ausgewählte Finanzkennzahlen von Klöckner & Co.....	17
1.6. Strategie von Klöckner & Co	21
2. Bieterin	23
2.1. Rechtliche Grundlagen und Aktionärsstruktur der Bieterin	23
2.2. Kontrolle über die Bieterin	24
3. Die Beteiligung der Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnder Personen an der Klöckner & Co SE, Zurechnung von Stimmrechten und Angaben zu Wertpapiergeschäften	25
3.1. Beteiligung der Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnder Personen an der Klöckner & Co SE und Zurechnung von Stimmrechten	25
3.2. Angaben zu Wertpapiergeschäften	26
4. Mögliche Parallel- und Nacherwerbe	26
III. INFORMATIONEN ZUR ZUSAMMENSCHLUSSVEREINBARUNG.....	27
1. Überblick über die Zusammenschlussvereinbarung.....	27
2. Modalitäten des Angebots.....	27
3. Unterstützung des Angebots.....	27

4.	Zusicherungen.....	28
5.	Andienung von Klöckner & Co Aktien	28
6.	Geschäftsstrategie.....	28
7.	Corporate Governance.....	29
8.	Verwaltungssitz, Standorte und Niederlassungen, Belegschaft und Mitarbeiter	29
9.	Mögliche Strukturmaßnahmen, einschließlich Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, Squeeze-Out und Delisting	29
10.	Finanzierung	30
11.	Laufzeit.....	30
IV.	INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT.....	30
1.	Durchführung des Angebots.....	30
2.	Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots.....	31
3.	Prüfung durch die BaFin und Veröffentlichung der Angebotsunterlage.....	31
4.	Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	32
5.	Hintergrund des Angebots und Befassung durch Vorstand und Aufsichtsrat.....	32
6.	Wesentlicher Inhalt des Angebots.....	34
	6.1. Angebotspreise	34
	6.2. Annahmefrist und Weitere Annahmefrist.....	34
	6.3. Rücktrittsrechte.....	35
	6.4. Angebotsbedingungen	35
	6.5. Verzicht auf Angebotsbedingungen	38
	6.6. Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Klöckner & Co Aktien.....	38
	6.7. Anwendbares Recht.....	38
	6.8. Veröffentlichungen.....	39
7.	Finanzierung des Angebots.....	39
8.	Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage.....	41
V.	ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG.....	41
1.	Art der Gegenleistung	41
2.	Höhe der Gegenleistung	41
3.	Stellungnahme zum Gesetzlichen Mindestpreis	41
	3.1. Börsenkurs	42
	3.2. Frühere Erwerbe	42

4.	Bewertung der Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung.....	42
4.1.	Historische Börsenkurse und Aufschläge	43
4.2.	Beurteilung auf Basis von Analysteneinschätzungen	45
4.3.	Mit Dritten verhandelter Preis	46
4.4.	Goldman Sachs Opinion	46
4.5.	Deutsche Bank Opinion.....	50
4.6.	Gesamteinschätzung der Angemessenheit des Angebotspreises	52
VI.	ZIELE UND ABSICHTEN DER BIETERIN UND VON WS INC. SOWIE VORAUSSICHTLICHE FOLGEN FÜR KLÖCKNER & CO	53
1.	Ziele und Absichten in der Angebotsunterlage.....	53
1.1.	Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen von Klöckner & Co	54
1.2.	Sitz und Unternehmenszentrale und Standorte wesentlicher Unternehmensteile von Klöckner & Co.....	55
1.3.	Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen.....	55
1.4.	Vorstand und Aufsichtsrat	55
1.5.	Mögliche Strukturmaßnahmen, einschließlich Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, Squeeze-Out und Delisting	56
1.6.	Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und von WS Inc.	58
2.	Bewertung der Ziele der Bieterin und von WS Inc. sowie der voraussichtlichen Folgen des Angebots.....	59
2.1.	Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und Verpflichtungen von Klöckner & Co.....	59
2.2.	Sitz der Gesellschaft und Standorte wesentlicher Unternehmensteile.....	59
2.3.	Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen.....	59
2.4.	Vorstand und Aufsichtsrat	60
2.5.	Mögliche Strukturmaßnahmen und ihre Folgen	60
3.	Folgen für die Finanzierung von Klöckner & Co.....	60
4.	Ziele und Absichten sowie mögliche Folgen betreffend die Arbeitnehmer, ihre Beschäftigungsbedingungen und ihre Arbeitnehmervertretungen bei Klöckner & Co sowie die Standorte von Klöckner & Co	61
VII.	MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE KLÖCKNER & CO AKTIONÄRE.....	62
1.	Mögliche Auswirkungen bei Annahme des Angebots	62
2.	Mögliche Auswirkungen bei Nichtannahme des Angebots.....	64
VIII.	BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN.....	66
IX.	INTERESSENLAGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUF SICHTSRATS.....	67
1.	Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats.....	67

1.1.	Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Vorstands	67
1.2.	Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Aufsichtsrats	67
2.	Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats	68
3.	Keine geldwerten oder sonstigen Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot.....	68
X.	ABSICHTEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUF SICHTSRATS, DAS ANGEBOT ANZUNEHMEN	68
XI.	EMPFEHLUNG	68

DEFINITIONSVERZEICHNIS

A		F	
AktG.....	8	Fusionskontrollfreigabe	35
Angebot	8	G	
Angebotsbedingung.....	35	Genehmigtes Kapital.....	14
Angebotspreis.....	8	Gesellschaft.....	8
Angebotsunterlage.....	8	Gesetzliche Mindestgegenleistung.....	41
Annahmefrist.....	34	Goldman Sachs	43
Aufsichtsrat	8	GS-Opinion	46
Ausgeschlossenen Aktionäre.....	46	I	
B		IDW.....	49
BaFin	31	Integrationskonzept.....	54
Bedingtes Kapital	15	K	
Betriebsrat	8	Klöckner & Co.....	8
Bieterin.....	8	Klöckner & Co ADRs	11
BofA.....	40	Klöckner & Co Aktien	8
D		Klöckner & Co Aktionäre.....	8
Delisting	30	Klöckner & Co SE	8
Deutsche Bank.....	43	Klöckner & Co Unternehmen	8
Deutsche Bank Opinion.....	50	Konkurrierendes Angebot	27, 34
Deutsche Bank Opinion Letter	50	M	
Drei-Monats-Durchschnittskurs	42	MEZ	9
E		P	
EBITDA	19	Prognosen.....	48
EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten.....	19	S	
EUR.....	9	SDAX.....	16
Euro	9	Stellungnahme.....	8

T		V	
Tender Offer Statement	12	Vorstand	8
Transaktion	66	W	
Transaktionsdokumente.....	46	Wandelanleihe 2016.....	15
U		Weitere Annahmefrist	35
Unbeeinflusste Drei-Monats-Durchschnittskurs		Worthington Steel	8
.....	44	WpÜG	8
Unbeeinflusste Schlusskurs	44	WpÜG-AngebotsVO.....	27
Unbeeinflusste Sechs-Monats-Durchschnittskurs		Z	
.....	44	Zum Verkauf Eingereichte Klöckner & Co	
Unwiderrufliche Annahmeverpflichtung.....	14	Aktien.....	38
USA	11	Zusammenschlussvereinbarung	27

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER STELLUNGNAHME

Die Worthington Steel GmbH, mit Sitz in Stuttgart, Deutschland ("**Bieterin**"), eine Holdinggesellschaft, die mittelbar von Worthington Steel, Inc., einer nach dem Recht des Bundesstaates Ohio gegründeten Gesellschaft mit Hauptsitz in 100 West Old Wilson Bridge Road, Columbus, Ohio 43085, USA, eingetragen beim Secretary of State des Bundesstaates Ohio unter der Nummer 5007932 ("**WS Inc.**") und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften "**Worthington Steel**"), kontrolliert wird, hat am 5. Februar 2026 gemäß §§ 34, 14 Abs. 2 und Abs. 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("**WpÜG**") die Angebotsunterlage im Sinne von § 11 WpÜG (die "**Angebotsunterlage**") für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (das "**Angebot**") an alle Aktionäre der Klöckner & Co SE, Düsseldorf, Deutschland ("**Klöckner & Co SE**" oder die "**Gesellschaft**", und zusammen mit ihren verbundenen Unternehmen i.S.d. §§ 17 ff. Aktiengesetz ("**AktG**"), "**Klöckner & Co**", die einzelnen verbundenen Unternehmen jeweils ein "**Klöckner & Co Unternehmen**", und die Aktionäre der Klöckner & Co SE die "**Klöckner & Co Aktionäre**") zum Erwerb sämtlicher jeweils nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltener, nennwertloser, auf den Namen lautender Stückaktien der Klöckner & Co SE (ISIN DE000KC01000, WKN KC0100) (die "**Klöckner & Co Aktien**") gegen Zahlung einer baren Gegenleistung in Höhe von EUR 11,00 pro Klöckner & Co Aktie (der "**Angebotspreis**"), jeweils einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt des Vollzugs des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere des Dividendenbezugsrechts, veröffentlicht.

Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand der Klöckner & Co SE (der "**Vorstand**") am 5. Februar 2026 übermittelt. Der Vorstand hat die Angebotsunterlage an demselben Tag an den Aufsichtsrat der Klöckner & Co SE (der "**Aufsichtsrat**") und an den Konzernbetriebsrat, den Gesamtbetriebsrat, den Europäischen Betriebsrat, den Sprecherausschuss sowie die verschiedenen Betriebsratsgremien der Tochtergesellschaften der Klöckner & Co SE (zusammenfassend im Folgenden der "**Betriebsrat**") weitergeleitet.

Vorstand und Aufsichtsrat geben hiermit eine gemeinsame begründete Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG (die "**Stellungnahme**") zu dem Angebot der Bieterin ab. Vorstand und Aufsichtsrat haben die Stellungnahme jeweils am 12. Februar 2026 beschlossen. Im Zusammenhang mit der Stellungnahme weisen Vorstand und Aufsichtsrat vorab auf Folgendes hin:

1. Rechtliche und tatsächliche Grundlagen

Nach § 27 Abs. 1 Satz 1 WpÜG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft eine begründete Stellungnahme zu einem Übernahmeangebot und jeder seiner Änderungen abzugeben. Die Stellungnahme kann gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft abgegeben werden. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich in Bezug auf das Angebot der Bieterin für eine gemeinsame

Stellungnahme entschieden. Diese Stellungnahme wird ausschließlich nach deutschem Recht abgegeben.

Zeitangaben in dieser Stellungnahme werden, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, in Mitteleuropäischer Zeit ("MEZ") gemacht. Die Währungsangabe "EUR" oder "Euro" bezieht sich auf die Währung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion nach Art. 3 Abs. 4 des Vertrags über die Europäische Union. Soweit Begriffe wie "zurzeit", "derzeit", "momentan", "jetzt", "gegenwärtig" oder "heute" verwendet werden, beziehen sich diese Angaben, soweit nicht anders angegeben, auf das Datum der Veröffentlichung dieser Stellungnahme, d.h. auf den 13. Februar 2026.

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen, Prognosen, Einschätzungen, Werturteile, Bewertungen, in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichtserklärungen basieren auf den Informationen, über die Vorstand und Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme verfügten, bzw. spiegeln ihre zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen oder Absichten wider. Zukunftsbezogene Aussagen drücken Absichten, Ansichten oder Erwartungen aus und schließen bekannte oder unbekannte Risiken und Unsicherheiten ein, da sich diese Aussagen auf Ereignisse beziehen und von Umständen abhängen, die in der Zukunft geschehen werden. Worte wie "abzielen", "antizipieren", "erwarten", "planen", "werden", oder ähnliche Ausdrücke weisen auf zukunftsbezogene Aussagen hin. Vorstand und Aufsichtsrat gehen zwar davon aus, dass die in solchen zukunftsbezogenen Aussagen enthaltenen Erwartungen auf berechtigten und nachvollziehbaren Annahmen basieren und nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme zutreffend und vollständig sind. Die zugrundeliegenden Annahmen können sich aber nach dem Datum der Veröffentlichung dieser Stellungnahme aufgrund politischer, wirtschaftlicher oder rechtlicher Ereignisse ändern.

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen keine Aktualisierung dieser Stellungnahme und übernehmen keine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Stellungnahme, soweit solche Aktualisierungen nicht nach deutschem Recht verpflichtend sind.

Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen über die Bieterin, die mit ihr gemeinsam handelnden Personen und das Angebot basieren auf den in der Angebotsunterlage enthaltenen und anderen öffentlich zugänglichen Informationen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind, die von der Bieterin in der Angebotsunterlage genannten Absichten und sämtliche in der Angebotsunterlage genannten Informationen zu überprüfen. Eine Änderung der in der Angebotsunterlage angegebenen Absichten kann nicht ausgeschlossen werden und es ist nicht sicher, dass die in der Angebotsunterlage veröffentlichten Absichten umgesetzt werden.

2. Stellungnahme des zuständigen Betriebsrats

Der zuständige Betriebsrat der Zielgesellschaft kann gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG dem Vorstand eine Stellungnahme zu dem Angebot übermitteln, die der Vorstand gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG unbeschadet seiner Verpflichtung nach § 27 Abs. 3 Satz 1 WpÜG seiner Stellungnahme beizufügen hat. Der Betriebsrat hat keine eigene Stellungnahme übermittelt.

3. Veröffentlichungen von Stellungnahmen zum Angebot und möglichen Änderungen

Diese Stellungnahme sowie etwaige Ergänzungen und/oder zusätzliche Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots werden gemäß § 27 Abs. 3 und § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet auf der Website der Gesellschaft unter

<https://www.kloeckner.com/investoren/freiwilliges-oeffentliches-uebernahmeangebot-durch-die-worthington-steel-inc.html>

in deutscher Sprache und unter

<https://www.kloeckner.com/en/investors/voluntary-public-takeover-offer-by-worthington-steel-inc.html>

in unverbindlicher englischer Übersetzung veröffentlicht. Kopien der Stellungnahmen werden bei Klöckner & Co SE, Investor Relations, Peter-Müller-Straße 24, 40468 Düsseldorf zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten (Bestellung auch möglich per E-Mail an ir@kloeckner.com unter Angabe einer Postadresse für den Postversand). Die Veröffentlichung sowie die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe werden durch Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Diese Stellungnahme und etwaige Ergänzungen und/oder zusätzliche Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots werden neben der allein maßgeblichen deutschen Fassung auch in unverbindlicher englischer Übersetzung, für die keine Gewähr der Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen wird, veröffentlicht.

4. Eigenverantwortliche Prüfung durch die Klöckner & Co Aktionäre

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die in dieser Stellungnahme enthaltene Beschreibung des Angebots keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Wertungen und Empfehlungen des Vorstands und des Aufsichtsrats binden die Klöckner & Co Aktionäre in keiner Weise. Soweit diese Stellungnahme auf das An-

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER STELLUNGNAHME

gebot oder die Angebotsunterlage Bezug nimmt, diese zitiert, zusammenfasst oder wiedergibt, handelt es sich um bloße Hinweise, durch die Vorstand und Aufsichtsrat sich weder das Angebot noch die Angebotsunterlage zu eigen machen noch eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Angebots und der Angebotsunterlage übernehmen.

Nach den Angaben der Bieterin unter Ziffer 1.6 der Angebotsunterlage kann das Angebot von allen Klöckner & Co Aktionären nach Maßgabe der in der Angebotsunterlage aufgeführten Bestimmungen und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Das Angebot richtet sich nicht an die Inhaber von American Depositary Receipts mit der ISIN US49865T1079, die in Bezug auf die Klöckner & Co Aktien von der Citibank Europe plc ausgegeben wurden (die "**Klöckner & Co ADRs**"), und kann von den Inhabern von Klöckner & Co ADRs auch nicht angenommen werden.

Die Bieterin weist in der Angebotsunterlage unter Ziffer 1.2 ferner darauf hin, dass sich für Klöckner & Co Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen ergeben können, die nach einem anderen Recht als dem Recht des Landes ihres Wohnsitzes, Sitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts entstehen, insbesondere da es sich bei der Klöckner & Co SE um eine Gesellschaft nach deutschem Recht handelt, die bei einem Handelsregister in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen ist, und einige oder alle ihrer Führungskräfte und Organmitglieder möglicherweise ihren Wohnsitz in einem anderen Land als dem Land des Wohnsitzes, Sitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts des betreffenden Klöckner & Co Aktionärs haben. Die Bieterin führt ferner unter Ziffer 1.6 der Angebotsunterlage aus, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten von Amerika ("**USA**") rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Die Bieterin weist darauf hin, dass sie keine Gewähr dafür übernimmt, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der USA nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

Jedem Klöckner & Co Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage zur Kenntnis zu nehmen, sich eine Meinung zu dem Angebot zu bilden und erforderlichenfalls die für ihn notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Jeder Klöckner & Co Aktionär muss unter Würdigung der Gesamtsituation, seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situation) und seiner persönlichen Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Wertes und des Börsenpreises der Klöckner & Co Aktien eine eigenständige Entscheidung treffen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang er das Angebot annimmt. Diese Stellungnahme berücksichtigt nicht individuelle Verhältnisse, Situationen oder Interessenlagen, die einzelne Klöckner & Co Aktionäre aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, ihrer individuellen steuerlichen

Situation, der Größe ihrer Aktienpakete oder anderer Umstände gleich welcher Art haben können, die für die Beurteilung des Angebots in seiner Gesamtheit oder die Angemessenheit der Angebotspreise oder anderer Aspekte des Angebots für diese Aktionäre relevant sein können. Bei der Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots sollten sich die Klöckner & Co Aktionäre aller ihnen zur Verfügung stehenden Informationsquellen bedienen und ihre individuellen Belange ausreichend berücksichtigen. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen keine Verantwortung für diese Entscheidung der Klöckner & Co Aktionäre. Sofern die Klöckner & Co Aktionäre das Angebot annehmen, sind sie selbst dafür verantwortlich, die in der Angebotsunterlage beschriebenen Voraussetzungen und Bedingungen einzuhalten.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass Klöckner & Co Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, prüfen sollten, ob diese Annahme mit etwaigen rechtlichen Verpflichtungen, die sich aus den persönlichen Verhältnissen ergeben (z.B. Sicherungsrechten an den Aktien, oder Verkaufsbeschränkungen), vereinbar ist. Solche individuellen Verpflichtungen können Vorstand und Aufsichtsrat nicht prüfen und/oder bei ihrer Empfehlung berücksichtigen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen, dass insbesondere alle Personen, die die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhalten oder die das Angebot annehmen möchten, aber den Wertpapiergesetzen einer anderen Rechtsordnung als der der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, sich über die jeweilige Rechtslage informieren und in Übereinstimmung mit dieser verhalten. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den Klöckner & Co Aktionären, soweit erforderlich, individuelle steuerliche und rechtliche Beratung einzuholen.

5. Hinweise für Klöckner & Co Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in den USA

Diese Stellungnahme wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland abgegeben. Sie stellt keine Stellungnahme gemäß Section 14(d)(1) oder 13(e)(1) Securities Exchange Act 1934 in seiner aktuellen Fassung in Verbindung mit den darunter anwendbaren General Rules and Regulations ("**Tender Offer Statement**") dar. Vorstand und Aufsichtsrat weisen die Klöckner & Co Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in den USA ferner darauf hin, dass diese Stellungnahme entsprechend einem in der Bundesrepublik Deutschland marktüblichen Format und Aufbau erstellt wurde, welches von dem in den USA üblichen Format und Aufbau eines Tender Offer Statements abweicht. Zudem unterscheidet sich der Inhalt dieser Stellungnahme von den Pflichtangaben eines Tender Offer Statements nach US-amerikanischem Recht. Vorstand und Aufsichtsrat weisen ferner darauf hin, dass weder die US-amerikanische Bundeswertpapieraufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission noch die Wertpapieraufsichtsbehörde eines Einzelstaates der USA über die Genehmigung dieser Stellungnahme entschieden oder diese Stellungnahme vor ihrer Veröffentlichung geprüft hat.

II. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR KLÖCKNER & CO SE UND ZUR BIETERIN

1. Klöckner & Co SE

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die Klöckner & Co SE ist eine nach deutschem Recht gegründete, börsennotierte Europäische Aktiengesellschaft (*Societas Europaea*) mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland, und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 109982. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft lautet Peter-Müller-Straße 24, 40468 Düsseldorf. Die Gesellschaft ist die Muttergesellschaft von Klöckner & Co. Die Klöckner & Co SE hält unmittelbar die Anteile an den meisten Führungsgesellschaften der nationalen und internationalen Landesorganisationen sowie an einzelnen operativen Landesgesellschaften von Klöckner & Co. Die heutige Klöckner & Co SE ist durch Umwandlung im Wege des Formwechsels der Klöckner & Co Aktiengesellschaft entstanden.

Der Unternehmensgegenstand der Klöckner & Co SE ist (a) die Distribution von und der Handel mit Stahl-, Metall- und Kunststoffherzeugnissen sowie deren Herstellung und Bearbeitung, sowie (b) der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen aller Art, insbesondere an Unternehmen, deren Unternehmensgegenstände sich auf die unter (a) beschriebenen Tätigkeiten erstrecken. Die Klöckner & Co SE darf im In- und Ausland Tochterunternehmen gründen, Zweigniederlassungen errichten und Beteiligungen an anderen Unternehmen übernehmen, soweit diese im Bereich der Gesellschaft tätig oder dem Unternehmensgegenstand förderlich sind, auch zum Zwecke der Entwicklung sowie zur späteren Veräußerung solcher Unternehmen. Die Klöckner & Co SE kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, vertreten, unter einheitlicher Leitung zusammenfassen und zu diesem Zweck Unternehmensverträge abschließen. Die Gesellschaft kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

1.2. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand besteht derzeit aus drei Mitgliedern:

- Herrn Guido Kerkhoff (Vorsitzender des Vorstands, CEO),
- Herrn Dr. Oliver Falk (Finanzvorstand, CFO) und
- Herrn John Ganem (CEO Americas).

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der Klöckner & Co SE aus sechs von der Hauptversammlung der Gesellschaft gewählten Vertretern zusammen. Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus den folgenden sechs Mitgliedern:

- Herrn Prof. Dr. Dieter H. Vogel (Aufsichtsratsvorsitzender),
- Herrn Dr. Ralph Heck (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender),
- Herrn Prof. Dr. Tobias Kollmann,
- Herrn Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh,
- Herrn Uwe Röhrhoff und
- Frau Dagmar Steinert.

Am 15. Januar 2026 hat die Bieterin mit der von Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh kontrollierten SWOCTEM GmbH eine unwiderrufliche Verpflichtung zur Annahme des Angebots, wie in Ziffer 6.7 der Angebotsunterlage beschrieben, für 41.428.687 Klöckner & Co Aktien (entspricht circa 41,53 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft) abgeschlossen (die "**Unwiderrufliche Annahmeverpflichtung**"). Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh hat deshalb an den Beratungen und der Beschlussfassung über diese Stellungnahme nicht teilgenommen.

1.3. Kapital- und Aktionärsstruktur

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme EUR 249.375.000,00 und ist eingeteilt in 99.750.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 100.000.000,00 durch den identitätswahrenden Formwechsel der Multi Metal Holding GmbH in die Klöckner & Co Aktiengesellschaft erbracht worden. Sodann ist das Grundkapital in Höhe von EUR 116.250.000,00 durch die identitätswahrende Umwandlung der Klöckner & Co Aktiengesellschaft in die Klöckner & Co SE erbracht worden. Weiter ist das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 50.000.000,00 durch Bareinlage im Rahmen einer Kapitalerhöhung im Jahr 2009 erbracht worden. Schließlich ist das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 83.125.000,00 durch Bareinlage im Rahmen einer Kapitalerhöhung im Jahr 2011 erbracht worden.

Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der Klöckner & Co SE ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 31. Mai 2027 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 49.875.000,00 durch Ausgabe von bis zu 19.950.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen zu erhöhen ("**Genehmigtes Kapital 2022**"). Dabei haben die Klöckner & Co Aktionäre grundsätzlich ein Bezugsrecht hinsichtlich der neuen Aktien. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den in § 4 Abs. 3 lit. (b) der Satzung der Klöckner & Co SE aufgeführten Fällen auszuschließen. Das genehmigte Kapital wurde bisher nicht ausgenutzt.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde ursprünglich gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2013 um bis zu EUR 49.875.000,00 durch Ausgabe von bis zu 19.950.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Unter entsprechender Änderung von § 4 Abs. 6 Satz 1 der Satzung wurde das alte bedingte Kapital 2013 mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2017 teilweise aufgehoben und dahingehend angepasst, dass das Grundkapital der Gesellschaft nur noch um bis zu EUR 24.932.500,00 durch Ausgabe von bis zu 9.973.000 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht ist ("**Bedingtes Kapital 2013**"). Das Bedingte Kapital 2013 diente der Gewährung von Aktien zur Erfüllung von Bezugs- und/oder Wandlungsrechten und/oder -pflichten der Inhaber von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. Mai 2013 unter Tagesordnungspunkt 6 von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen begeben werden ("**Wandelanleihe 2016**"). Diese Ermächtigung kann faktisch nicht mehr genutzt werden, da Wandlungsrechte aus Schuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 24. Mai 2013 begeben wurden, nicht mehr bestehen bzw. nicht mehr ausgeübt werden können, nachdem die Wandelanleihe 2016 im September 2023 planmäßig vollständig zurückgezahlt wurde.

Das bedingte Kapital diente ferner zur Ausgabe von Aktien an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 26. Mai 2009 bzw. des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 26. Mai 2010 ausgegeben wurden, sollte es zu einer Anpassung des Wandlungsverhältnisses kommen. Der Vorstand der Gesellschaft ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung der Klöckner & Co SE ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 24.937.500,00 durch Ausgabe von bis zu 9.975.000 neuen, auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien mit Gewinnanteilberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht ("**Bedingtes Kapital 2022**"). Das Bedingte Kapital 2022 dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 unter Tagesordnungspunkt 8 von der Gesellschaft, von ihr abhängigen oder von im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen ausgegeben werden. Sie wird nur insoweit durchgeführt, wie von Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Options- und Wandelschuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Das Bedingte Kapital 2022 diente ferner zur Ausgabe von Aktien an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Beschlusses zu

Tagesordnungspunkt 6 der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. Mai 2013 ausgegeben wurden, für den Fall einer Anpassung des Wandlungsverhältnisses. Diese Ermächtigung für den Fall einer Anpassung des Wandlungsverhältnisses in Bezug auf die Wandelanleihe 2016 ist mit der vollständigen Rückzahlung der Wandelanleihe 2016 im Jahr 2023 gegenstandslos geworden. Der Vorstand der Gesellschaft ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Es wurden bisher keine Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aufgrund der vorgenannten Ermächtigung gegeben.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 wurde die Klöckner & Co SE gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, auch unter Einsatz von Derivaten und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Klöckner & Co Aktionäre, bis zum 31. Mai 2027 eigene Aktien von bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben, das zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestand oder – falls dieser Wert geringer ist – das zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung besteht. Von dieser Ermächtigung hat die Klöckner & Co SE bislang keinen Gebrauch gemacht. Die Klöckner & Co SE hält derzeit unmittelbar keine eigenen Klöckner & Co Aktien.

Die Klöckner & Co Aktien (ISIN DE000KC01000) sind seit dem 28. Juni 2006 im Regulierten Markt (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Die Klöckner & Co Aktien sind zudem im Aktienindex SDAX (der "SDAX") aufgenommen. Des Weiteren werden die Klöckner & Co Aktien unter anderem im Freiverkehr der Wertpapierbörsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart und Tradegate Exchange gehandelt.

Nach den bis zum 5. Februar 2026 von der Klöckner & Co SE erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen, sowie den Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage sind den nachfolgenden Personen mehr als 3 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zuzurechnen (jeweils nur oberste meldende Person). Die übrigen Klöckner & Co Aktien befinden sich nach Kenntnis der Klöckner & Co SE im Streubesitz.

Meldende Person	Stimmrechtsanteil (Aktien und Instrumente)	Datum der Veröffentlichung
Worthington Steel, Inc. ¹	49,32 %	5. Februar 2026 ²
Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh ¹	41,53 %	5. Februar 2024
JPMorgan Chase & Co.	5,58 %	2. Februar 2026
The Goldman Sachs Group, Inc.	5,24 %	27. Januar 2026
DWS Investment GmbH	3,83 %	23. Januar 2026
Dimensional Holdings Inc.	3,01 %	1. Dezember 2022

1) Am 15. Januar 2026 hat die Bieterin mit der von Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh kontrollierten SWOCTEM GmbH die Unwiderrufliche Annahmeverpflichtung zur Annahme des Angebots, wie in Ziffer 6.7 der Angebotsunterlage beschrieben, für 41.428.687 Klöckner & Co Aktien (entspricht circa 41,53 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft) abgeschlossen.

2) Datum der Angebotsunterlage.

1.4. Struktur und Geschäftstätigkeit von Klöckner & Co¹

Klöckner & Co ist weltweit einer der größten produzentenunabhängigen Metallverarbeiter und eines der führenden Stahl-Service-Center-Unternehmen. Der Konzern gliedert sich in zwei operative Segmente: Kloeckner Metals Americas und Kloeckner Metals Europe. Zentrale Funktionen, die keinem Segment zugeordnet sind, und Konsolidierungsmaßnahmen werden separat unter Holding und weitere Konzerngesellschaften ausgewiesen.

Klöckner & Co hat weltweit rund 40 Hauptlieferanten und fungiert als Bindeglied zwischen Stahlherzeugung und -verbrauch. Die umfangreiche Produktpalette des Unternehmens umfasst ca. 165.000 Produkte. Das globale Netzwerk des Unternehmens mit Schwerpunkten in der DACH-Region und in Nordamerika umfasst rund 120 Lager- und Anarbeitungsstandorte. Das Kundenportfolio der Gesellschaft umfasst über 60.000 zumeist kleinere bis mittlere Stahl- und Metallverbraucher, vorwiegend aus der Bauindustrie, dem Maschinen- und Anlagenbau, der Transportindustrie, sowie weitere Metallverarbeiter. Das Unternehmen bietet im Wege digitalisierter und automatisierter Prozesse eine optimierte Gesamtlösung von der Beschaffung über die Logistik bis hin zu verschiedensten Anarbeitungsdienstleistungen einschließlich individueller Belieferung mit 24-Stunden-Service an. Dabei ermöglicht Klöckner & Co ihren Kunden den Aufbau einer nachhaltigen Wertschöpfungskette durch das Angebot CO₂-reduzierter Lösungen in den Bereichen Werkstoffe, Anarbeitung, Logistik, Zirkularitätslösungen sowie durch Beratungsleistungen im Bereich nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen.

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte Klöckner & Co rund 6.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen rund 53 % in Europa und rund 47 % auf dem amerikanischen Kontinent beschäftigt sind.

1.5. Geschäftsentwicklung und ausgewählte Finanzkennzahlen von Klöckner & Co

Hinweis: Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte die Veräußerung des Distributionsgeschäfts in Frankreich, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden und Belgien von Klöckner & Co. Diese Aktivitäten wurden bereits im Geschäftsjahr 2023 gemäß IFRS 5 als „Nicht fortgeführte Aktivität (Discontinued Operations)“ ausgewiesen. Die nachfolgende Darstellung zeigt ausschließlich die fortgeführten Aktivitäten von Klöckner & Co.

1.5.1 Entwicklung von Absatz und Umsatz in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 und der Neunmonatsperiode zum 30. September 2025

Klöckner & Co hat im Geschäftsjahr 2024 einen Absatz von ca. 4,5 Mio. Tonnen nach ca. 4,2 Mio. Tonnen im Vorjahreszeitraum erzielt. Der Anstieg des Absatzes im Vergleich zum Vorjahr (+7,1 %)

¹ Die in diesem Abschnitt enthaltenen Daten beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2024, soweit nicht anders angegeben.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR KLÖCKNER & CO SE UND ZUR BIETERIN

ist insbesondere auf die getätigten Akquisitionen in den USA und in Mexiko zu Beginn des zweiten Halbjahres 2023 zurückzuführen. In Europa führte das anhaltend herausfordernde makroökonomische Umfeld zu einer rückläufigen Nachfrageentwicklung. In der Neunmonatsperiode zum 30. September 2025 hatte Klöckner & Co einen Absatz von ca. 3,5 Mio. Tonnen, der bedingt durch die anhaltend positive Entwicklung im Segment Kloeckner Metals Americas, leicht über dem Niveau des Vorjahreszeitraums (+1,5 %) lag.

Die Umsatzerlöse reduzierten sich im Geschäftsjahr 2024 preisbedingt von EUR 7,0 Milliarden auf EUR 6,6 Milliarden und lagen 4,7 % unter dem Niveau des Vorjahres. Insbesondere in den USA kam es im Jahr 2024 zu einer deutlichen Korrektur der Stahlpreise, aber auch in Europa entwickelten sich die Stahlpreise negativ. Insgesamt lag das durchschnittliche Preisniveau des Geschäftsjahres somit in beiden operativen Segmenten und auf Konzernebene deutlich unter dem des Vorjahreszeitraums. Währungsbereinigt lag der Umsatzrückgang des Gesamtkonzerns bei 4,9 %.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Umsatzes im Geschäftsjahr 2024 nebst Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 auf Konzern- und Segmentebene:

(in EUR Mio.)	2024	2023	Veränderung			
			Gesamt	währungs- bedingt	währungsbereinigt	
Kloeckner Metals Americas ..	3.917	3.831	86	-7	93	2,4 %
Kloeckner Metals Europe	2.715	3.126	-411	21	-431	-13,8 %
Konzern.....	6.632	6.957	-324	14	-338	-4,9 %

Der Umsatz im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2025 sank trotz der gestiegenen Absatzmengen aufgrund eines niedrigeren durchschnittlichen Preisniveaus leicht um 4,5 % von EUR 5,1 Milliarden auf EUR 4,9 Milliarden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Umsatzes im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2025 nebst Vergleich im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2024 auf Konzern- und Segmentebene:

(in EUR Mio.)	9M 2025	9M 2024	Veränderung			
			Gesamt	währungs- bedingt	währungsbereinigt	
Kloeckner Metals Americas ..	2.891	3.053	-162	-85	-77	-2,5 %
Kloeckner Metals Europe	2.027	2.095	-68	14	-82	-3,9 %
Konzern.....	4.919	5.148	-229	-71	-159	-3,1 %

1.5.2 Entwicklung von EBITDA und EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 und der Neunmonatsperiode zum 30. September 2025

Das operative Ergebnis ("**EBITDA**" als Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, Impairments und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) von Klöckner & Co im Geschäftsjahr 2024 lag mit EUR 109 Mio. unter dem Vergleichswert des Vorjahres in Höhe von EUR 190 Mio. Das EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten ("**EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten**") sank im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 136 Mio. im Vergleich zu EUR 190 Mio. im Vorjahr.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung von EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten und EBITDA einschließlich Margen im Geschäftsjahr 2024 nebst Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 auf Konzern- und Segmentebene:

(in EUR Mio.)	2024		2023	
	EBITDA	EBITDA-Marge	EBITDA	EBITDA-Marge
Kloeckner Metals Americas	154	3,9 %	186	4,9 %
Kloeckner Metals Europe	-18	-0,7 %	21	0,7 %
Holding und weitere Konzerngesellschaften	–	–	-17	–
EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten	136	2,1 %	190	2,7 %
Wesentliche Sondereffekte	-27	–	–	–
EBITDA	109	1,6 %	190	2,7 %

Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Überleitung des EBITDA auf das EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten im Geschäftsjahr 2024 nebst Vergleich zum Geschäftsjahr 2023:

(in EUR Mio.)	2024	2023
EBITDA einschließlich wesentlicher Sondereffekte	109	190
Restrukturierungsaufwendungen / -erträge		
- Restrukturierungsbedingte Vorratsabwertungen	-14	–
- Personalmaßnahmen	-7	-5
- Erträge aus Immobilienverkäufen	1	5
- Sonstige Restrukturierungsaufwendungen	-7	–
Hurrikan Helene		
- Schäden Hurrikan Helene	-7	–
- Erträge aus Versicherungserstattungen	6	–
EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten	136	190

Der Rohertrag des Segments Kloeckner Metals Americas lag im Geschäftsjahr 2024 bei EUR 668 Mio. und blieb somit im Vergleich zum Vorjahr auf einem konstanten Niveau (2023: EUR 665 Mio.). Dies ist im Wesentlichen auf die im zweiten Halbjahr 2023 getätigten Akquisitionen in Nordamerika

zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete das Segment trotz der über weite Teile des Berichtszeitraums anhaltenden Stahlpreiskorrektur ein EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten von EUR 154 Mio. nach EUR 186 Mio. im Vorjahreszeitraum. Die EBITDA-Marge sank im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt auf 3,9 % (2023: 4,9 %). Währungsbereinigt lag der Rohertrag im Geschäftsjahr 2024 bei EUR 669 Mio. und das EBITDA bei EUR 149 Mio.

Im Segment Kloeckner Metals Europe ist der Rohertrag nach EUR 492 Mio. im Vorjahr auf EUR 444 Mio. im Geschäftsjahr 2024 gesunken (inklusive restrukturierungsbedingten Vorratsabwertungen von EUR 14 Mio.). Insgesamt führten niedrigere Absatzmengen in Verbindung mit sinkenden Stahlpreisen bei höheren Bestandspreisen zu einem im Vergleich zum Vorjahreszeitraum schwächeren operativen Ergebnis. Trotz Einsparungen in den ergebnisabhängigen Gehaltsbestandteilen stiegen die OPEX um insgesamt EUR 8 Mio. auf EUR 479 Mio. (2023: EUR 471 Mio.) im Wesentlichen aufgrund gestiegener Transport- und Wartungskosten sowie aus Einmalaufwendungen aus Restrukturierungen. Das weiterhin durch Kaufzurückhaltung geprägte schwierige Marktumfeld in Europa führte zusammen mit der anhaltend negativen Preisentwicklung in diesem Segment zu einem EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten von EUR -18 Mio. im Geschäftsjahr 2024 nach EUR 21 Mio. im Vorjahr. Die EBITDA-Marge betrug somit -0,7 % im Geschäftsjahr 2024 nach 0,7 % im Vorjahr.

Das EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten der Holding und der anderen Konzerngesellschaften und Konsolidierungen lag bei EUR 0 Mio. im Geschäftsjahr 2024 (2023: EUR -17 Mio.).

Das EBITDA von Klöckner & Co im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2025 lag mit EUR 117 Mio. über dem Vergleichswert des Vorjahres in Höhe von EUR 93 Mio. Das EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten stieg im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2025 auf EUR 150 Mio. im Vergleich zu EUR 104 Mio. im Vorjahr.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung von EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten und EBITDA einschließlich Margen im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2025 nebst Vergleich zum Neunmonatszeitraum zum 30. September 2024 auf Konzern- und Segmentebene:

<i>(in EUR Mio.)</i>	9M 2025		9M 2024	
	EBITDA	EBITDA-Marge	EBITDA	EBITDA-Marge
Kloeckner Metals Americas	158	5,5 %	112	3,7 %
Kloeckner Metals Europe	-6	-0,3 %	-10	-0,5%
Holding und weitere Konzerngesellschaften	-2	–	2	–
EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten	150	3,1 %	104	2,0 %
Wesentliche Sondereffekte	-33	–	-11	–

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR KLÖCKNER & CO SE UND ZUR BIETERIN

<i>(in EUR Mio.)</i>	9M 2025		9M 2024	
	EBITDA	EBITDA-Marge	EBITDA	EBITDA-Marge
EBITDA	117	2,4 %	93	1,8 %

Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Überleitung des EBITDA auf das EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2025 nebst Vergleich zum Neunmonatszeitraum zum 30. September 2024:

<i>(in EUR Mio.)</i>	9M 2025	9M 2024
EBITDA einschließlich wesentlicher Sondereffekte	117	93
Restrukturierungsaufwendungen / -erträge		
- Restrukturierungsbedingte Vorratsabwertungen.....	-	4
- Personalmaßnahmen.....	5	2
- Verluste aus Unternehmensverkäufen	19	-
- Sonstige Restrukturierungsaufwendungen.....	9	6
Hurrikan Helene		
- Schäden Hurrikan Helene.....	-	-7
- Erträge aus Versicherungserstattungen.....	-	6
EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten.....	150	104

Klöckner & Co erzielte in den ersten neun Monaten 2025 ein EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten von EUR 150 Mio., was einer deutlichen Verbesserung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht (9M 2024: EUR 104 Mio.). Unter Berücksichtigung negativer wesentlicher Sondereffekte von EUR 33 Mio. betrug das EBITDA im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2025 EUR 117 Mio. (9M 2024: EUR 93 Mio. - negative wesentliche Sondereffekte EUR 12 Mio.). Die vorgenannten Sondereffekte setzten sich in den ersten neun Monaten 2025 im Wesentlichen aus dem Verkauf der brasilianischen Tochtergesellschaft Kloeckner Metals Brasil Ltda., São Paulo, Brasilien, im Segment Kloeckner Metals Americas (EUR 20 Mio. - davon Währungsverluste aus der Entkonsolidierung EUR 19 Mio.) sowie aus Restrukturierungsmaßnahmen in den Holding-Gesellschaften (EUR 12 Mio.) und im Segment Kloeckner Metals Europe (EUR 1 Mio.) zusammen.

1.6. Strategie von Klöckner & Co

Die Strategie von Klöckner & Co zielt darauf ab, sich als führender Metallverarbeiter und führendes Service-Center-Unternehmen in Europa und Nordamerika weiter zu etablieren, mit einem Fokus auf eine höhere Profitabilität. Indem bereits jetzt Drittanbieter eingebunden und Kernprozesse digitalisiert als auch automatisiert werden, werden bestehende Ineffizienzen in der Wertschöpfungskette eliminiert. Die Kunden und Partner von Klöckner & Co sollen von nahtlos integrierten, digitalisierten und automatisierten Prozessen profitieren. Mit dem Ausbau seines Portfolios an CO₂-reduzierten Werkstoffen, Service- und Logistikleistungen unter der neuen Dachmarke Nexigen® unterstreicht das Unternehmen seine Rolle als Pionier einer nachhaltigen Stahl- und Metallindustrie. Mit Blick

auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens fördert Klöckner & Co eine Kultur der Eigenverantwortung und Zusammenarbeit, vermittelt Kompetenzen für die Zukunft und gibt Raum zur Weiterentwicklung.

Kern der aktualisierten Strategie „Klöckner & Co: Leveraging Strengths – Step Up 2030“ ist Customer Centricity: Alle Produkte, Services und Prozesse werden konsequent an den Bedürfnissen der Kunden ausgerichtet, um maximalen Mehrwert zu schaffen und nachhaltige Partnerschaften aufzubauen. Im Wesentlichen konzentriert sich die Gesellschaft bei der Umsetzung der Strategie auf Higher Value-Added und Service-Center Business, Product und Service Portfolio Diversification, Strategic Partnerships sowie Operational Excellence.

Higher Value-Added und Service-Center Business: Das Unternehmen verfolgt das Ziel, bis 2030 führender Metallverarbeiter und führendes Service-Center-Unternehmen in den wirtschaftlich starken Regionen Nordamerika und Europa zu werden – mit einer Profitabilität, die zu den höchsten der Branche zählt. Hierzu werden organische und anorganische Wachstumschancen genutzt und das höherwertige Geschäft sowie das Service-Center-Geschäft weiter ausgebaut, um Abhängigkeiten von der Stahlpreisentwicklung zu reduzieren und Ergebnisvolatilität deutlich zu verringern.

Product und Service Portfolio Diversification: Das Unternehmen konzentriert sich verstärkt auf die weitere Diversifizierung und Verbesserung des Produkt- und Serviceportfolios. Im Vordergrund steht dabei der Aufbau eines Portfolios, das für die Kunden einen noch größeren Mehrwert schafft. Dadurch beabsichtigt das Unternehmen den Anteil am Gesamteinkaufsvolumen bestehender Kunden zu steigern, neue Kunden hinzuzugewinnen, langfristige Vertragsbeziehungen zu etablieren und damit weiter die Volatilität der Ergebnisse zu senken. Das Unternehmen beabsichtigt, verstärkt CO₂-reduzierte Produkte unter der Dachmarke Nexigen® anzubieten und so auf die in den kommenden Jahren erwartete, steigende Nachfrage zu reagieren.

Strategic Partnerships: Klöckner & Co stärkt die Zusammenarbeit mit strategischen Partnern und Lieferanten und integriert Produkte und Dienstleistungen durch gezielte Maßnahmen und ergänzende Leistungen noch enger in die Wertschöpfungsketten der Kunden, um zusätzlichen Kundennutzen zu schaffen.

Operational Excellence: Klöckner & Co ist bestrebt, Kunden die effizientesten Lösungen und den besten Service zu bieten. Eines der Hauptziele des Unternehmens ist es, sich nahtlos in die Wertschöpfungsketten seiner Kunden zu integrieren. Dazu sollen Ineffizienzen in den Prozessen identifiziert und behoben werden. Die zunehmend digitalisierten und automatisierten Betriebsabläufe des Unternehmens sollen dazu beitragen, noch stärker datengetriebene Entscheidungen zu treffen sowie operative und vertriebliche Exzellenz zu fördern, was zu einer höheren Effizienz führen soll. Das

Unternehmen beabsichtigt, das umfassende Know-how im Bereich der Automatisierung und Digitalisierung durch den weltweiten Einsatz KI-gestützter Tools weiter zu nutzen, um Skaleneffekte zu erzielen und eine Wertschöpfung mit minimalem manuellen Aufwand bis in Richtung „Zero Touch“ zu erreichen.

2. Bieterin

Die folgenden Informationen hat die Bieterin in der Angebotsunterlage veröffentlicht, soweit nicht eine andere Quelle angegeben ist. Diese Informationen wurden von Vorstand und Aufsichtsrat nicht überprüft.

2.1. Rechtliche Grundlagen und Aktionärsstruktur der Bieterin

Die Bieterin, Worthington Steel GmbH, ist nach den Angaben in Ziffer 6.1 der Angebotsunterlage eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Stuttgart, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 801625 und dem Legal Entity Identifier (LEI-Code) 391200AMXQLNIOX2BB02. Die Geschäftsadresse der Bieterin lautet: c/o Sitem Group, Graf Zeppelin-Straße 29, 72202 Nagold, Deutschland.

Die Bieterin wurde am 11. September 2025 unter der Firma Blitz S25-278 GmbH mit Sitz in Stuttgart gegründet und am selben Tag im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen. Die Gesellschafterversammlung vom 26. November 2025 hat die Änderung der Firma in Worthington Steel GmbH beschlossen. Die Eintragung der Änderung der Firma erfolgte am 16. Dezember 2025 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart.

Der Unternehmensgegenstand der Bieterin gemäß ihrem Gesellschaftsvertrag ist der Erwerb, das Halten und Verwalten und die Führung sowie der Verkauf von Beteiligungen an Unternehmen jeder Rechtsform im In- und Ausland, sowie die (entgeltliche) Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Fremdfinanzierung und Eigenkapitalbeschaffung, sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Die Bieterin kann alle Geschäfte betreiben und Handlungen vornehmen, die geeignet sind, dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen. Die Bieterin darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, sie darf sich an solchen Unternehmen auch als persönlich haftende Gesellschafterin beteiligen. Die Bieterin darf im In- und Ausland Zweigniederlassungen unter gleicher oder anderer Firma errichten. Darüber hinaus übt die Bieterin keine Geschäftstätigkeit aus.

Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 25.000 und ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag von je EUR 1.

Alleiniger Gesellschafter der Bieterin ist The Worthington Steel Company, eine nach dem Recht des Bundesstaates Ohio, USA, Gesellschaft mit Sitz in Ohio, USA und eingetragen bei dem Staatssekretär (*secretary of state*) des Bundesstaats Ohio, USA, unter der Nummer CP5614. The Worthington Steel Company ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der WS Inc. Die Bieterin hat der Angebotsunterlage in Ziffer 6.2 ein Schaubild der Gesellschafterstruktur der Bieterin beigefügt.

2.2. Kontrolle über die Bieterin

Nach den Angaben unter Ziffer 6.3 der Angebotsunterlage übt WS Inc. als alleinige Gesellschafterin der The Worthington Steel Company, die alleinige Gesellschafterin der Bieterin ist, mittelbar die alleinige Kontrolle über die Bieterin aus.

Worthington Steel ist ein Metallverarbeitungsunternehmen, das mit Kunden zusammenarbeitet, um hochtechnische und kundenspezifische Lösungen zu liefern. Die Expertise der Worthington Steel in der Verarbeitung von kohlenstoffhaltigem Flachstahl, bei Elektroblech-Laminierungen und maßgeschneiderten Schweißlösungen treibt die Stahlindustrie nach eigenen Angaben in eine nachhaltigere Zukunft. Kohlenstoffstahl bezeichnet Stahl, der neben seinem Hauptbestandteil Eisen als Nebenbestandteil hauptsächlich Kohlenstoff enthält und Elektroblech-Laminierung bezeichnet dünne, isolierte Bleche aus Siliziumlegierungsstahl, die zu Magnetkernen für Motoren, Generatoren und Transformatoren gestapelt werden.

Worthington Steel und ihre rund 6.000 Mitarbeitenden nutzen die Leistungsfähigkeit von Stahl, um die Visionen ihrer Kunden durch wertschöpfende Verarbeitungskompetenzen voranzubringen. Hierzu zählen diverse Schritte der Metallverarbeitung, einschließlich Verzinken, Beizen, konfiguriertes Platinen-Zuschneiden, Spezial-Kaltwalzung, Leichtbau und Elektroblech-Laminierung. Mit einem Hauptsitz in Columbus, Ohio, betreibt Worthington Steel 37 Standorte in sieben U.S. Bundesstaaten und zehn weiteren Ländern. Der Zweck der Worthington Steel besteht nach eigenen Angaben darin, positive Renditen zu erwirtschaften, indem sie innovative Lösungen für Kunden bietet und Chancen für Mitarbeitende schafft.

Die Geschäftsstrategie der Worthington Steel konzentriert sich auf drei Säulen: die Umsetzung ihrer Investitionen in dem schnell wachsenden Markt für Elektroblech; Wachstum durch strategische Initiativen und Investitionsausgaben, neue Produkte und Akquisitionen; sowie die Optimierung des Geschäfts durch bewährte Transformationsprozesse. Worthington Steel erweitert strategisch ihre Kapazitäten für hochtechnische Elektroblech-Produkte, um die Nachfrage nach Infrastrukturverbesserungen und elektrifizierten Fahrzeugen – einschließlich Hybrid- und batterieelektrischer Fahrzeuge – zu bedienen. Zudem nutzt Worthington Steel strategische Investitionsausgaben, neue Produkte und Akquisitionen, um Kapazitäten zu optimieren, Kundenbedürfnisse zu erfüllen und attraktive Wachstumschancen zu nutzen. Schließlich wendet

Worthington Steel Transformationsprozesse an, um ihr Kerngeschäft strategisch zu verbessern, indem sie Kosten senkt, das Betriebskapital reduziert und die Kapazitäten maximiert.

3. Die Beteiligung der Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnder Personen an der Klöckner & Co SE, Zurechnung von Stimmrechten und Angaben zu Wertpapiergeschäften

3.1. Beteiligung der Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnder Personen an der Klöckner & Co SE und Zurechnung von Stimmrechten

Nach den Angaben der Bieterin unter Ziffer 6.5.1 der Angebotsunterlage hält die Bieterin unmittelbar 7.769.515 Klöckner & Co Aktien (d. h. etwa 7,79 % des gesamten Grundkapitals der Klöckner & Co SE und entsprechend 7,79 % der Stimmrechte von Klöckner & Co SE). Die Stimmrechte aus den 7.769.515 unmittelbar von der Bieterin gehaltenen Klöckner & Co Aktien werden The Worthington Steel Company und WS Inc. gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet

Nach Angaben der Bieterin unter Ziffer 6.5.2 der Angebotsunterlage hat die Bieterin am 15. Januar 2026 mit der SWOCTEM GmbH die Unwiderrufliche Annahmeverpflichtung zur Annahme des Angebots, wie in Ziffer 6.7 der Angebotsunterlage beschrieben, für 41.428.687 Klöckner & Co Aktien (entspricht circa 41,53 % des Grundkapitals und der Stimmrechte von Klöckner & Co SE) abgeschlossen. Aufgrund der darin enthaltenen der einmaligen Abstimmung hinsichtlich einer Stimmrechtsausübung ist die SWOCTEM GmbH nach Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage als eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG zu qualifizieren. Es findet keine Abstimmung zwischen der Bieterin, The Worthington Steel Company und WS Inc. einerseits und der SWOCTEM GmbH andererseits im Sinne von § 30 Abs. 2 WpÜG statt. Der Übertragungsanspruch aus der Unwiderruflichen Annahmeverpflichtung hinsichtlich der derzeit von der SWOCTEM GmbH unmittelbar gehaltenen 41.428.687 Klöckner & Co Aktien stellt ein Recht aus Instrumenten in Bezug auf Stimmrechte aus den 41.428.687 Klöckner & Co Aktien gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG dar, über welches die Bieterin unmittelbar und ihre Muttergesellschaften, The Worthington Steel Company und WS Inc., mittelbar verfügen; dies entspricht einem Anteil von 41,53 % des Grundkapitals und der Stimmrechte von Klöckner & Co SE.

Darüber hinaus halten nach den Angaben in der Angebotsunterlage weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage unmittelbar oder mittelbar weitere Klöckner & Co Aktien oder Stimmrechte aus Klöckner & Co Aktien und es sind ihnen auch keine Stimmrechte aus Klöckner & Co Aktien gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen. Zu den

mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen wird auf Ziffer 6.4 und Anlage 1 sowie Anlage 2 der Angebotsunterlage verwiesen.

Darüber hinaus besitzen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen unmittelbar oder mittelbar Instrumente in Bezug auf Stimmrechte der Gesellschaft, die nach §§ 38 oder 39 WpHG mitteilungspflichtig wären.

3.2. Angaben zu Wertpapiergeschäften

Die Bieterin hat in dem Zeitraum vom 16. Januar 2026 (Tag nach der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots) bis zum 5. Februar 2026 (Datum der Veröffentlichung der Angebotsunterlage) unmittelbar insgesamt 7.769.515 Klöckner & Co Aktien (entspricht circa 7,79 % des Grundkapitals und der Stimmrechte von Klöckner & Co) über die Börse oder multilaterale Handelssysteme zu Preisen von bis zu EUR 11,00 erworben. Darüber hinaus haben nach den Angaben der Bieterin unter den Ziffern 6.6ff. der Angebotsunterlage, mit Ausnahme des Abschlusses der Unwiderruflichen Annahmeerklärung, weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochtergesellschaften im Zeitraum zwischen sechs Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 15. Januar 2026 sowie bis zum Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 5. Februar 2026 Klöckner & Co Aktien erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von Klöckner & Co Aktien oder Vereinbarungen mit Andienungspflichten betreffend das Angebot geschlossen.

4. Mögliche Parallel- und Nacherwerbe

Die Bieterin behält sich unter Ziffer 6.8 der Angebotsunterlage vor, weitere Klöckner & Co Aktien im Rahmen des rechtlich Zulässigen außerhalb des Angebots börslich oder außerbörslich direkt oder indirekt zu erwerben, wobei derartige Erwerbe oder Vereinbarungen zum Erwerb von Klöckner & Co. Aktien außerhalb der USA und im Einklang mit dem anwendbaren Recht durchgeführt werden.

Sollten solche Erwerbe oder Vereinbarungen erfolgen, beabsichtigt die Bieterin Informationen hierüber unter Angabe des Datums, der Anzahl und des Preises der erworbenen Klöckner & Co Aktien nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere in Übereinstimmung mit §§ 23 Abs. 1 oder Abs. 2, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, im Bundesanzeiger und im Internet unter <http://www.strong-for-good.com> zu veröffentlichen. Die Bieterin beabsichtigt ferner, die Informationen auch in einer unverbindlichen, englischen Übersetzung unter <http://www.strong-for-good.com> zu veröffentlichen.

III. INFORMATIONEN ZUR ZUSAMMENSCHLUSSVEREINBARUNG

Am 15. Januar 2026 schlossen die Bieterin, WS Inc. und Klöckner & Co SE eine Zusammenschlussvereinbarung (die "**Zusammenschlussvereinbarung**"). Im Folgenden wird der wesentliche Inhalt der Zusammenschlussvereinbarung zusammengefasst. Die Angebotsunterlage beschreibt den Inhalt der Zusammenschlussvereinbarung im Wesentlichen in den Ziffern 8.2 und 9. Bezüglich der wesentlichen Ziele und Absichten des Bieters wird darüber hinaus auf Ziffer VI dieser Stellungnahme verwiesen.

1. Überblick über die Zusammenschlussvereinbarung

Die Zusammenschlussvereinbarung legt bestimmte Parameter des Angebots, die mit dem Angebot verfolgten gemeinsamen Ziele der Bieterin und der Klöckner & Co SE sowie Festlegungen hinsichtlich der zukünftigen Corporate Governance, Organisations- und Managementstruktur und Geschäftsstrategie von Klöckner & Co fest. Die wichtigsten Bestimmungen der Zusammenschlussvereinbarung sind im Folgenden zusammengefasst.

2. Modalitäten des Angebots

In der Zusammenschlussvereinbarung haben sich die Parteien auf den Ablauf des Angebotsverfahrens verständigt. Des Weiteren wurde der wesentliche Inhalt des Angebots, insbesondere der Angebotspreis in Höhe von EUR 11,00 je Klöckner & Co Aktie, festgelegt. Die Zusammenschlussvereinbarung sieht außerdem vor, dass das Angebot an eine Reihe von Bedingungen geknüpft sein soll, darunter eine Mindestannahmeschwelle von mindestens 65,0 % aller Klöckner & Co Aktien. Die endgültigen Bedingungen sind in Ziffer 12 der Angebotsunterlage ausgeführt.

3. Unterstützung des Angebots

Angesichts der in der Zusammenschlussvereinbarung vereinbarten Modalitäten des Angebots und der sonstigen von der Bieterin in der Zusammenschlussvereinbarung gegebenen Zusicherungen hat sich die Klöckner & Co SE verpflichtet, vorbehaltlich der Pflichten und Verantwortlichkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat nach deutschem Recht, deren Treue-, Loyalitäts- und Sorgfaltspflichten gemäß §§ 93, 116 AktG, den Anforderungen des WpÜG und der Angebotsverordnung zum Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz ("**WpÜG-AngebotsVO**"), das Angebot in allen Veröffentlichungen und Mitteilungen befürworten und unterstützen und es zu unterlassen, (i) aktiv ein konkurrierendes Angebot einzuholen ("**Konkurrierendes Angebot**") oder eine konkurrierende Transaktion sowie (ii) keine Gespräche, Verhandlungen, Korrespondenz oder Vereinbarungen einzugehen oder vertrauliche Dokumente in Bezug auf Klöckner & Co SE oder ihre Geschäfte zur Verfügung zu stellen, um ein Konkurrierendes Angebot einzuholen, es sei denn, eine dritte Partei tritt aktiv mit einem Vorschlag an sie heran, der mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem höherwertigen Angebot

führen wird. Ein höherwertiges Angebot ist in der Zusammenschlussvereinbarung als voll finanziertes konkurrierendes Angebot, das vorteilhaftere Zusagen wie die der Bieterin in der Zusammenschlussvereinbarung und eine wenigstens EUR 0,25 über dem Angebotspreis liegende Barabfindung je Aktie vorsieht, definiert.

4. Zusicherungen

Gemäß den Bestimmungen der Zusammenschlussvereinbarung und soweit gesetzlich zulässig, sollen die Klöckner & Co SE und die Klöckner & Co bis zum Vollzug des Angebots bzw. der Beendigung der Zusammenschlussvereinbarung, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt, (i) ihre Geschäfte im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebs, einschließlich der derzeitigen Strategie, weiterführen und (ii) bestimmte Maßnahmen unterlassen. Zu diesen Maßnahmen gehören die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung, sofern dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, bestimmte Kapitalmaßnahmen, der Vorschlag zur Ausschüttung einer Dividende von mehr als EUR 0,20 je Klöckner & Co Aktie, der Abschluss eines Unternehmensvertrags im Sinne der §§ 291, 292 AktG, die Umsetzung wesentlicher Änderungen der wichtigsten Bestimmungen der aktuellen Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands, einschließlich wesentlicher Änderungen des bestehenden Vergütungssystems, die Auflösung oder Liquidation eines wesentlichen Unternehmens, sowie jeweils oberhalb bestimmter Schwellenwerte: wesentliche Investitionen und Veräußerungen, die Aufnahme neuer Schulden, die Beilegung, Freigabe, Verzicht oder Vergleich von Klagen oder anderen Ansprüchen (oder angedrohten Klagen) gegen Klöckner & Co SE oder ein Unternehmen der Gruppe, sowie der Abschluss einer Vereinbarung zur Vornahme oder Zusage einer der vorgenannten Handlungen.

5. Andienung von Klöckner & Co Aktien

Die Klöckner & Co SE hat in der Zusammenschlussvereinbarung bestätigt, dass alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, mit Ausnahme der von Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh indirekt gehaltenen Klöckner & Co Aktien, die einer gesonderten Vereinbarung unterliegen (vgl. Ziffer II.3.1), jeweils ihre Absicht erklärt haben, etwaige von ihnen gehaltenen Klöckner & Co Aktien im Rahmen des Angebots anzudienen.

6. Geschäftsstrategie

Die Bieterin hat in der Zusammenschlussvereinbarung ihre Absicht bekundet, den Vorstand und dessen allgemeine strategische Ausrichtung zu unterstützen, einschließlich der derzeit verfolgten Strategie "*Klöckner & Co: Leveraging Strengths - Step Up 2030*", mit der sich das Unternehmen verpflichtet hat, seinen Fokus innerhalb der Wertschöpfungskette seiner Kunden verstärkt auf höherwertiges Geschäft mit höherer Wertschöpfung und Dienstleistungsorientierung, wie beispielsweise Verarbeitungs- und Fertigungslösungen, zu legen. Die Bieterin und WS Inc. erkennen die Vision und

Strategie des Vorstands an und verstehen sich als langfristige Partner des Unternehmens mit dem übergeordneten Ziel, die Gruppe zu unterstützen.

7. Corporate Governance

Die Bieterin hat bestätigt, dass sie zur Umsetzung der entworfenen Strategie, die derzeitige Zusammensetzung des Vorstands vollumfänglich unterstützt. Der Vorstand soll die Geschäfte der Zielgesellschaft weiterhin unabhängig und ausschließlich in eigener Verantwortung leiten. Solange die Klöckner & Co SE keinen Beherrschungsvertrag mit der Bieterin abgeschlossen hat, erkennt die Bieterin daher an, dass sie dem Vorstand oder einem seiner Mitglieder keine Weisungen erteilen wird.

Die Bieterin hat bekundet, dass sie derzeit nicht die Absicht hat, die Größe des Aufsichtsrats zu ändern. Nach Abschluss der Transaktion beabsichtigen die Bieterin und WS Inc., im Aufsichtsrat in einer Weise vertreten zu sein, die die Beteiligung und die Rolle als strategischer Partner angemessen widerspiegelt.

8. Verwaltungssitz, Standorte und Niederlassungen, Belegschaft und Mitarbeiter

Die Bieterin hat bestätigt, dass sie nicht beabsichtigt, den Sitz der Gesellschaft in Düsseldorf oder die europäische Unternehmenszentrale der Gesellschaft in Düsseldorf zu verlegen. Vorbehaltlich des Integrationskonzepts des kombinierten Unternehmens wie in Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage beschrieben, beabsichtigt die Bieterin nicht, die Schließung von Anlagen und Standorten zu initiieren.

Die Bieterin hat ferner bestätigt, vorbehaltlich des Integrationsrahmens des kombinierten Unternehmens, wie in Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage beschrieben, dass die Bieterin beabsichtigt (i) den Vorstand der Gesellschaft dabei zu unterstützen, ein attraktives und kompetitives Umfeld aufrechtzuerhalten und zu entwickeln, um eine exzellente Belegschaft beizubehalten, (ii) keine Entlassungen zu initiieren, (iii) keine Handlungen vorzunehmen oder zu initiieren, die eine Änderung oder Kündigung existierender Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge oder ähnlicher Vereinbarungen, insbesondere in Bezug auf Arbeitsbedingungen, der Klöckner-Gruppe bezwecken, (iv) die Rechte der Arbeitnehmer und Betriebsräte und ähnlicher Arbeitnehmervertretungen in der Klöckner-Gruppe, einschließlich damit gegenwärtig verbundener Strukturen, zu respektieren und die Gesellschaft nicht dazu zu veranlassen, diese zu ändern, zu verletzen oder zu verringern, und (v) die Gesellschaft nicht dazu zu veranlassen, aus Arbeitgeberverbänden auszutreten.

9. Mögliche Strukturmaßnahmen, einschließlich Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, Squeeze-Out und Delisting

Die Bieterin beabsichtigt nach dem Vollzug des Angebots und abhängig von der Annahmquote dieses Angebots, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bieterin als

herrschendem Unternehmen und der Gesellschaft als abhängigem Unternehmen gemäß §§ 291 ff. AktG abzuschließen, soweit dies zum jeweiligen Zeitpunkt wirtschaftlich und betrieblich zweckmäßig ist und sofern die Bieterin nicht eine Beteiligung von mindestens 90 % am Grundkapital der Gesellschaft hält, in welchem Fall sie beabsichtigt, einen Squeeze-out der außenstehenden Klöckner & Co Aktionäre durchzuführen, soweit dies zu diesem Zeitpunkt wirtschaftlich und betrieblich zweckmäßig ist. Die Bieterin beabsichtigt schließlich, nach der Abwicklung dieses Angebots zu evaluieren, ob ein Widerruf der Zulassung der Klöckner & Co Aktien zum Handel im regulierten Markt gemäß § 39 Abs. 2 Börsengesetz zu veranlassen ist (ein "**Delisting**"). Zu den Einzelheiten betreffend die Absichten der Bieterin wird auf Ziffer A.VI.1.5 dieser Stellungnahme verwiesen.

10. Finanzierung

Die Bieterin und WS Inc. erkennen in der Zusammenschlussvereinbarung an, dass nach dem Abschluss der Transaktion die Gegenparteien bestimmter Finanzierungsvereinbarungen ein Kündigungsrecht als Folge oder in Erwartung einer Änderung der Kontrolle über Klöckner & Co SE oder anderweitig aufgrund des Abschlusses des Übernahmeangebots zusteht. Der maximale Gesamtbetrag, der infolge der Ausübung dieser Rechte zurückzuzahlen ist, beläuft sich auf EUR 450 Mio.

Soweit die Kreditgeber im Rahmen der oben genannten Finanzierungsvereinbarungen nicht zugestimmt haben, auf ihre Kündigungsrechte zu verzichten, und keine Ersatzfazilitäten eingerichtet wurden, haben sich die Bieterin und WS Inc. in der Zusammenschlussvereinbarung verpflichtet, auf Verlangen von Klöckner & Co SE ausreichende Mittel zur Refinanzierung der infolge der Ausübung solcher Kündigungsrechte rückzahlungsfällig werdenden Finanzverbindlichkeiten aus der zugesagten Finanzierung zur Verfügung zu stellen oder dafür zu sorgen, dass Klöckner & Co diese Mittel zur Verfügung gestellt werden.

11. Laufzeit

Die Zusammenschlussvereinbarung tritt mit ihrem Abschluss am 15. Januar 2026 in Kraft und hat eine feste Laufzeit, die zwei Jahre nach dem Vollzug des Angebots endet.

IV. INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT

Im Folgenden werden einige ausgewählte, ausschließlich aus der Angebotsunterlage oder aus Veröffentlichungen der Bieterin entnommene Informationen über das Angebot zusammengefasst:

1. Durchführung des Angebots

Das Angebot wird von der Bieterin in der Form eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots (Barangebot) zum Erwerb sämtlicher Klöckner & Co Aktien nach § 29 Abs. 1 WpÜG durchgeführt. Das Angebot wird als Übernahmeangebot nach deutschem Recht, insbesondere dem WpÜG und der

WpÜG-AngebotsVO sowie bestimmten anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen der USA durchgeführt. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Bieterin dafür verantwortlich ist, dass die maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften für das Angebot eingehalten werden.

2. Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 15. Januar 2026 veröffentlicht. Die Veröffentlichung und eine unverbindliche englische Übersetzung sind im Internet abrufbar unter:

<http://www.strong-for-good.com>

3. Prüfung durch die BaFin und Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat nach Angaben der Bieterin die Angebotsunterlage nach deutschem Recht und in deutscher Sprache geprüft und ihre Veröffentlichung am 5. Februar 2026 gestattet.

Die Bieterin gibt in der Angebotsunterlage unter Ziffer 1.4 an, dass keine Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage und/oder des Angebots nach einem anderen Recht als dem Recht der Bundesrepublik Deutschland erfolgt oder beabsichtigt sind.

Die Bieterin hat die Angebotsunterlage am 5. Februar 2026 (i) durch Bekanntmachung im Internet unter *<https://www.strong-for-good.com>* sowie (ii) mittels Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen per E-Mail an *Frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com* unter Angabe einer postalischen Adresse für den Postversand) veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe im Inland und (ii) die Internetadresse, unter der die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wurde am 5. Februar 2026 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Darüber hinaus wurde eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, am 5. Februar 2026 unter der vorgenannten Internetadresse veröffentlicht.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder sonstige Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen kann außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der USA rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Die Angebotsunterlage und andere mit dem Angebot im Zusammenhang stehende Unterlagen dürfen nach Angaben der Bieterin von Dritten nicht in Ländern veröffentlicht, versendet, verteilt oder sonst wie verbreitet werden, in denen dies rechtswidrig wäre. Die Bieterin hat die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder

Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der USA nicht gestattet. Daher dürfen die depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen die Angebotsunterlage oder andere mit dem Angebot im Zusammenhang stehende Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der USA nicht veröffentlichen, versenden, verteilen oder sonst wie verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit in- und ausländischen Rechtsvorschriften.

4. Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Die Bieterin weist unter Ziffer 1.6 der Angebotsunterlage darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der USA rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Klöckner & Co Aktionären, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der USA in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen, das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der USA annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der USA unterliegen, empfiehlt die Bieterin, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin weist darauf hin, dass sie keine Gewähr dafür übernimmt, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der USA nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

5. Hintergrund des Angebots und Befassung durch Vorstand und Aufsichtsrat

Worthington Steel ist ein wertschöpfungsorientierter Metallverarbeiter mit Schwerpunkt auf flachgewalzten Stahl, Elektroblech-Laminierung sowie maßgeschneiderte geschweißte Platinen-Lösungen, der hauptsächlich in den USA, Kanada und Mexiko, aber auch in Deutschland, Italien, Frankreich, der Slowakei, der Schweiz, China und Indien tätig ist. Klöckner & Co ist einer der größten produzentenunabhängigen Metallverarbeiter und eines der führenden Service-Center-Unternehmen. In Ziffer 8.1 der Angebotsunterlage erläutert die Bieterin, dass Klöckner & Co Kapazitäten, Produktportfolios und eine geographische Reichweite bietet, die diejenigen von Worthington Steel ergänzen.

Nach den Angaben der Bieterin in Ziffer 8.1 der Angebotsunterlage entsteht durch die Kombination von Worthington Steel und Klöckner & Co ein größerer, stärker diversifizierter Anbieter mit erweiterten Produktkapazitäten und breiterer geografischer Präsenz, insbesondere im Süden der USA

und in Mexiko. Das Angebot soll das Produktportfolio von Worthington Steel um Langprodukte, Aluminium, Edelstahl und höherwertige Leistungen einschließlich Fertigung erweitern und die Präsenz bei flachgewalztem Stahl sowie im wachsenden Segment Elektroband verstärken. Zugleich soll die Endmarktpresenz in Bau, Maschinenbau, Investitionsgütern, Energie und Transport verbreitert werden, was das Gesamtprofil ausbalancieren und den adressierbaren Kundenstamm voraussichtlich vergrößern soll. Operativ wird mit größerer Skalierung, dem Austausch bewährter Verfahren und Effizienzgewinnen durch gemeinsame Technologie, Logistik und Prozessverbesserungen gerechnet, die Kosteneinsparungen und disziplinierten Kapitaleinsatz unterstützen sollen. Insgesamt erwartet die Bieterin, dass die Transaktion voraussichtlich unmittelbar ergebnissteigernd wirkt und langfristig zusätzliches Wertsteigerungspotenzial eröffnet, basierend auf einem gemeinsamen Verständnis von Sicherheit, Qualität und operativer Exzellenz.

Am 15. Januar 2026 haben die Bieterin und die Klöckner & Co SE eine Zusammenschlussvereinbarung abgeschlossen, die bestimmte Bedingungen des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots der Bieterin und seiner Abwicklung sowie bestimmte Verpflichtungen der Bieterin, der WS Inc. und der Klöckner & Co SE enthält. Die wesentlichen Bestimmungen der Zusammenschlussvereinbarung sind unter Ziffer III dieser Stellungnahme zusammengefasst.

Am 15. Januar 2026 veröffentlichte die Bieterin gemäß § 10 Abs. 1 und 3 i.V.m. §§ 29 Abs. 1 und 34 WpÜG ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots und eine Pressemitteilung.

Am 15. Januar 2026 hat die Klöckner & Co SE eine Ad hoc-Mitteilung veröffentlicht, in der das Unternehmen bekannt gab, dass die Bieterin dem Vorstand mitgeteilt habe, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für das gesamte ausgegebene Aktienkapital der Klöckner & Co SE abzugeben. Im Anschluss daran veröffentlichte die Klöckner & Co SE eine Pressemitteilung, in der das Unternehmen unter anderem mitteilte, dass die Gesellschaft zu dem Angebot, insbesondere zu dem Angebotspreis und den sonstigen Konditionen, zu einem späteren Zeitpunkt gesondert Stellung nehmen werde.

Der Vorstand befasste sich seit der Kontaktaufnahme durch die Bieterin laufend mit dem angekündigten Angebot. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand zu dem Angebot in laufendem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden.

Am 12. Februar 2026 fanden abschließende Sitzungen des Vorstands und des Aufsichtsrats statt, in denen die Bewertung und die Opinions der beratenden Investmentbanken, Goldman Sachs und Deutsche Bank (vgl. dazu Ziffer V.4 dieser Stellungnahme), ausführlich erläutert und mit den Finanz- und Rechtsberatern diskutiert wurden. Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, den Klöckner & Co Aktionären zu empfehlen, das Angebot anzunehmen.

6. Wesentlicher Inhalt des Angebots

6.1. Angebotspreise

Die Bieterin bietet den Klöckner & Co Aktionären nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen der Angebotsunterlage an, ihre Klöckner & Co Aktien zum Angebotspreis von EUR 11,00 je Klöckner & Co Aktie zu erwerben.

6.2. Annahmefrist und Weitere Annahmefrist

Die Frist zur Annahme des Angebots hat mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 5. Februar 2026 begonnen und endet am 12. März 2026, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) / 19:00 Uhr (Ortszeit New York, USA) ("**Annahmefrist**").

Unter den nachstehend aufgeführten Umständen verlängert sich die Annahmefrist für das Angebot jeweils automatisch wie folgt:

- Im Fall einer Änderung des Angebots gemäß § 21 WpÜG innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG) und würde folglich voraussichtlich am 26. März 2026, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) / 19:00 Uhr (Ortszeit New York, USA) enden. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt (§ 21 Abs. 5 Satz 2 WpÜG).
- Falls ein Dritter während der Annahmefrist des Angebots ein konkurrierendes Angebot für die Klöckner & Co Aktien abgibt ("**Konkurrierendes Angebot**") und falls die Annahmefrist für das vorliegende Angebot vor dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot abläuft, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für das Angebot nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 Satz 1 WpÜG). Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt (§ 22 Abs. 2 Satz 2 WpÜG).
- Falls die Klöckner & Co SE im Zusammenhang mit dem Angebot eine außerordentliche Hauptversammlung einberuft, endet die Annahmefrist unbeschadet der obigen Ausführungen zur Verlängerung der Annahmefrist zehn Wochen nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 WpÜG). Die Annahmefrist liefe dann bis zum 16. April 2026, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York, USA). Vorstand und Aufsichtsrat planen derzeit keine Einberufung einer solchen außerordentlichen Hauptversammlung.

Klöckner & Co Aktionäre, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, können das Angebot noch binnen zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots durch die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG ("**Weitere Annahmefrist**") annehmen, sofern nicht eine der in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage aufgeführten Angebotsbedingungen bis zum Ende der Annahmefrist endgültig ausgefallen ist und die Bieterin nicht zuvor wirksam auf diese Angebotsbedingung verzichtet hat. Wie in der Angebotsunterlage angegeben, wird die Weitere Annahmefrist voraussichtlich am 18. März 2026 beginnen und am 31. März 2026, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York, USA) enden.

Nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist kann das Angebot grundsätzlich nicht mehr angenommen werden (für einen Sonderfall bei Erreichen oder Überschreiten einer Beteiligungsquote der Bieterin an der Klöckner & Co SE von mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals bzw. mindestens 95 % des gesamten Grundkapitals siehe Ziffer VI.2.5 dieser Stellungnahme).

6.3. Rücktrittsrechte

Die Bieterin weist unter Ziffer 17.1 der Angebotsunterlage auf die folgenden Rücktrittsrechte der Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, hin, die hier lediglich stichpunktartig aufgelistet sind und im vollen Wortlaut von der Bieterin in der Angebotsunterlage beschrieben sind:

- (i) Rücktrittsrecht bei Änderungen des Angebots;
- (ii) Rücktrittsrecht bei konkurrierenden Angeboten.

Die weiteren Einzelheiten zu den Rücktrittsrechten, ihrer Ausübung und den Folgen der Ausübung hat die Bieterin unter Ziffer 17.2 der Angebotsunterlage beschrieben.

6.4. Angebotsbedingungen

Ausweislich der Ziffer 12 der Angebotsunterlage gelten für den Vollzug des Angebots und für die mit der Annahme des Angebots zustande kommenden Verträge die folgenden Bedingungen (gemeinsam "**Angebotsbedingungen**" oder einzeln "**Angebotsbedingung**"). Die Angebotsbedingungen sind hier nur stichpunktartig aufgelistet. Für den vollständigen Wortlaut der Angebotsbedingungen wird auf Ziffer 12 der Angebotsunterlage verwiesen:

- (i) Fusionskontrollrechtliche Freigaben durch die jeweils zuständigen Behörden in den USA, Österreich, Tschechien, Deutschland, Mexiko, Polen, Saudi-Arabien, Serbien, und der Slowakei und, soweit die Prüfung an die Europäische Kommission verwiesen wird, die Europäische Kommission bis spätestens 12. März 2027 ("**Fusionskontrollfreigabe**");

- (ii) Investitionskontrollrechtliche Freigaben durch die jeweils zuständige Behörde in Österreich, Belgien und Deutschland bis spätestens zum 12. März 2027;
- (iii) Subventionskontrollrechtliche Freigaben durch die Europäische Kommission bis spätestens zum 12. März 2027;
- (iv) Mindestannahmeschwelle von mindestens 65 % der ausgegebenen Klöckner & Co Aktien, d.h. mit Ablauf der Annahmefrist muss die Summe der folgenden Klöckner & Co Aktien 65 % oder mehr der ausgegebenen Klöckner & Co Aktien (entsprechend 64.837.500 Klöckner & Co) erreichen, wobei Aktien, die in mehrere Kategorien fallen, nur einmal gezählt werden: Aktien, (i) die im Rahmen des Angebots angedient werden, (ii) die einer unwiderprüflichen Annahmeverpflichtung unterliegen, (iii) die von der Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnden Personen gehalten oder ihnen zugerechnet werden oder (iv) für die die Bieterin oder eine mit ihr gemeinsam handelnde Person Inhaberin eines Instruments gemäß § 38 WpHG ist;
- (v) Keine ungeplante Dividende, d.h., in dem Zeitraum zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist wurde keine Ausschüttung einer Dividende durch die Gesellschaft beschlossen, mit Ausnahme eines Beschlusses über die Ausschüttung einer Dividende je Klöckner & Co Aktie für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von bis zu EUR 0,20;
- (vi) Keine Ad hoc-Mitteilung über eine Insolvenz bei Klöckner & Co SE, d.h. zwischen dem Datum der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist hat die Klöckner & Co SE keine Ad-hoc-Mitteilung gemäß Art. 17 MMVO veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass (i) ein Insolvenzverfahren nach dem deutschen Recht über das Vermögen der Klöckner & Co SE eröffnet wurde, (ii) der Vorstand die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt hat oder (iii) Gründe vorliegen, die eine Beantragung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfordern würden;
- (vii) Keine Auflösung der Klöckner & Co SE, d.h. zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist wurde kein Hauptversammlungsbeschluss über die Auflösung der Gesellschaft gefasst;
- (viii) Keine Kapitalmaßnahme oder Aktienrückkauf, d.h. zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist wurde weder eine Kapitalerhöhung, noch eine Ausgabe von Rechten oder Instrumenten, die ein Bezugsrecht für Aktien der Gesellschaft gewähren, noch ein Aktiensplit oder eine Aktienzusammenlegung, noch eine andere

Maßnahme, die das Stammkapital der Klöckner & Co SE verändert hat oder bei ihrer Durchführung verändern würde, noch die Gewährung, der Verkauf oder die Übertragung von eigenen Aktien der Gesellschaft angekündigt, bekanntgemacht oder beschlossen noch hat eine solche Maßnahme stattgefunden;

- (ix) Kein Verbot des Angebots, d.h. zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist hat die Bieterin keine Anordnung eines Gerichts erhalten, die die Fortsetzung oder den Vollzug des Angebots verbietet und unmittelbar vor Ablauf der Annahmefrist noch wirksam ist;
- (x) Kein wesentlicher Compliance-Verstoß, d.h. zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist wird weder per Ad-hoc-Mitteilung nach Art. 17 MMVO bekannt, noch sind (einschließlich bei aufgeschobener Offenlegung nach Art. 17 Abs. 4 MMVO) Umstände eingetreten, die eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit nach einschlägigen Vorschriften zur Finanzberichterstattung, zur Bekämpfung von Bestechung, Korruption oder Geldwäsche oder nach einschlägigem Kartellrecht durch die Klöckner & Co SE, ein Klöckner & Co Unternehmen oder durch ein Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied, einen Prokuristen oder Mitarbeiter (jeweils handelnd im Namen der Klöckner & Co SE oder eines Klöckner & Co Unternehmens) darstellen, wobei insoweit allein ein etwaiges Gutachten eines Sachverständigen maßgeblich sein soll, wie unter Ziffer 12.2. der Angebotsunterlage dargestellt;
- (xi) Keine wesentliche Verschlechterung des Marktumfelds, d.h. zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist ist weder der Handel der Klöckner & Co Aktien an mehr als drei aufeinanderfolgenden Handelstagen an der Frankfurter Wertpapierbörse ausgesetzt worden noch liegt der Schlusskurs des SDAX (ISIN DE0009653386), wie von der Deutschen Börse oder einem Nachfolger ermittelt und auf ihrer Webseite (<https://www.boerse-frankfurt.de/indices/sdax?mic=XETR>) veröffentlicht, an mehr als drei aufeinanderfolgenden Handelstagen um mehr als 25 % unter dem Schlusskurs des SDAX am letzten Handelstag vor dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG, d. h. unter einem Schwellenwert des SDAX von 13.560,44 Punkten;

Sofern eine oder mehrere der Angebotsbedingungen nicht eingetreten sind und die Bieterin nicht gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und/oder Nr. 4 WpÜG zuvor rechtswirksam auf die entsprechende Angebotsbedingung verzichtet hat, erlischt das Angebot. In diesem Fall entfallen die durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge und werden nicht vollzogen (auflösende Bedingung). Bereits zum Verkauf eingereichte Klöckner & Co Aktien (die "**Zum Verkauf Einge-**

reichte Klöckner & Co Aktien") werden zurückgebucht. Für weitere Einzelheiten zu den Angebotsbedingungen, insbesondere zu möglichen Verzichtserklärungen der Bieterin und den Rechtsfolgen im Fall des Erlöschens des Angebots, wird auf Ziffer 12.3 der Angebotsunterlage verwiesen.

6.5. Verzicht auf Angebotsbedingungen

Die Bieterin behält sich vor, soweit zulässig, bis zu einem Arbeitstag vor Ende der Annahmefrist auf eine, mehrere oder alle Angebotsbedingungen ganz oder teilweise zu verzichten. Angebotsbedingungen, auf welche die Bieterin wirksam verzichtet hat, gelten für die Zwecke des Angebots als eingetreten.

Der Verzicht auf Angebotsbedingungen stellt eine Änderung des Angebots dar. Die Bieterin hat jede Änderung des Angebots, also auch einen Verzicht auf Angebotsbedingungen, unverzüglich gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen. Im Fall einer Änderung des Angebots verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG automatisch um zwei Wochen, also voraussichtlich bis zum 26. März 2026, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) / 19:00 Uhr (Ortszeit New York, USA), sofern die Veröffentlichung der Änderung des Angebots innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt. Im Fall eines Verzichts auf Angebotsbedingungen können Klöckner & Co Aktionäre, die vor der Veröffentlichung der Änderung des Angebots das Angebot bereits angenommen haben, gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG von den Verträgen, die mit der Annahme des Angebots zustande gekommen sind, bis zum Ablauf der Annahmefrist zurücktreten.

6.6. Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Klöckner & Co Aktien

Ausweislich der Ziffer 13.8 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin, ab dem dritten Börsenhandelstag nach Beginn der Annahmefrist die Zum Verkauf Eingereichten Klöckner & Co Aktien unter der ISIN DE000KC01V24 handelbar zu machen. Zu weiteren Einzelheiten zum Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Klöckner & Co Aktien wird auf Ziffer 13.8 der Angebotsunterlage verwiesen.

6.7. Anwendbares Recht

Ausweislich der Ziffer 22 der Angebotsunterlage unterliegen das Angebot der Bieterin und die Verträge, die infolge der Annahme des Angebots zwischen den Klöckner & Co Aktionären und der Bieterin zustande kommen, deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot (sowie allen Verträgen, die infolge der Annahme des Angebots zustande kommen) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Deutschland.

6.8. Veröffentlichungen

Die Bieterin hat in Ziffer 12.4 der Angebotsunterlage beschrieben, dass sie unverzüglich im Internet auf der Internetseite <http://strong-for-good.com/> und im Bundesanzeiger bekannt gibt, falls (i) auf eine Angebotsbedingung wirksam verzichtet wurde, (ii) eine Angebotsbedingung eingetreten ist, (iii) alle Angebotsbedingungen entweder eingetreten sind oder auf sie zuvor wirksam verzichtet wurde, oder (iv) das Angebot nicht vollzogen wird, da eine Angebotsbedingung endgültig nicht eintreten wird oder endgültig ausgefallen ist. Ebenso hat die Bieterin angekündigt, dass sie unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist durch Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG bekannt geben wird, welche der in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage enthaltenen Angebotsbedingungen bis zu diesem Zeitpunkt eingetreten sind.

Die Bieterin hat ferner angekündigt, unter anderem auch den jeweiligen Umfang der zugegangenen Annahmeerklärungen gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG während der Annahmefrist wöchentlich (i) im Internet unter <http://strong-for-good.com/> (in deutscher Sprache und in unverbindlicher englischer Übersetzung) und (ii) zusätzlich in deutscher Sprache im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. In der letzten Woche der Annahmefrist werden diese Veröffentlichungen nach Angaben der Bieterin täglich erfolgen. Die Bieterin hat weiterhin angekündigt, dass Veröffentlichungen seitens der Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 und 2 WpÜG und alle nach dem WpÜG erforderlichen weiteren Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit dem Angebot auf Deutsch und in einer unverbindlichen, englischen Übersetzung im Internet unter <http://strong-for-good.com/> veröffentlicht werden sowie Mitteilungen und Bekanntmachungen der Bieterin in deutscher Sprache im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

7. Finanzierung des Angebots

Die Bieterin hat laut Ziffer 14.2 der Angebotsunterlage die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die für die vollständige Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen. Nach Angaben der Bieterin betragen die maximalen Kosten für das Angebot (inklusive Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen unter dem Angebot und der Transaktionskosten) insgesamt rund EUR 1,063 Milliarden.

Nach Angaben in der Angebotsunterlage hat die Bieterin die folgenden Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung getroffen:

WS Inc. hat sich am 15. Januar 2026 verpflichtet, der Bieterin bis zu EUR 1,632 Milliarden als Eigenkapital und/oder über Gesellschafterdarlehen bereitzustellen, abrufbar mit angemessenem Vorlauf zur Abwicklung des Angebots. Zusätzlich liegt eine gesicherte Fremdfinanzierung auf Basis eines Debt Commitment Letters von Wells Fargo und Citigroup vor, einschließlich eines ausformulierten Brückenkreditvertrags.. Der Brückenkredit gewährt bis zu USD 1,9 Milliarden (umgerechnet

circa EUR 1.608.925.700,00 (Umrechnung von USD in EUR mit einem Wechselkurs von USD 1,00 = EUR 0,8468, Kurs zum 4. Februar 2026, Quelle: www.oanda.com), verzinst mit Term SOFR (Secured Overnight Financing Rate) zuzüglich 3,00 % p.a., mit einem Step-up von 0,25 % p.a. alle 90 Tage, einer Laufzeit von 364 Tagen ab erster Ziehung und einer Verfügbarkeit bis zum zehnten Werktag nach dem letztmöglichen Vollzugstag. Die Finanzierung ist nicht vom Abschluss eines Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrags bzw. eines Squeeze-out abhängig. Die beherrschende Gesellschafterin und die Fremdfinanzierer beabsichtigen, die finanziellen Verpflichtungen unter dem Brückenkreditvertrag so zu syndizieren, dass weitere Finanzinstitute einen Teil dieser finanziellen Verpflichtungen unter dem Brückenkreditvertrag übernehmen. Die WS Inc. beabsichtigt, die Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Brückenkreditvertrag künftig durch eine langfristige Fremdfinanzierung zu ersetzen, die auch mit einer Eigenkapitalkomponente kombiniert werden könnte und die Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 WpÜG erfüllt. Die verfügbaren Mittel von bis zu EUR 1.608.925.700,00 übersteigen gemäß den Angaben der Bieter in Ziffer 14.1 der Angebotsunterlage den maximalen Finanzierungsbedarf von EUR 1.062.785.335 und dienen der vollständigen Erfüllung des Angebots (inklusive Transaktionskosten) sowie der Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten von Klöckner & Co.

Nach Angabe der Bieterin in Ziffer 14.3 der Angebotsunterlage hat zusätzlich die Bank of America Europe Designated Activity Company, Zweigniederlassung in Frankfurt am Main ("**BofA**") nach § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Angebotsgegenleistung zur Verfügung stehen. Die Finanzierungsbestätigung ist der Angebotsunterlage als Anlage 5 beigelegt.

Weitere Informationen zu Finanzierungsmaßnahmen hat die Bieterin unter Ziffer 14 der Angebotsunterlage beschrieben.

Unter der Annahme, dass die Aussagen in der Angebotsunterlage richtig sind, ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat davon auszugehen, dass hinreichend sichergestellt ist, dass die Bieterin zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Angebotsgegenleistung über die zur vollständigen Abwicklung des Angebots erforderlichen Mittel verfügen wird. Vorstand und Aufsichtsrat haben auch keinen Anlass, an der Richtigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Finanzierungsmaßnahmen in der Angebotsunterlage oder der Ordnungsmäßigkeit der Finanzierungsbestätigung von der BofA zu zweifeln.

8. Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage

Für weitere Informationen und Einzelheiten zum Angebot (insbesondere Einzelheiten zu den Angebotsbedingungen, die Annahmefristen, die Annahme- und Durchführungsmodalitäten und die gesetzlichen Rücktrittsrechte) werden die Klöckner & Co Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Die vorstehenden Informationen fassen lediglich einzelne in der Angebotsunterlage enthaltene Informationen zusammen. Die Beschreibung des Angebots in dieser Stellungnahme erhebt damit keinen Anspruch auf Vollständigkeit, und die Stellungnahme sollte zur Beurteilung des Angebots der Bieterin zusammen mit der Angebotsunterlage gelesen werden. Maßgeblich für den Inhalt des Angebots und dessen Abwicklung sind allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage. Jeder Klöckner & Co Aktionär ist selbst dafür verantwortlich, sich Kenntnis von der Angebotsunterlage zu verschaffen und die aus seiner Sicht notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

V. ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG

1. Art der Gegenleistung

Das Angebot ist ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot, bei dem die Gegenleistung ausschließlich in bar zu erbringen ist. Eine Gegenleistung in Form von liquiden Aktien ist nicht vorgesehen.

2. Höhe der Gegenleistung

Die Bieterin bietet den Klöckner & Co Aktionären an, ihre nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehaltenen Klöckner & Co Aktien, jeweils einschließlich aller Nebenrechte, zum Zeitpunkt des Vollzugs des Angebots nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage gegen Zahlung einer Bargegenleistung in Höhe von EUR 11,00 je Klöckner & Co Aktie (Angebotspreis) zu erwerben. Die Bieterin bietet daher einen Angebotspreis, d. h. eine Gegenleistung im Sinne von § 31 Abs. 1 Satz 1 WpÜG, von EUR 11,00 in bar je Klöckner & Co Aktie einschließlich aller zum Zeitpunkt des Vollzugs des Angebots bestehenden Nebenrechte. Erfolgt der Vollzug des Angebots nach dem Tag der Hauptversammlung der Klöckner & Co SE, so bleibt jeder Aktionär noch für das Geschäftsjahr 2025 dividendenberechtigt.

3. Stellungnahme zum Gesetzlichen Mindestpreis

Soweit Vorstand und Aufsichtsrat dies auf der Grundlage der vorliegenden Informationen überprüfen können, entspricht der Angebotspreis von EUR 11,00 in bar je Klöckner & Co Aktie den Vorschriften des § 31 WpÜG und der §§ 3 ff. WpÜG-AngebotsVO hinsichtlich des gesetzlichen Mindestpreises, der auf der Grundlage des höheren der beiden folgenden Schwellenwerte ("**Gesetzliche Mindestgegenleistung**") ermittelt wird:

3.1. Börsenkurs

Gemäß § 31 Abs. 7 WpÜG i. V. m. § 5 WpÜG-AngebotsVO muss der Angebotspreis mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Klöckner & Co Aktien während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 15. Januar 2026 entsprechen ("**Drei-Monats-Durchschnittskurs**").

Gemäß Ziffer 10.1 (a) der Angebotsunterlage beträgt der Drei-Monats-Durchschnittskurs der Klöckner & Co Aktie am 14. Januar 2026, dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG laut Mitteilung der BaFin vom 22. Januar 2026 EUR 7,09.

3.2. Frühere Erwerbe

Gemäß § 31 Abs. 7 WpÜG i. V. m. § 4 WpÜG-AngebotsVO muss der Angebotspreis für die Klöckner & Co Aktien zudem mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG oder deren Tochterunternehmen für den Erwerb von Klöckner & Co Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 5. Februar 2026 gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen.

Nach Angaben in der Angebotsunterlage hat die Bieterin in dem Zeitraum von sechs Monaten vor dem 5. Februar 2026 (dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage) hat die Bieterin unmittelbar insgesamt 7.769.515 Klöckner & Co Aktien (entspricht circa 7,79 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft) über die Börse oder multilaterale Handelssysteme zu Preisen von bis zu EUR 11,00 erworben. Darüber hinaus haben weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG oder deren Tochtergesellschaften innerhalb der letzten sechs Monate bis zu der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 5. Februar 2026 Klöckner & Co Aktien erworben oder Vereinbarungen zum Erwerb von Klöckner & Co Aktien getroffen.

Die nach § 31 Abs. 7 WpÜG i. V. m. § 4 WpÜG-AngebotsVO aufgrund von Vorerwerben zu beachtende Mindestgegenleistung für je eine Klöckner & Co Aktie beträgt somit EUR 11,00.

4. Bewertung der Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung

Vorstand und Aufsichtsrat haben die finanzielle Angemessenheit des Angebotspreises von EUR 11,00 je Klöckner & Co Aktie unter Berücksichtigung des Börsenkurses der Klöckner & Co Aktie und der darin enthaltenen Aufschläge, der in vorangegangenen Transaktionen gezahlten Auf-

schläge, der von ausgewählten Brokern der Gesellschaft mitgeteilten Kursziele, der aktuellen Strategie und Finanzplanung der Gesellschaft sowie weiterer Annahmen und Informationen mit Unterstützung ihrer Finanzberater sorgfältig und intensiv analysiert und bewertet.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen ausdrücklich darauf hin, dass sie jeweils eine unabhängige Bewertung der Angemessenheit des Angebotspreises vorgenommen haben.

Im Zusammenhang mit ihrer unabhängigen Prüfung, Analyse und Auswertung wurde der Vorstand von Goldman Sachs Bank Europe SE (und zusammen mit ihren verbundenen Unternehmen "**Goldman Sachs**") und der Aufsichtsrat von Deutsche Bank Aktiengesellschaft ("**Deutsche Bank**") beraten. Insoweit haben Goldman Sachs und Deutsche Bank jeweils eine Opinion zur finanziellen Angemessenheit (*fairness*) zum Zeitpunkt der Opinion des Angebotspreises für die Klöckner & Co Aktionäre (außer der Bieterin, SWOCTEM GmbH sowie deren jeweiligen verbundenen Unternehmen) abgegeben.

4.1. Historische Börsenkurse und Aufschläge

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass der Börsenkurs der Klöckner & Co Aktie ein wesentliches Kriterium für die Prüfung der Angemessenheit des Angebotspreises ist. Die Klöckner & Co Aktien sind zum Handel im Teilbereich des regulierten Marktes (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und sind seit dem 21. März 2016 im SDAX aufgenommen. Vorstand und Aufsichtsrat sind ferner der Auffassung, dass im maßgeblichen Referenzzeitraum ein funktionierender Börsenhandel mit ausreichender Handelsaktivität für die Klöckner & Co Aktien bestand, wodurch ein aussagekräftiger Marktkurs für die Klöckner & Co-Aktien abgebildet wurde.

Bei der Bewertung der Angemessenheit des Angebotspreises haben Vorstand und Aufsichtsrat daher unter anderem auch die historischen Börsenkurse der Klöckner & Co Aktie gemäß der Beschreibung in Ziffer 10.2.1 der Angebotsunterlage berücksichtigt.

Bezogen auf den Börsenkurs der Klöckner & Co Aktie am Tag vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots am 15. Januar 2026 enthält die Angebotsgegenleistung von EUR 11,00 folgende Aufschläge:

- einen Aufschlag in Höhe von EUR 2,59 oder etwa 30,8 % gegenüber dem Schlusskurs der Klöckner & Co Aktie von EUR 8,41 im elektronischen Handelssystem XETRA am 14. Januar 2026;
- einen Aufschlag in Höhe von EUR 3,91 oder etwa 55,1 % gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Klöckner & Co Aktie im elektronischen

Handelssystem XETRA von EUR 7,09 während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots am 15. Januar 2026 (exklusive);

- einen Aufschlag in Höhe von EUR 4,33 oder etwa 64,9 % gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Klöckner & Co Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA von EUR 6,67 während der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots am 15. Januar 2026 (exklusive).

Am 6. Dezember 2025 veröffentlichte die Klöckner & Co SE eine Ad-hoc-Mitteilung, in der die Gesellschaft Gespräche über eine mögliche Transaktion mit Worthington Steel bestätigte. Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat sollte daher bei der Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises auch ein Vergleich mit Referenzkursen vor dem 6. Dezember 2025 herangezogen werden.

Auf Grundlage des Schlusskurses der Klöckner & Co Aktie am 5. Dezember 2025, dem letzten Börsenhandelstag vor der Ad-hoc-Mitteilung der Gesellschaft vom 6. Dezember 2025, enthält die Angebotsgegenleistung von EUR 11,00 folgende Aufschläge:

- einen Aufschlag in Höhe von EUR 4,93 oder etwa 81,22 % gegenüber dem unbeeinflussten Schlusskurs der Klöckner & Co Aktie von EUR 6,07 im elektronischen Handelssystem XETRA am 5. Dezember 2025 (der "**Unbeeinflusste Schlusskurs**");
- einen Aufschlag in Höhe von EUR 5,45 oder etwa 98,04 % gegenüber dem unbeeinflussten volumengewichteten Durchschnittskurs der Klöckner & Co Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA von rund EUR 5,55 während der letzten drei Monate vor der Ad-hoc-Mitteilung der Gesellschaft am 6. Dezember 2025 (der "**Unbeeinflusste Drei-Monats-Durchschnittskurs**"); und
- einen Aufschlag in Höhe von EUR 5,02 oder etwa 83,94 % gegenüber dem unbeeinflussten volumengewichteten Durchschnittskurs der Klöckner & Co Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA von rund EUR 5,98 während der letzten sechs Monate vor der Ad-hoc-Mitteilung der Gesellschaft am 6. Dezember 2025 (der "**Unbeeinflusste Sechs-Monats-Durchschnittskurs**").

Insgesamt stellt der Angebotspreis einen erheblichen Aufschlag gegenüber den historischen Börsenkursen der Klöckner & Co Aktien dar, insbesondere wenn man auf die Börsenkurse vor dem Aufkommen der Presseberichte über Übernahmespekulationen abstellt. In Anbetracht dessen, sind der

Vorstand und der Aufsichtsrat jeweils unabhängig voneinander zu der Überzeugung gelangt, dass der Angebotspreis im Vergleich zu diesen historischen Börsenkursen der Klöckner & Co Aktien angemessen erscheint.

4.2. Beurteilung auf Basis von Analysteneinschätzungen

Bei der Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises haben Vorstand und Aufsichtsrat auch die in den letzten drei Monaten vor der Ad-hoc-Mitteilung der Gesellschaft, in der die Gesellschaft Gespräche über eine mögliche Transaktion mit Worthington Steel bestätigte, von ausgewählten Analysten veröffentlichten Empfehlungen und Kursziele für die Klöckner & Co Aktie berücksichtigt:

Broker	Datum des Berichts	Kursziel (EUR)	Aufschlag der Angebotsgegenleistung gegenüber dem Kursziel	Aufschlag des Kursziels gegenüber dem unbeeinflussten Marktpreis am 5. Dezember 2025	Empfehlung
DZ Bank	5. November 2025	7,00	57,14 %	15,32 %	Buy
Deutsche Bank AG	5. November 2025	8,50	29,41 %	40,03 %	Buy
Warburg Research	6. November 2025	6,15	78,86 %	1,32 %	Hold
Kepler Cheuvreux	6. November 2025	8,40	30,95 %	38,39 %	Buy
LBBW	7. November 2025	8,00	37,5 %	31,8 %	Buy
Metzler Equity Research	7. November 2025	6,50	69,23 %	7,08 %	Buy
Oddo BHF	27. November 2025	7,50	46,67 %	23,56 %	Outperform

Auf Grundlage der Erwartungen der Analysten, die ihre Analysen in dem Zeitraum vom 5. November 2025 bis zum letzten Börsenhandelstag vor der Ad-hoc-Mitteilung der Gesellschaft in Bezug auf das Bekanntwerden des Angebots veröffentlicht haben, ergibt sich ein durchschnittliches Kursziel von rund EUR 7,44 je Klöckner & Co Aktie. Hierzu weist die Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 11,00 einen Aufschlag von EUR 3,56 oder etwa 47,93 % je Klöckner & Co Aktie auf. Kursziele aus Analystenberichten mit späterem Datum wurden bei der Bewertung der Angemessenheit

des Angebotspreises nicht berücksichtigt, da es nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese bereits durch die Übernahmespekulationen beeinflusst wurden.

Insgesamt stellt der Angebotspreis einen erheblichen Aufschlag gegenüber den Kurszielen der Analysten dar. In Anbetracht dessen, sind der Vorstand und der Aufsichtsrat jeweils unabhängig voneinander zu der Überzeugung gelangt, dass der Angebotspreis im Vergleich zu den Kurszielen aus Analystenberichten angemessen erscheint.

4.3. Mit Dritten verhandelter Preis

Bei der Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises haben Vorstand und Aufsichtsrat auch berücksichtigt, dass die Bieterin und SWOCTEM GmbH intensiv einen Preis für die Annahme dieses Angebots für 41.428.687 Klöckner & Co Aktien, entsprechend rund 41,53 % des gesamten Grundkapitals und der Stimmrechte der Klöckner & Co SE verhandelt und sich mit Abschluss der Unwiderruflichen Annahmeverpflichtung am 15. Januar 2026 letztlich auf einen Preis von EUR 11,00 je Klöckner & Co Aktie geeinigt haben, der der Angebotsgegenleistung entspricht. Dies zeigt, dass ein langfristiger Klöckner-Aktionär die Angebotsgegenleistung als angemessen ansieht.

4.4. Goldman Sachs Opinion

Der Vorstand hat Goldman Sachs als seinen Finanzberater beauftragt. Goldman Sachs hat dem Vorstand eine schriftliche Stellungnahme vom 12. Februar 2026 zur Angemessenheit (*fairness*) des Angebotspreises zum Zeitpunkt der Opinion aus finanzieller Sicht für die Aktionäre (außer der Bieterin, SWOCTEM GmbH sowie deren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammen die "**Ausgeschlossenen Aktionäre**")) der Klöckner & Co Aktien erstellt ("**GS-Opinion**").

In der GS-Opinion ist Goldman Sachs zu dem Schluss gekommen, dass zum Zeitpunkt der GS-Opinion und vorbehaltlich der darin enthaltenen Annahmen und Beschränkungen, auf denen die GS-Opinion zum Zeitpunkt ihrer Erstellung basiert, der Angebotspreis von EUR 11,00 je Klöckner & Co Aktie zum 12. Februar 2026 aus finanzieller Sicht für die Klöckner & Co Aktionäre (außer den Ausgeschlossenen Aktionäre) angemessen (*fair*) war. Die GS-Opinion vom 12. Februar 2026 ist dieser Stellungnahme als **Anlage 1** beigefügt.

Der Vorstand hat die GS-Opinion intensiv geprüft, ihre Ergebnisse ausführlich mit Vertretern von Goldman Sachs erörtert und einer unabhängigen kritischen Bewertung unterzogen.

Der Vorstand weist darauf hin, dass die GS-Opinion ausschließlich zur Information und Unterstützung des Vorstands im Zusammenhang mit ihrer Prüfung der in der Unternehmenszusammenschlussvereinbarung und der Angebotsunterlage vorgesehenen Transaktionen (zusammen die "**Transaktionsdokumente**") bestimmt ist und dass die GS-Opinion keine Empfehlung dazu darstellt, ob ein Klöckner & Co Aktionär seine Klöckner & Co Aktien im Zusammenhang mit dem Angebot

oder einer anderen Angelegenheit andienen sollte oder nicht, und dass andere Personen sich nicht auf die GS-Opinion verlassen sollten. Die GS-Opinion richtet sich weder an Dritte (einschließlich der Klöckner & Co Aktionäre) noch ist sie dazu bestimmt, Dritte (einschließlich der Klöckner & Co Aktionäre) zu schützen. Es entsteht keine vertragliche oder sonstige rechtliche Beziehung zwischen Goldman Sachs und Dritten (einschließlich der Klöckner & Co Aktionäre), die die GS-Opinion lesen. Weder die GS-Opinion noch der Mandatsvertrag zwischen Goldman Sachs und Klöckner & Co SE, auf dem sie basiert, enthalten einen Schutz für Dritte (einschließlich Klöckner & Co Aktionäre) oder führen zu einer Einbeziehung Dritter (einschließlich Klöckner & Co Aktionäre) in ihren jeweiligen Schutzbereich, und Goldman Sachs übernimmt keine Haftung gegenüber Dritten (einschließlich Klöckner & Co Aktionäre) in Bezug auf die GS-Opinion.

Insbesondere stellt die GS-Opinion keine Empfehlung an die Klöckner & Co Aktionäre dar, das Angebot anzunehmen oder nicht anzunehmen oder ihre Klöckner & Co Aktien anzudienen oder nicht anzudienen. Die Zustimmung von Goldman Sachs zur Beifügung der GS-Opinion zu dieser Stellungnahme stellt keine Erweiterung oder Ergänzung des Personenkreises dar, an den sich die GS-Opinion richtet oder der sich auf die GS-Opinion verlassen darf, noch führt sie zu einer Einbeziehung Dritter (einschließlich der Klöckner & Co Aktionäre) in den Schutzbereich der GS-Opinion oder des Mandatsvertrags, auf dem sie basiert.

Weder drückt die GS-Opinion eine Meinung zu den relativen Vorzügen des Angebots im Vergleich zu strategischen Alternativen aus, die Klöckner & Co SE ebenfalls zur Verfügung stehen könnten, noch impliziert sie eine solche, noch befasst sie sich mit rechtlichen, regulatorischen, steuerlichen oder buchhalterischen Angelegenheiten. Die Entscheidung, das Angebot anzunehmen oder abzulehnen, muss von den Klöckner & Co Aktionären entsprechend ihrer individuellen Verhältnisse getroffen werden.

Im Rahmen der Erstellung ihrer Finanzanalysen zum Zwecke der Erstellung der Einschätzung für den Vorstand führte Goldman Sachs eine Reihe von Finanzanalysen durch, die bei vergleichbaren Transaktionen durchgeführt werden und angemessen erscheinen, um dem Vorstand eine Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit (*fairness*) des Angebotspreises aus finanzieller Sicht für die Klöckner & Co Aktionäre (außer den Ausgeschlossenen Aktionären) zu liefern. Dabei hat Goldman Sachs eine Reihe von Annahmen, Verfahren, Einschränkungen und Beurteilungen berücksichtigt, die in der GS-Opinion beschrieben sind. Der genaue Ansatz ist in der als **Anlage 1** beigefügten GS-Opinion detailliert beschrieben. Insbesondere hat Goldman Sachs keine unabhängige Bewertung oder Schätzung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (einschließlich bedingter, derivativer oder anderer außerbilanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) von Klöckner & Co SE oder ihrer Tochtergesellschaften vorgenommen und sich, ohne unabhängige Überprüfung, auf die Richtigkeit und Vollständigkeit einer Reihe von Informationen, insbesondere finanzieller, rechtlicher, regulatorischer, steuerlicher, buchhalterischer und sonstiger Art, sowie auf bestimmte Zusicherungen

des Vorstands verlassen, dass ihm keine Tatsachen oder Umstände bekannt sind, die dazu führen würden, dass solche Informationen wesentlich unrichtig oder irreführend wären. Goldman Sachs hat ferner mit Zustimmung des Vorstands angenommen, dass die Prognosen (wie unten definiert) auf einer Grundlage in angemessener Weise erstellt wurden, die die besten derzeit verfügbaren Schätzungen und Beurteilungen des Vorstands widerspiegelt.

Im Zusammenhang mit der GS-Opinion hat Goldman Sachs unter anderem die folgenden Dokumente und Informationen geprüft: Den finalisierten Entwurf dieser Stellungnahme in der vom Vorstand und vom Aufsichtsrat genehmigten Form; die Angebotsunterlage; die Unternehmenszusammenschlussvereinbarung; die Geschäftsberichte von Klöckner & Co SE (einschließlich der darin enthaltenen Konzernabschlüsse von Klöckner & Co SE) für die fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2024; bestimmte Zwischenberichte von Klöckner & Co SE an ihre Aktionäre; bestimmte andere Mitteilungen von Klöckner & Co SE an ihre Aktionäre; bestimmte öffentlich zugängliche Research-Analystenberichte für Klöckner; und bestimmte interne Finanzanalysen und Prognosen für Klöckner & Co SE und bestimmte Prognosen im Zusammenhang mit der erwarteten Nutzung bestimmter steuerlicher Verlustvorträge und Steuergutschriften durch Klöckner & Co SE, von dem Management von Klöckner & Co SE erstellt wurden und die vom Vorstand für die Verwendung durch Goldman Sachs freigegeben wurden (die "**Prognosen**"). Goldman Sachs hat auch Gespräche mit Mitgliedern des Senior Managements von Klöckner & Co SE bezüglich ihrer Einschätzung der vergangenen und aktuellen Geschäftsverläufe, der finanziellen Lage und der Zukunftsaussichten von Klöckner & Co SE geführt; den Börsenkurs und die Handelsaktivitäten der Klöckner & Co Aktien überprüft; bestimmte Finanz- und Aktienmarktinformationen für Klöckner & Co SE mit ähnlichen Informationen für bestimmte andere Unternehmen, deren Wertpapiere öffentlich gehandelt werden, verglichen; die finanziellen Bedingungen von bestimmten in jüngerer Vergangenheit auf dem deutschen Markt erfolgten Übernahmeangeboten und Unternehmenszusammenschlüssen und Transaktionen in der globalen Stahlindustrie überprüft und solche andere Studien und Analysen durchgeführt sowie solche weitere Faktoren berücksichtigt, die Goldman Sachs für angemessen hielt.

Die GS-Opinion unterliegt bestimmten Annahmen und Vorbehalten, die in der GS-Opinion näher erläutert werden. Der Vorstand weist darauf hin, dass die GS-Opinion vollständig gelesen werden sollte, um sie und die ihr zugrunde liegenden Analysen und Schlussfolgerungen zu verstehen. Die GS-Opinion basiert insbesondere auf den wirtschaftlichen, monetären, Markt- und sonstigen Bedingungen und den Goldman Sachs zum 12. Februar 2026 verfügbaren Informationen. Ereignisse, die nach diesem Datum eintreten, können Auswirkungen auf die Annahmen haben, die bei der Erstellung der GS-Opinion und ihrer Schlussfolgerungen getroffen wurden. Goldman Sachs ist nicht verpflichtet, die GS-Opinion in Bezug auf Umstände, Entwicklungen und Ereignisse nach dem Datum der Abgabe der GS-Opinion zu aktualisieren, zu ändern oder zu bestätigen.

Goldman Sachs hat sich nicht zu sonstigen Bestimmungen oder Aspekten der Transaktionsdokumente, des Angebots oder der Transaktion oder Bestimmungen oder Aspekten jedweder Vereinbarungen oder Instrumente, welche nach diesen vorgesehen sind oder im Zusammenhang mit diesen abgeschlossen oder geändert werden oder möglicherweise nach dem Vollzug der Transaktion angestrebt werden, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) jegliche potenzielle Vereinbarung oder Transaktion zwischen der Bieterin und einem Ausgeschlossenen Aktionäre, eines möglichen Delisting-Angebots, etwaiger Unternehmensverträge (z.B. ein Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag), eines möglichen Squeeze-outs, einer möglichen Verschmelzung gemäß dem Umwandlungsgesetz oder anderer Integrationsmaßnahmen, die gegebenenfalls von der Bieterin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen nach Abschluss des Angebots abgeschlossen oder durchgeführt werden, geäußert und die GS-Opinion befasst sich nicht damit.

Die GS-Opinion stellt kein Wertgutachten dar, wie es typischerweise von qualifizierten Wirtschaftsprüfern oder unabhängigen Bewertungsgutachtern erstellt wird und soll auch kein solches darstellen oder als ein solches aufgefasst werden. Dementsprechend wurde die GS-Opinion nicht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Richtlinien für Wertgutachten erstellt, die von Wirtschaftsprüfern gemäß den Vorgaben des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. ("**IDW**") festgelegt wurden. Insbesondere wurde die GS-Opinion weder in Übereinstimmung mit den vom IDW festgelegten Grundsätzen und Richtlinien für die Erstellung einer Unternehmensbewertung (gemeinhin als IDW S 1 bezeichnet) noch mit den vom IDW festgelegten Standards und Richtlinien für die Erstellung einer GS-Opinion (gemeinhin als IDW S 8 bezeichnet) erstellt. Eine Stellungnahme wie die GS-Opinion, die sich ausschließlich auf die Frage bezieht, ob eine Gegenleistung aus finanzieller Sicht angemessen (*fair*) ist, unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von einem Wertgutachten oder einer GS-Opinion, die von qualifizierten Wirtschaftsprüfern oder unabhängigen Bewertungsexperten erstellt wird, sowie von Unternehmensbewertungen im Allgemeinen.

Darüber hinaus äußert sich Goldman Sachs nicht dazu, und die GS-Opinion befasst sich nicht damit, ob die Bestimmungen und Bedingungen der Transaktionsdokumente und des Angebots den Anforderungen des WpÜG und der dazu erlassenen Vorschriften entsprechen oder andere gesetzliche Anforderungen erfüllen.

Vorbehaltlich des Vollzugs der Transaktion erhält Goldman Sachs von Klöckner & Co SE für die Tätigkeit von Goldman Sachs als Finanzberater des Vorstands, die Goldman Sachs mit der Beratung im Zusammenhang mit dem Angebot beauftragt hat, eine marktübliche Vergütung. Darüber hinaus hat Klöckner & Co SE zugestimmt, bestimmte Auslagen zu erstatten und Goldman Sachs von bestimmten Haftungsrisiken im Zusammenhang mit der Annahme dieses Auftrags freizustellen und schadlos zu halten. Der Vorstand hat sich auf der Grundlage ihrer eigenen Erfahrung von der Plausibilität und Angemessenheit der von Goldman Sachs angewandten Verfahren, Methoden und Analysen überzeugt.

4.5. Deutsche Bank Opinion

Im Rahmen der Erstellung dieser Stellungnahme hat der Aufsichtsrat der Klöckner & Co SE die Deutsche Bank beauftragt, zur finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises aus Sicht der Klöckner & Co Aktionäre, an die das Angebot gerichtet ist, Stellung zu nehmen ("**Deutsche Bank Opinion**"). Die Deutsche Bank hat eine solche Stellungnahme abgegeben und dem Aufsichtsrat den dieser Stellungnahme als **Anlage 2** beigefügten Opinion Letter vom 12. Februar 2026 zukommen lassen ("**Deutsche Bank Opinion Letter**"). Zum Verständnis der Deutsche Bank Opinion sowie der ihr zugrundeliegenden Untersuchung und Schlussfolgerungen ist die vollständige Lektüre der Deutsche Bank Opinion erforderlich.

Der Aufsichtsrat hat sich sorgfältig mit der Deutsche Bank Opinion befasst und sie einer kritischen Würdigung unterzogen. Auf Basis seiner eigenen Einschätzung hat sich der Aufsichtsrat der Klöckner & Co SE von der Plausibilität und der Angemessenheit der von der Deutschen Bank bei der Erstellung der Deutsche Bank Opinion angewandten Verfahren, Methoden und Analysen überzeugt.

Der Aufsichtsrat weist darauf hin, dass die Deutsche Bank Opinion ausschließlich der Beratung des Aufsichtsrats der Klöckner & Co SE und der Unterstützung des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dessen eigener Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises dient und diese Beurteilung nicht ersetzen soll. Die Offenlegung der Tatsache, dass der Aufsichtsrat die Deutsche Bank Opinion eingeholt hat, dient ausschließlich der Offenlegung der Informationsgrundlage, auf welcher der Aufsichtsrat diese Stellungnahme abgibt; sie dient nicht dazu, den Klöckner & Co Aktionären eine zusätzliche Entscheidungsgrundlage zu liefern.

Dementsprechend ist die Deutsche Bank Opinion an den Aufsichtsrat gerichtet und dient ausschließlich zu seinen Gunsten. Sie ist weder an die Klöckner & Co Aktionäre oder Dritte gerichtet, noch werden diese in den Schutzbereich des Mandats zur Erteilung der Deutsche Bank Opinion einbezogen oder können sonst auf die Aussagen in der Deutsche Bank Opinion vertrauen. Zwischen der Deutschen Bank und den Klöckner & Co Aktionären oder Dritten, die den Deutsche Bank Opinion Letter lesen, wird in dieser Hinsicht kein vertragliches oder sonstiges Rechtsverhältnis begründet und die Deutsche Bank übernimmt keine Haftung gegenüber Klöckner & Co Aktionären oder Dritten in Bezug auf die Deutsche Bank Opinion. Klöckner & Co Aktionäre oder Dritte können daher aus der Deutsche Bank Opinion und aus der Tatsache, dass in dieser Stellungnahme auf sie verwiesen wird, keine Ansprüche oder Rechte gegenüber der Deutschen Bank, ihren verbundenen Unternehmen oder deren Vertretern herleiten. Insbesondere ist die Deutsche Bank Opinion keine Empfehlung an die Klöckner & Co Aktionäre, das Angebot anzunehmen oder nicht anzunehmen.

Die Deutsche Bank Opinion befasst sich weder mit den relativen Vorteilen des Angebots im Vergleich zu alternativen Transaktionen oder Strategien, die der Klöckner & Co SE zur Verfügung stehen könnten (oder mit den Auswirkungen des Angebots auf andere Transaktionen, an denen Klöckner & Co SE partizipieren könnte), noch mit der Geschäftsentscheidung oder den zugrunde liegenden wirtschaftlichen Erwägungen des Vorstands oder des Aufsichtsrats in Bezug auf das Angebot.

Die Beauftragung von der Deutschen Bank beschränkt sich auf die Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises aus finanzieller Sicht und umfasst insbesondere nicht die Beurteilung anderer in dieser Stellungnahme gemachter Aussagen oder deren Vollständigkeit oder Richtigkeit.

Im Rahmen ihrer Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises aus finanzieller Sicht hat die Deutsche Bank eine Reihe von Untersuchungen vorgenommen, wie sie nach Einschätzung der Deutschen Bank in vergleichbaren Kapitalmarkttransaktionen durchgeführt werden und die der Deutschen Bank angemessen erscheinen, um dem Aufsichtsrat eine tragfähige Grundlage für die eigene Einschätzung der Angemessenheit des Angebotspreises aus finanzieller Sicht zu verschaffen. Die der Deutsche Bank Opinion zugrundeliegende Analyse beruht dabei auf Methoden, wie sie nach Einschätzung von der Deutschen Bank typischerweise von Investmentbanken bei vergleichbaren Unternehmenstransaktionen angewendet werden und die wesentlich von Bewertungen abweichen, wie sie typischerweise von Wirtschaftsprüfern gemäß den Anforderungen des deutschen Gesellschafts- und Handelsrechts oder gemäß geltender Standards angewandt werden. Die Deutsche Bank hat insbesondere keine Bewertung auf Grundlage der Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen des IDW (IDW S 1) durchgeführt und die Deutsche Bank Opinion wurde auch nicht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen für die Erstellung von Fairness Opinions des IDW (IDW S 8) erstellt. Die Deutsche Bank hat stattdessen verschiedene finanzielle, gesamtwirtschaftliche und marktseitige Faktoren sowie Annahmen, Vorgehensweisen, Einschränkungen und Bewertungen zugrunde gelegt, die in dem Deutsche Bank Opinion Letter näher beschrieben sind.

Die der Deutsche Bank Opinion zugrunde liegende Analyse beruht insbesondere auf (i) dem Business Plan von Klöckner & Co und den finanziellen Ergebnissen des bisher laufenden Geschäftsjahrs und langfristigen Zielen, einschließlich Gesprächen mit dem leitenden Management der Gesellschaft, (ii) der veröffentlichten Angebotsunterlage, (iii) bestimmten Finanz- und Marktdaten (Webseiten, Jahres-/Quartalsabschlüsse, Investoren-/Firmenpräsentationen, FactSet, Bloomberg usw.) in Bezug auf Klöckner & Co SE und andere börsennotierte Unternehmen, die von der Deutschen Bank als relevant erachtet wurden und (iv) Veröffentlichungen/Berichte von Aktienanalysten über Klöckner & Co und andere vergleichbare Unternehmen, die von der Deutschen Bank als relevant erachtet wurden.

Die Deutsche Bank hat die von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Informationen oder Unterlagen und sonstige Informationen oder Unterlagen, auf denen die Deutsche Bank Opinion beruht, weder geprüft noch prüferisch durchgesehen. Die Deutsche Bank Opinion basiert insbesondere auf den Wirtschafts- und Marktbedingungen zum Zeitpunkt der Abgabe der Deutsche Bank Opinion, sowie auf den der Deutschen Bank zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen. Ereignisse, die nach diesem Zeitpunkt eingetreten sind, können die im Zuge der Erstellung der Deutsche Bank Opinion getroffenen Annahmen und die Schlussfolgerungen beeinflussen. Die Deutsche Bank ist nicht verpflichtet, die Deutsche Bank Opinion zu aktualisieren oder die Schlussfolgerungen der Deutsche Bank Opinion im Lichte von Ereignissen, die nach dem Datum der Deutsche Bank Opinion eingetreten sind, zu bestätigen.

Die Deutsche Bank wurde von der Klöckner & Co SE beauftragt, als Berater des Aufsichtsrats zu finanziellen Aspekten tätig zu werden, und erhält von Klöckner & Co SE für diese Tätigkeit sowie für die Erstellung der Deutsche Bank Opinion eine marktübliche Vergütung. Zudem hat Klöckner & Co SE zugestimmt, Ausgaben von der Deutschen Bank im Zusammenhang mit dem Auftrag der Klöckner & Co SE zu ersetzen sowie die Deutsche Bank für bestimmte daraus entstehende Verbindlichkeiten, einschließlich im Zusammenhang mit der Erstellung der Deutsche Bank Opinion, freizustellen. Die Deutsche Bank und ihre verbundenen Unternehmen werden möglicherweise zukünftig Finanzberatungs- und/oder Platzierungs- oder andere Dienstleistungen für Klöckner & Co SE, die Bieterin und/oder mit ihnen verbundene Unternehmen übernehmen, für die die Deutsche Bank und/oder ihre verbundenen Unternehmen eine Vergütung erhalten. Die Deutsche Bank und/oder ihre verbundenen Unternehmen können in Zukunft möglicherweise für eigene oder fremde Rechnung Wertpapiere von Klöckner & Co SE halten, mit diesen handeln oder anderweitig Transaktionen mit diesen durchführen.

In dem Deutsche Bank Opinion Letter hat die Deutsche Bank dem Aufsichtsrat mitgeteilt, dass zum Zeitpunkt des Deutsche Bank Opinion Letters, basierend auf ihrer Analyse und vorbehaltlich der in dem Deutsche Bank Opinion Letter enthaltenen Annahmen und Beschränkungen, der Angebotspreis von EUR 11,00 pro Aktie nach Ansicht von der Deutschen Bank aus finanzieller Sicht für die Klöckner & Co Aktionäre, an die das Angebot gerichtet ist, angemessen ist.

4.6. Gesamteinschätzung der Angemessenheit des Angebotspreises

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Angemessenheit des Angebotspreises unabhängig voneinander sorgfältig und eingehend geprüft und intensiv analysiert und bewertet. Im Zuge dessen haben Vorstand und Aufsichtsrat u. a. den Inhalt der Opinions von Goldman Sachs und der Deutschen Bank hinsichtlich der finanziellen Angemessenheit (*fairness*) des Angebotspreises für die Klöckner & Co Aktionäre (außer der Ausgeschlossenen Aktionäre) zur Kenntnis genommen und sich aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen von der Plausibilität der von Goldman Sachs und der Deutschen Bank verwendeten Herangehensweise und der Angemessenheit der von Goldman Sachs und der Deutschen Bank angewandten Verfahren, Methoden und Analysen überzeugt, aber auch eigene Untersuchungen durchgeführt.

Bei ihren jeweiligen Überlegungen haben Vorstand und Aufsichtsrat insbesondere auch die folgenden Aspekte berücksichtigt, die in den vorstehenden Ziffern V.4.1 bis V.4.5 dieser Stellungnahme im Einzelnen erläutert werden:

- Der Angebotspreis von EUR 11,00 je Klöckner & Co Aktie enthält einen Aufschlag in Höhe von EUR 4,93 oder etwa 81,2 % gegenüber dem Unbeeinflussten Schlusskurs.

**ZIELE UND ABSICHTEN DER BIETERIN UND VON WS INC. SOWIE VORAUSSICHTLICHE FOLGEN FÜR
KLÖCKNER & CO**

- Gemessen am Unbeeinflussten Drei-Monats-Durchschnittskurs enthält der Angebotspreis einen Aufschlag in Höhe von EUR 5,45 oder etwa 98,0 %.
- Der Angebotspreis von EUR 11,00 je Klöckner & Co Aktie liegt um EUR 3,56 oder 47,93 % über dem Durchschnitt der letzten Kursziele ausgewählter Broker, die vor dem 6. Dezember 2025 veröffentlicht wurden.
- Die Opinions kommen am 12. Februar 2026 und auf der Grundlage sowie vorbehaltlich der darin dargelegten unterschiedlichen Annahmen zu dem Ergebnis, dass zu diesem Datum der Angebotspreis für die Klöckner & Co Aktionäre (außer den Ausgeschlossenen Aktionären) aus finanzieller Sicht angemessen (*fair*) ist. Vorstand und Aufsichtsrat sind zu dem Schluss gekommen, dass die in den Opinions verwendeten Verfahren, Methoden und Analysen plausibel und zweckmäßig sind.

Auf der Grundlage einer Gesamtwürdigung der von Vorstand und Aufsichtsrat durchgeführten Untersuchungen, Prüfungen, Analysen und Bewertungen, der oben dargestellten Aspekte, der Gesamtumstände des Angebots und unter Berücksichtigung u. a. der Opinions von Goldman Sachs und der Deutschen Bank halten Vorstand und Aufsichtsrat die Höhe des Angebotspreises für angemessen, attraktiv und fair. Vorstand und Aufsichtsrat von Klöckner & Co empfehlen daher den Klöckner & Co Aktionären, das Angebot anzunehmen.

Allerdings muss jeder Klöckner & Co Aktionär unter Würdigung der Gesamtsituation, seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situation) und seiner persönlichen Einschätzung über die mögliche zukünftige Entwicklung des Werts und des Börsenkurses der Klöckner & Co Aktien eine eigenständige Entscheidung treffen, ob er das Angebot annimmt.

VI. ZIELE UND ABSICHTEN DER BIETERIN UND VON WS INC. SOWIE VORAUSSICHTLICHE FOLGEN FÜR KLÖCKNER & CO

1. Ziele und Absichten in der Angebotsunterlage

Nachfolgend nehmen Vorstand und Aufsichtsrat Stellung zu den Absichten, welche die Bieterin in Ziffer 9 der Angebotsunterlage als gemeinsame Absichten der Bieterin und WS Inc. bezogen auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage angegeben hat. Darüber hinaus enthält die Angebotsunterlage auch in anderen Abschnitten Ausführungen, die als Ziele oder Absichten der Bieterin formuliert sind, zu denen Vorstand und Aufsichtsrat nachfolgend jeweils unter Angabe der entsprechenden Stelle in der Angebotsunterlage Stellung nehmen.

Nach den Angaben der Bieterin unter Ziffer 2.3 der Angebotsunterlage ist es möglich, dass sie ihre in der Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändert, einschließlich im Rahmen des Integrationskonzeptes (wie nachstehend definiert). Die Bieterin weist unter Ziffer 2.4 der Angebotsunterlage darauf hin, sie werde die Angebotsunterlage (auch im Hinblick auf etwaige geänderte Absichten der Bieterin) nur aktualisieren, soweit dies nach dem WpÜG erforderlich ist. Vorstand und Aufsichtsrat weisen deshalb darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind, die von der Bieterin in der Angebotsunterlage genannten Absichten zu überprüfen, und bereits zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Absichten und Einschätzungen nicht mehr aktuell sind.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Angaben der Bieterin unter den Ziffern 9 der Angebotsunterlage die Bieterin nicht in den Rechten der Bieterin einschränken sollen, die ihr bei Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages nach § 291 AktG zustünden.

1.1. Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen von Klöckner & Co

Die Bieterin gibt unter Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage an, dass sie beabsichtigt, sich mit der Gesellschaft auf ein gemeinsam entwickeltes Integrationskonzept zu verständigen, um den Unternehmenszusammenschluss von Worthington Steel und Klöckner & Co zu fördern, dessen Umsetzung unter Vorbehalt der Abwicklung des Angebots und des anwendbaren Fusionskontrollrechts steht (das "**Integrationskonzept**"). Das Integrationskonzept solle die Kontinuität des Geschäftsbetriebs und klare Verantwortlichkeiten unterstützen und die Integration des Geschäfts beschleunigen. Ferner ziele es darauf ab, auf Grundlage einer Überprüfung der Gesellschaft und Klöckner & Co im Hinblick auf Wert-, Kosten- und Umsatzoptimierung sowie Möglichkeiten von Unternehmenszusammenschlüssen, effektive Wege der Zusammenarbeit zu ermitteln und zu definieren. Funktionen und Aufgaben innerhalb der zusammengeschlossenen Gruppe sollen Managern und Arbeitnehmern nach dem "Best-in-Class"-Prinzip zugewiesen werden.

Die Bieterin gibt unter Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage an, dass der Vorstand, außer im Falle des potenziellen Abschlusses eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der Bieterin, die Gesellschaft weiterhin unabhängig und ausschließlich in eigener Verantwortung gemäß und im Rahmen des deutschen Rechts leiten soll. Die Bieterin beabsichtigt nicht, die Kapital- oder Finanzstruktur der Gesellschaft zu ändern. Nach Abwicklung des Angebots können bestimmte Finanzierungsvereinbarungen der Gesellschaft einem Kündigungsrecht infolge des Kontrollwechsels oder aus anderen Gründen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Angebots unterliegen. Sollte ein Verzicht auf ein solches Kündigungsrecht nicht erreichbar sein, beabsichtigt die Bieterin, der Gesellschaft ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen oder dafür zu sorgen, dass der Gesellschaft ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die unter solchen Finanzierungsvereinbarungen

aufgenommenen Finanzierungen zu refinanzieren. Nach dem Vollzug des Angebots beabsichtigt die Bieterin, dass jegliche Dividendenpolitik und konkrete Ausschüttungen den finanziellen Bedarf der Gesellschaft und der Klöckner & Co im Hinblick auf die Geschäftsstrategie angemessen berücksichtigen und im Grundsatz nicht die Mindestdividende nach § 254 AktG übersteigen sollen.

Die Bieterin gibt unter Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage an, dass die Bieterin und die The Worthington Steel Company und WS Inc. über die vorstehenden Absichten hinaus, keine Absichten im Hinblick auf die künftige Geschäftstätigkeit, die Verwendung des Vermögens oder künftige Verpflichtungen der Gesellschaft haben.

1.2. Sitz und Unternehmenszentrale und Standorte wesentlicher Unternehmensteile von Klöckner & Co

Die Bieterin beabsichtigt nach den Angaben unter Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage nicht, die Klöckner & Co SE zu veranlassen, ihren Satzungssitz oder die europäische Unternehmenszentrale der Gesellschaft zu verlegen. Die Bieterin beabsichtigt nicht, die Schließung von Anlagen und Standorten zu initiieren.

1.3. Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen

Die Bieterin beabsichtigt nach den Angaben unter Ziffer 9.3 der Angebotsunterlage (i) den Vorstand der Gesellschaft dabei zu unterstützen, ein attraktives und kompetitives Umfeld aufrechtzuerhalten und zu entwickeln, um eine exzellente Belegschaft beizubehalten, (ii) keine Entlassungen zu initiieren, (iii) keine Handlungen vorzunehmen oder zu initiieren, die eine Änderung oder Kündigung existierender Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge oder ähnlicher Vereinbarungen, insbesondere in Bezug auf Arbeitsbedingungen, von Klöckner & Co bezwecken, (iv) die Rechte der Arbeitnehmer und Betriebsräte und ähnlicher Arbeitnehmervertretungen von Klöckner & Co, einschließlich damit gegenwärtig verbundener Strukturen, zu respektieren und die Gesellschaft nicht dazu zu veranlassen, diese zu ändern, zu verletzen oder zu verringern, und (v) die Gesellschaft nicht dazu zu veranlassen, aus Arbeitgeberverbänden auszutreten.

1.4. Vorstand und Aufsichtsrat

Die Bieterin hat unter der Ziffer 9.4 der Angebotsunterlage bestätigt, dass sie die Leistungen, Erfahrung und Expertise der derzeitigen Vorstandsmitglieder anerkennt, volles Vertrauen in die derzeitigen Vorstandsmitglieder hat und nicht beabsichtigt, Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands oder der Geschäftsverteilung des Vorstands der Klöckner & Co SE herbeizuführen oder zu initiieren. Der Vorstand soll die Klöckner & Co SE nach Vorstellung der Bieterin weiterhin unabhängig und in eigener Verantwortung im Einklang mit rechtlichen Vorschriften leiten. Solange die

Klößner & Co SE keinen Beherrschungsvertrag mit der Bieterin abgeschlossen hat, erkennt die Bieterin daher an, dass sie dem Vorstand oder einem seiner Mitglieder keine Weisungen erteilen wird. Die Bieterin gibt unter Ziffer 9.4 der Angebotsunterlage an, dass sie beabsichtige, auf Grundlage des "Best-in-Class"-Prinzips die bestmögliche Management-Aufstellung für die neue kombinierte Unternehmensgruppe sowie gruppenweit mögliche, an die derzeitigen Vorstandsmitglieder zu vergebende, Positionen zu evaluieren.

Die Bieterin gibt in der Angebotsunterlage ferner an, dass sie nicht beabsichtigt, die Größe des Aufsichtsrats zu ändern, es sei denn eine Änderung ist gesetzlich erforderlich. Nach Abschluss der Transaktion beabsichtigen die Bieterin und WS Inc., im Aufsichtsrat in einer Weise vertreten zu sein, die die Beteiligung und die Rolle als strategischer Partner angemessen widerspiegelt.

1.5. Mögliche Strukturmaßnahmen, einschließlich Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, Squeeze-Out und Delisting

Nach den Angaben in Ziffer 9.5.1 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin nach dem Vollzug des Angebots und abhängig von der Annahmequote dieses Angebots, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bieterin als herrschendem Unternehmen und der Gesellschaft als abhängigem Unternehmen gemäß §§ 291 ff. AktG abzuschließen, soweit dies zum jeweiligen Zeitpunkt wirtschaftlich und betrieblich zweckmäßig ist und sofern die Bieterin nicht eine Beteiligung von mindestens 90 % am Grundkapital der Gesellschaft hält, in welchem Fall sie beabsichtigt, einen Squeeze-out der außenstehenden Klößner & Co Aktionäre gemäß Ziffer 9.5.2 der Angebotsunterlage durchzuführen. Der Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages bedarf unter anderem eines mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefassten Zustimmungsbeschlusses der Hauptversammlung der Klößner & Co SE. Sobald ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag rechtlich wirksam wird, wäre die Bieterin berechtigt, dem Vorstand der Gesellschaft hinsichtlich der Leistung und Geschäftsführung der Gesellschaft verbindliche Weisungen zu erteilen. Besteht ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag, hat die Bieterin jeden während der Vertragsdauer sonst (d.h. ohne einen solchen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag) entstehenden Jahresfehlbetrag der Gesellschaft auszugleichen, es sei denn, ein solcher Jahresfehlbetrag wird durch Entnahmen aus während der Vertragsdauer gebildeten anderen Gewinnrücklagen ausgeglichen. Umgekehrt wäre die Klößner & Co SE verpflichtet, ihren gesamten – ohne die Gewinnabführungspflicht entstehenden – Jahresüberschuss, vermindert um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr, Einstellungen in die gesetzlichen Rücklagen und einen nach § 268 Handelsgesetzbuch ausschüttungsgesperreten Betrag, an die Bieterin als herrschendes Unternehmen abzuführen. Des Weiteren müsste ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag unter anderem eine Verpflichtung der Bieterin enthalten, (i) Klößner & Co Aktien der außenstehenden Klößner & Co Aktionäre auf deren Verlangen zu einer angemessenen

Barabfindung zu erwerben, und (ii) den verbleibenden außenstehenden Klöckner-Aktionären einen Ausgleich durch eine jährlich wiederkehrende Ausgleichszahlung zu leisten. Für die Bestimmung der Höhe der jährlich wiederkehrenden Ausgleichszahlung und der angemessenen Barabfindung wären die Verhältnisse zum Zeitpunkt der relevanten Beschlussfassung der Hauptversammlung der Gesellschaft maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Ausgleichszahlung und der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Die angemessene Ausgleichszahlung kann der in der Vergangenheit von der Gesellschaft an die Klöckner & Co Aktionäre ausgeschütteten Dividende entsprechen, sie kann allerdings auch höher oder niedriger sein. Der Betrag der angemessenen Barabfindung kann der Angebotsgegenleistung entsprechen, aber kann auch höher oder niedriger sein.

Nach den Angaben in Ziffer 9.5.2 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin nach Abwicklung dieses Angebots und abhängig von dem von der Bieterin gehaltenen Anteil an der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt, einen Squeeze-out in Bezug auf die außenstehenden Klöckner & Co Aktionäre durchzuführen, soweit dies zu diesem Zeitpunkt wirtschaftlich und betrieblich zweckmäßig ist. Sofern der Bieterin nach dem Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 90 % des Grundkapitals der Gesellschaft gehören, beabsichtigt die Bieterin nach den Angaben in Ziffer 9.5.2 der Angebotsunterlage (nach vorherigem Rechtsformwechsel der Bieterin in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder SE) eine Verschmelzung der Gesellschaft (als übertragender Rechtsträger) auf die Bieterin (als übernehmender Rechtsträger) unter Ausschluss der außenstehenden Klöckner & Co Aktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 62 Abs. 5 Umwandlungsgesetz in Verbindung mit §§ 327a ff. AktG zu verlangen (sog. umwandlungsrechtlicher Squeeze-out). Für die Bestimmung der Höhe der Barabfindung wären die Verhältnisse zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung der Hauptversammlung der Gesellschaft maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung kann der Angebotsgegenleistung entsprechen, aber kann auch höher oder niedriger sein. Sofern der Bieterin nach dem Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 95 % des Grundkapitals der Gesellschaft gehören, beabsichtigt die Bieterin nach den Angaben in Ziffer 9.5.2 der Angebotsunterlage von den außenstehenden Klöckner & Co Aktionäre die Übertragung der von ihnen gehaltenen Klöckner & Co Aktien auf die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG zu verlangen (sog. aktienrechtlicher Squeeze-out). Für die Bestimmung der Höhe der Barabfindung wären die Verhältnisse zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung der Hauptversammlung der Gesellschaft maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung kann der Angebotsgegenleistung entsprechen, aber kann auch höher oder niedriger sein. Sollte die Bieterin zum Zeitpunkt des Ablaufs der Weiteren Annahmefrist unter Berücksichtigung der Annahme dieses Angebots mindestens 95 % aller Klöckner & Co Aktien halten und dieses

Angebot für mehr als 90 % der Klöckner & Co Aktien angenommen werden, beabsichtigt die Bieterin, die alternative Durchführung eines Squeeze-out der Minderheitsaktionäre gemäß §§ 39a, 39b WpÜG zu verlangen (sog. übernahmerechtlicher Squeeze-out). In diesem Fall würde der Ausschluss der Minderheitsaktionäre durch Gerichtsbeschluss erfolgen und die angemessene Barabfindung würde der Angebotsgegenleistung entsprechen.

Weiterhin gibt die Bieterin in Ziffer 9.5.3 der Angebotsunterlage an, dass sie beabsichtigt, nach der Abwicklung dieses Angebots ein Delisting der Klöckner & Co Aktien zu evaluieren. Als Voraussetzung für ein Delisting müsste allen Klöckner & Co Aktionären ein Delisting-Angebot gemäß WpÜG i.V.m. BörsG für den Erwerb der von ihnen gehaltenen Klöckner & Co Aktien gegen eine angemessene Gegenleistung unterbreitet werden. Die Zusammenschlussvereinbarung sieht vor, dass die Bieterin – nach der Abwicklung dieses Angebots und abhängig von dem von der Bieterin zu diesem Zeitpunkt gehaltenen Anteil an der Gesellschaft – beabsichtigt, zu prüfen, ob sie ein Delisting durchführen wird. In der Zusammenschlussvereinbarung hat sich der Vorstand der Gesellschaft verpflichtet, vorbehaltlich seiner Treuepflichten und seiner Pflicht, im besten Interesse der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Interessen der Klöckner & Co Aktionäre, Arbeitnehmer und anderer Interessenträger zu handeln, ein Delisting der Klöckner & Co Aktien zu unterstützen, wenn die Bieterin es in Zukunft verlangt. Infolge eines Delistings wären die Klöckner & Co Aktien nicht mehr am regulierten Markt handelbar, was zu einem Ausschluss der Gesellschaft aus dem SDAX führen würde und die Klöckner & Co Aktien faktisch illiquide machen könnte. Ein Delisting würde auch die umfassenden kapitalmarktorientierten Berichtspflichten der Gesellschaft beenden.

1.6. Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und von WS Inc.

Die Bieterin weist unter Ziffer 9.6 der Angebotsunterlage darauf hin, dass sie, die The Worthington Steel Company und WS Inc., mit Ausnahme der in Ziffer 9 der Angebotsunterlage dargestellten Absichten und der in Ziffer 15 der Angebotsunterlage beschriebenen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine Absichten haben, die für die Bieterin Auswirkungen auf den Sitz der Gesellschaften oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Geschäftstätigkeit, die Verwendung des Vermögens oder die künftigen Verpflichtungen der Bieterin, der The Worthington Steel Company und von WS Inc., die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane der Bieterin, der The Worthington Steel Company und von WS Inc., oder die Arbeitnehmer und deren Vertretungen und die Beschäftigungsbedingungen bei der Bieterin, der The Worthington Steel Company und von WS Inc., haben könnten.

2. Bewertung der Ziele der Bieterin und von WS Inc. sowie der voraussichtlichen Folgen des Angebots

2.1. Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und Verpflichtungen von Klöckner & Co

Vorstand und Aufsichtsrat bewerten es ausdrücklich positiv, dass die Bieterin nach den Angaben in Ziffer 8 und 9.1 der Angebotsunterlage beabsichtigt, sich mit der Gesellschaft auf ein gemeinsam entwickeltes Integrationskonzept zu verständigen, um den Unternehmenszusammenschluss von Worthington Steel und Klöckner & Co zu fördern. Vorstand und Aufsichtsrat bewerten es ferner positiv, dass der Vorstand die Gesellschaft nach den Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage, außer im Falle des potenziellen Abschlusses eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der Bieterin, weiterhin unabhängig und ausschließlich in eigener Verantwortung gemäß und im Rahmen des deutschen Rechts leiten soll und die Bieterin nicht beabsichtigt, die Kapital- oder Finanzstruktur der Gesellschaft zu ändern. Schließlich begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat, dass die Bieterin beabsichtigt, der Gesellschaft – sollten bestimmte Finanzierungsvereinbarungen der Gesellschaft infolge des Kontrollwechsels oder aus anderen Gründen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Angebots gekündigt werden – ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen oder dafür zu sorgen, dass der Gesellschaft ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die unter solchen Finanzierungsvereinbarungen aufgenommenen Finanzierungen zu refinanzieren.

2.2. Sitz der Gesellschaft und Standorte wesentlicher Unternehmensteile

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen ausdrücklich, dass die Bieterin nicht anstrebt, die Klöckner & Co SE zu einer Verlegung des Satzungssitzes oder der Zentrale in Düsseldorf zu veranlassen. Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen ferner ausdrücklich, dass die Bieterin vorbehaltlich des Integrationskonzepts des kombinierten Unternehmens auch nicht anstrebt, die Schließung von Anlagen und Standorten zu initiieren.

2.3. Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen ausdrücklich, dass die Bieterin anstrebt, (i) den Vorstand der Gesellschaft dabei zu unterstützen, ein attraktives und kompetitives Umfeld aufrechtzuerhalten und zu entwickeln, um eine exzellente Belegschaft beizubehalten, (ii) keine Entlassungen zu initiieren, (iii) keine Handlungen vorzunehmen oder zu initiieren, die eine Änderung oder Kündigung existierender Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge oder ähnlicher Vereinbarungen, insbesondere in Bezug auf Arbeitsbedingungen, von Klöckner & Co bezwecken, (iv) die Rechte der Arbeitnehmer und Betriebsräte und ähnlicher Arbeitnehmervertretungen von Klöckner & Co, einschließlich damit gegenwärtig verbundener Strukturen, zu respektieren und die Gesellschaft nicht dazu zu veranlassen, diese

zu ändern, zu verletzen oder zu verringern, und (v) die Gesellschaft nicht dazu zu veranlassen, aus Arbeitgeberverbänden auszutreten.

2.4. Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat begrüßt es ausdrücklich, dass die Bieterin nicht anstrebt, die Zusammensetzung des Vorstands der Klöckner & Co SE zu verändern. Der derzeitige Vorstand hat das volle Vertrauen des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat begrüßt es ebenfalls ausdrücklich, dass die Bieterin nicht beabsichtigt, die Größe des Aufsichtsrats zu ändern. Der Aufsichtsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Bieterin nach Vollzug des Angebots beabsichtigt, im Aufsichtsrat in einer Weise vertreten zu sein, die die Beteiligung und die Rolle als strategischer Partner angemessen widerspiegelt.

2.5. Mögliche Strukturmaßnahmen und ihre Folgen

Vorstand und Aufsichtsrat erkennen an, dass das Angebot Teil eines auf den Zusammenschluss von Worthington Steel und Klöckner & Co gerichteten Gesamtplans ist. Damit beabsichtigen die Bieterin und WS Inc. eine strategische Partnerschaft zwischen Bieterin und den mit ihr verbundenen Unternehmen einerseits und Klöckner & Co andererseits zu fördern sowie den langfristigen, nachhaltigen Wert des Geschäfts von Klöckner & Co zu steigern.

Der Vorstand erkennt die Absichten des Bieters und WS Inc. an und wird, sofern er darum gebeten wird, den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags bzw. einen Squeeze-out vorbehaltlich seiner Treuepflichten, einschließlich seiner Pflicht, im besten Interesse der Gesellschaft zu handeln, unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre, Mitarbeiter und anderer Stakeholder, nach pflichtgemäßem Ermessen unterstützen.

Der Vorstand ist schließlich bereit, die Unterstützung eines Delistings, vorbehaltlich seiner Treuepflichten, einschließlich seiner Pflicht, im besten Interesse der Gesellschaft zu handeln und dabei die Interessen der Aktionäre, Mitarbeiter und anderer Stakeholder zu berücksichtigen, in Betracht zu ziehen. Eine solche Unterstützung wird vom Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden.

3. Folgen für die Finanzierung von Klöckner & Co

Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat wird das Angebot voraussichtlich erhebliche Folgen für die Finanzierung von Klöckner & Co haben: Die Bieterin weist unter Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage selbst darauf hin, dass bei Vollzug des Übernahmeangebots bestimmte auf vorzeitige Rückzahlung ausgerichtete Kontrollwechselklauseln eingreifen könnten, wodurch ein

Refinanzierungsbedarf in Höhe von insgesamt bis zu EUR 450 Mio. zum Datum der Stellungnahme entstehen könnte. Sofern mit den Parteien dieser Finanzierungsvereinbarungen kein Verzicht auf die Kündigungsrechte erreichbar ist, beabsichtigt die Gesellschaft neue Finanzierungsverträge mit wirtschaftlich ähnlichen Konditionen wie bisher zu verhandeln. Die Bieterin und die WS Inc. haben sich in der Zusammenschlussvereinbarung verpflichtet, der Gesellschaft vorbehaltlich der Bestimmungen und Bedingungen der Zusammenschlussvereinbarung ausreichende Mittel zur Verfügung stellen oder dafür Sorge tragen, dass der Gesellschaft ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die im Rahmen solcher Finanzierungsvereinbarungen in Anspruch genommenen Beträge unmittelbar vor der Abwicklung dieses Angebots zu refinanzieren. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass der aus dem Übernahmeangebot resultierende Bedarf an neuen Finanzierungen durch die mit der Bieterin in der Zusammenschlussvereinbarung vereinbarten Refinanzierungsregelungen ausreichend abgedeckt ist. Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass Klöckner & Co Ergebnis von Verhandlungen über die Fortführung der Verträge und deren Bedingungen nur in begrenztem Umfang beeinflussen kann, da zu erwarten ist, dass die jeweiligen Vertragspartner die Risiken neu bewerten müssen und dabei auch die finanzielle Situation und das Verhalten der Bieterin berücksichtigen. Gleichzeitig können veränderte Bedingungen am Banken- und/oder Kapitalmarkt eine Neuverhandlung der betroffenen Finanzierungsinstrumente beeinflussen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen ferner darauf hin, dass der Zugang von Klöckner & Co zu den Kapitalmärkten für Eigen- und Fremdkapital nach Vollzug des Angebots in Abhängigkeit von der Annahmequote des Angebots möglicherweise nicht mehr im gleichen Umfang und zu den gleichen Bedingungen gewährleistet ist.

4. Ziele und Absichten sowie mögliche Folgen betreffend die Arbeitnehmer, ihre Beschäftigungsbedingungen und ihre Arbeitnehmervertretungen bei Klöckner & Co sowie die Standorte von Klöckner & Co

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen es, dass die Bieterin unter Ziffer 9.3 der Angebotsunterlage vorbehaltlich des Integrationskonzepts des kombinierten Unternehmens, wie in Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage beschrieben, angibt, den Vorstand der Gesellschaft dabei zu unterstützen, ein attraktives und kompetitives Arbeitsumfeld aufrechtzuerhalten und bestätigt, keine Entlassungen zu initiieren und keine Handlungen vorzunehmen oder zu initiieren, die negative Auswirkungen auf (i) die Arbeitnehmer und ihre Arbeitsbedingungen, (ii) bestehende Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge oder ähnliche Vereinbarungen (insbesondere in Bezug auf Arbeitsbedingungen) der Klöckner & Co (iii) die Rechte der Arbeitnehmer, der Betriebsräte und ähnlicher Arbeitnehmervertretungen einschließlich der damit gegenwärtig verbundenen Strukturen sowie (iv) die Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden; insbesondere beabsichtigt die Bieterin nicht, die Gesellschaft zu einem Austritt aus Arbeitgeberverbänden zu veranlassen. Für Änderungen oder sonstige Folgen betreffend die Arbeitnehmervertretungen, die konstruktive Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen oder die

Beschäftigungsbedingungen bei Klöckner & Co sehen Vorstand und Aufsichtsrat auch bei einem erfolgreichen Angebot keinen Anlass.

Ebenso ist es grundsätzlich positiv zu sehen, dass die Bieterin nicht beabsichtigt, Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer wesentlichen nachteiligen Veränderung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen oder der Bedingungen für die Organisation der Arbeitnehmergremien von Klöckner & Co führen würden. Angemessene Arbeitsbedingungen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen sind aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat eine wesentliche Grundlage für Klöckner & Co als attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber und damit eine wichtige Grundlage des unternehmerischen Erfolgs von Klöckner & Co.

VII. MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE KLÖCKNER & CO AKTIONÄRE

Die nachfolgenden Ausführungen dienen dazu, den Klöckner & Co Aktionären die notwendigen Informationen für eine Beurteilung der Folgen einer Annahme oder Nichtannahme des Angebots zur Verfügung zu stellen. Die folgenden Angaben enthalten einige Aspekte, die Vorstand und Aufsichtsrat für die Entscheidung der Klöckner & Co Aktionäre über die Annahme des Angebots für relevant halten. Allerdings kann eine solche Auflistung nicht abschließend sein, weil individuelle Situationen und Besonderheiten nicht berücksichtigt werden können. Klöckner & Co Aktionäre müssen eine eigenständige Entscheidung treffen, ob und in welchem Umfang sie das Angebot annehmen. Die folgenden Punkte können nur eine Leitlinie sein. Jeder Klöckner & Co Aktionär sollte bei der Entscheidung seine persönlichen Umstände, einschließlich seiner individuellen steuerlichen Situation und der individuellen steuerlichen Konsequenzen einer Annahme oder Nichtannahme, ausreichend berücksichtigen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen, dass jeder einzelne Klöckner & Co Aktionär, wenn und soweit nötig, sachverständigen Rat einholen sollte.

1. Mögliche Auswirkungen bei Annahme des Angebots

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen sollten alle Klöckner & Co Aktionäre, welche das Angebot anzunehmen beabsichtigen, unter anderem die nachfolgenden Punkte beachten:

- Klöckner & Co Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, werden mit den von ihnen Zum Verkauf Eingereichten Klöckner & Co Aktien nicht länger von einer etwaigen positiven Entwicklung des Börsenkurses der Klöckner & Co Aktien oder einer etwaigen positiven Geschäftsentwicklung von Klöckner & Co profitieren. Andererseits sind Klöckner & Co Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, nicht mehr den Risiken ausgesetzt, die sich aus negativen Entwicklungen von Klöckner & Co oder des Marktumfelds ergeben können. Sollte der Vollzug bis vor dem für die Dividendenzahlung relevanten Stichtag erfolgen (wovon die Bieterin nicht ausgeht), würden Klöckner & Co Ak-

tionäre, die das Angebot angenommen haben, die Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 2025 verlieren, da dieses Nebenrecht auf die Bieterin übergehen würde. Zu den Einzelheiten wird auf Abschnitt V.2 dieser Stellungnahme verwiesen.

- Der Vollzug des Angebots und die Zahlung des Angebotspreises erfolgen erst, wenn alle Angebotsbedingungen eingetreten sind oder die Bieterin, soweit möglich, auf ihren Eintritt verzichtet hat. Als spätesten möglichen Zeitpunkt für den Vollzug hat die Bieterin unter Ziffer 13.6 der Angebotsunterlage den 24. März 2027 angegeben. Bis zu diesem Zeitpunkt kann sich der Vollzug des Angebots oder die endgültige Entscheidung über den Nichtvollzug verzögern. Der Vollzug des Angebots kann sich insbesondere aufgrund regulatorischer Genehmigungen und Verfahren, die vor Vollzug des Angebots eingeholt bzw. abgeschlossen werden müssen, verzögern. In der Zwischenzeit können die das Angebot annehmenden Klöckner & Co Aktionäre auch in ihren Dispositionsmöglichkeiten über die Klöckner & Co Aktien, für die sie das Angebot angenommen haben, eingeschränkt sein. Den Aktionären steht in diesen Fällen kein vertragliches Rücktrittsrecht zu.
- Klöckner & Co Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, sind verpflichtet, die Verträge rückabzuwickeln, die infolge der Annahme des Angebots geschlossen wurden, wenn und soweit die Angebotsbedingungen nicht erfüllt wurden oder die Bieterin bis zum Ende der Annahmefrist nicht wirksam auf diese verzichtet hat (für weitere Einzelheiten wird auf Ziffer 12.4 der Angebotsunterlage verwiesen).
- Die Zum Verkauf Eingereichten Klöckner & Co Aktien werden unter einer gesonderten ISIN gehandelt. Die Bieterin weist in Ziffer 13.8 der Angebotsunterlage darauf hin, dass bei einer niedrigen Annahmquote die Liquidität innerhalb dieser gesonderten Aktienklassen gering sein kann und zu einem anderen Preis erfolgen kann als der Handel der nicht eingereichten Klöckner & Co Aktien. Nach Angaben der Bieterin kann es daher nicht ausgeschlossen werden, dass mangels Nachfrage der börsliche Verkauf von Zum Verkauf Eingereichten Klöckner & Co Aktien nicht möglich sein wird.
- Erwirbt die Bieterin oder eine mit ihr gemeinsam handelnde Person innerhalb eines Jahres nach der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG (Anzahl der Aktien, für die das Angebot nach Ablauf der Annahmefrist angenommen wurde), Klöckner & Co Aktien außerhalb der Börse und ist der Wert der insoweit gewährten oder vereinbarten Gegenleistung höher als der im Übernahmeangebot angegebene Wert, ist die Bieterin verpflichtet, an Klöckner & Co Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, eine zusätzliche Gegenleistung in Höhe der maßgeblichen Differenz zu zahlen. Nach Abschluss des Angebots und dem Ablauf der Ein-Jahres-Frist im Sinne von § 31 Abs. 5 WpÜG ist es der Bieterin jedoch möglich, außerbörslich zusätzliche Klöckner & Co Aktien zu einem höheren Preis zu erwerben,

ohne den Angebotspreis für die jeweilige Aktiengattung zugunsten derjenigen Klöckner & Co Aktionäre anpassen zu müssen, die das Angebot bereits angenommen haben. Bereits innerhalb der vorgenannten Ein-Jahres-Frist kann die Bieterin außerdem an der Börse Klöckner & Co Aktien zu einem höheren Preis erwerben, ohne den Angebotspreis für die jeweilige Aktiengattung zugunsten derjenigen Klöckner & Co Aktionäre anpassen zu müssen, die das Angebot bereits angenommen haben.

- Klöckner & Co Aktionäre, die das Angebot annehmen, nehmen an keinen Abfindungszahlungen teil, die kraft Gesetzes (oder aufgrund der Auslegung der Gesetze durch die Rechtsprechung) im Falle bestimmter, nach dem Vollzug des Angebots umgesetzter Strukturmaßnahmen zu zahlen sind (insbesondere bei Abschluss eines Beherrschungsvertrags, Squeeze-out oder Umwandlungsmaßnahmen). Diese Abfindungszahlungen werden nach dem Unternehmenswert der Klöckner & Co SE und gegebenenfalls den Börsenkursen der Klöckner & Co Aktien zu einem künftigen Zeitpunkt bemessen und können gerichtlich im Rahmen von Spruchverfahren überprüft werden. Abfindungszahlungen können höher oder niedriger als der Angebotspreis sein. Vorstand und Aufsichtsrat können nicht ausschließen, dass zu einem zukünftigen Zeitpunkt geleistete Abfindungszahlungen den Angebotspreis übersteigen können.

2. Mögliche Auswirkungen bei Nichtannahme des Angebots

Klöckner & Co Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen und ihre Klöckner & Co Aktien auch nicht anderweitig veräußern, bleiben weiterhin Klöckner & Co Aktionäre, sollten aber unter anderem Folgendes beachten:

- Klöckner & Co Aktien, die nicht im Sinne des Angebots angedient wurden, werden an den jeweiligen Börsen weiterhin gehandelt. Klöckner & Co Aktionäre tragen das Risiko der künftigen Entwicklung von Klöckner & Co und daher auch der künftigen Entwicklung des Börsenkurses der Klöckner & Co Aktien.
- Der gegenwärtige Börsenkurs der Klöckner & Co Aktie spiegelt wider, dass die Bieterin am 15. Januar 2026 ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots veröffentlicht hat, sowie die Gesellschaft am 6. Dezember 2025 eine Ad hoc-Mitteilung veröffentlicht hat, in der die Gesellschaft Gespräche über eine mögliche Transaktion mit Worthington Steel bestätigte. Es ist ungewiss, ob der Börsenkurs der Klöckner & Co Aktie nach Abwicklung des Angebots weiterhin auf dem aktuellen Niveau verbleiben oder höher oder niedriger sein wird, oder ob er auf ein ähnliches Niveau wie vor dem 15. Januar 2026 bzw. 6. Dezember 2025 zurückkehren wird.

- Die Umsetzung des Angebots wird voraussichtlich zu einer Reduzierung des Streubesitzes der Klöckner & Co Aktien führen. Es ist auch damit zu rechnen, dass die Liquidität der Klöckner & Co Aktien abnehmen wird und es ist möglicherweise überhaupt nicht oder jedenfalls nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraumes möglich, Kauf- und Verkaufsaufträge für Klöckner & Co Aktien auszuführen. Darüber hinaus könnte die abnehmende Liquidität der Klöckner & Co Aktien zu niedrigeren Marktpreisen und größeren Kursschwankungen als in der Vergangenheit führen.
- Der Vollzug des Angebots und insbesondere die erwartete Verringerung des Streubesitzes der Klöckner & Co Aktien können dazu führen, dass die Klöckner & Co SE die von bestimmten Indexanbietern festgelegten Kriterien für den Verbleib der Klöckner & Co Aktien in einem Index, einschließlich des SDAX, nicht mehr erfüllt. Dies kann dazu führen, dass die Klöckner & Co Aktien aus dem SDAX gestrichen werden, und kann zur Folge haben, dass Fonds und institutionelle Anleger, die diesen Index in ihrem Portfolio abbilden, Klöckner & Co Aktien veräußern und in Zukunft keine weiteren Klöckner & Co Aktien mehr erwerben werden. Ein daraus resultierendes größeres Angebot an Klöckner & Co Aktien bei gleichzeitig geringerer Nachfrage nach Klöckner & Co Aktien kann sich nachteilig auf den Börsenkurs der Klöckner & Co Aktien auswirken.
- Nach dem Vollzug des Angebots wird die Bieterin über eine Stimmrechtsmehrheit in der Hauptversammlung der Gesellschaft verfügen und damit auch über die erforderliche Stimmrechtsmehrheit, um bestimmte gesellschaftsrechtliche Maßnahmen in der Hauptversammlung von der Klöckner & Co SE zu beschließen. Zu diesen Maßnahmen gehören beispielsweise die Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, die Erteilung oder Verweigerung der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Satzungsänderungen. Die Bieterin kann in Abhängigkeit von der Annahmquote des Angebots auch über eine qualifizierte Stimmrechtsmehrheit in der Hauptversammlung der Klöckner & Co SE und damit über die erforderliche Stimmrechtsmehrheit verfügen, um Kapitalmaßnahmen, einschließlich solcher unter Ausschluss des Bezugsrechts der Klöckner & Co Aktionäre, den Abschluss von Unternehmensverträgen, wie z.B. einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, sowie Umwandlungen, Verschmelzungen und die Auflösung der Gesellschaft, durchzusetzen. Nur bei einem Teil dieser Maßnahmen bestünde die Verpflichtung, den Minderheitsaktionären ein Angebot zum Erwerb ihrer Klöckner & Co Aktien auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung der Klöckner & Co gegen eine angemessene Abfindung zu unterbreiten oder eine sonstige Abfindung zu gewähren. Da eine solche Bewertung auf den Verhältnissen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die betreffende Maßnahme durch die Hauptversammlung der Klöckner & Co SE beruhen müsste, könnte der Wert einer solchen Gegenleistung dem Angebotspreis entsprechen, er könnte aber auch höher oder niedriger sein.

- Eine Übertragung der Klöckner & Co Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär könnte gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung verlangt werden (Squeeze-out), wenn der Hauptaktionär unmittelbar oder mittelbar die hierfür erforderliche Anzahl von Klöckner & Co Aktien hält (siehe Ziffer 9.5.2 der Angebotsunterlage). Die Höhe der Barabfindung würde sich nach den Verhältnissen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung der Gesellschaft bestimmen. Die Höhe der Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, sie könnte aber auch höher oder niedriger sein.
- Klöckner & Co Aktionären steht ein Andienungsrecht nach § 39c WpÜG für die von ihnen gehaltenen Klöckner & Co Aktien zu, wenn die Gesamtzahl der von der Bieterin nach Vollzug des Angebots gehaltenen Klöckner & Co Aktien mindestens 95 % der ausgegebenen Klöckner & Co Aktien beträgt; das Angebot muss innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe, dass die erforderliche Beteiligungsschwelle nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG erreicht ist, akzeptiert werden. Dieses Andienungsrecht gilt für alle zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Klöckner & Co Aktien. Die Bieterin wird eine Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG veröffentlichen, wenn die für einen Antrag nach § 39a WpÜG erforderliche Schwelle von 95 % der Klöckner & Co Aktien erreicht worden ist.

VIII. BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Bieterin in Ziffer 11 der Angebotsunterlage dargelegt hat, dass der geplante Erwerb von Klöckner & Co Aktien durch die Bieterin nach Maßgabe des Angebots ("**Transaktion**") diverser fusionskontrollrechtlicher Freigaben durch die jeweils zuständigen Behörden in den USA, Österreich, Tschechien, Deutschland, Mexiko, Polen, Saudi-Arabien, Serbien und der Slowakei, sowie, soweit die Prüfung an die Europäische Kommission verwiesen wird, die Europäische Kommission. Die Bieterin geht in der Angebotsunterlage nicht davon aus, dass eine Verweisung der Entscheidung über die Transaktion an die Europäische Kommission in Betracht kommt, sondern dass die nationalen Kartellbehörden die Transaktion in Phase 1 oder Phase 2, wie unter Ziffer 11.1 der Angebotsunterlage beschrieben, freigeben werden.

Nach Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage ist ferner die Beantragung einer investitionskontrollrechtlichen Freigabe durch die zuständigen Behörden in Deutschland, Österreich und in Belgien erforderlich.

Nach Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage unterliegt die Transaktion schließlich der Freigabe durch die Europäische Kommission gemäß der Verordnung (EU) 2022/2560 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen (*Foreign Subsidies Regulation*).

Für weitere Einzelheiten zu den nach den Angaben der Bieterin erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Verfahren wird auf die Ausführungen der Bieterin unter Ziffer 11 der Angebotsunterlage verwiesen.

IX. INTERESSENLAGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

1. Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats

1.1. Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Vorstands

Alle Mitglieder des Vorstands halten Klöckner & Co Aktien. Die Mitglieder des Vorstands werden alle von ihnen direkt oder indirekt gehaltenen Klöckner & Co Aktien im Rahmen des Angebots anbieten, sofern jedes Mitglied des Vorstands unbeschränkt über diese Aktien verfügen kann.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft weisen darauf hin, dass der Aufsichtsrat vor dem Hintergrund des Angebots beschlossen hat, die Haltepflicht für die von den amtierenden und ehemaligen Vorstandsmitgliedern aufgrund ihrer Erwerbspflicht in der Vergangenheit erworbenen Klöckner & Co Aktien vorzeitig vor Ablauf der vierjährigen Haltefrist aufzuheben. Hierdurch soll den amtierenden und ehemaligen Vorstandsmitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, diese Aktien im Rahmen des Angebots anzubieten. Der Aufsichtsrat hat vor dem Hintergrund des Angebots ferner beschlossen, die Pflicht der Vorstandsmitglieder zum Erwerb von Klöckner & Co Aktien der aus der jährlichen Tantieme in Bezug auf die Tantieme für das Geschäftsjahr 2025 befristet auszusetzen. Stattdessen soll die Tantieme für das Geschäftsjahr 2025 vollständig in bar ausgezahlt werden. Die bestehenden Vorstandsverträge sehen kein Recht der Vorstandsmitglieder zur außerordentlichen Kündigung bei Überschreiten einer bestimmten Kontrollgrenze bezogen auf die Stimmrechte an der Gesellschaft ("Change of Control"-Regelung) vor.

1.2. Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats hält lediglich Herr Prof. Dr. E.h. Friedhelm Loh mittelbar über die SWOCTEM GmbH 41.428.687 Klöckner & Co Aktien, entsprechend rund 41,53 % des gesamten Grundkapitals und der Stimmrechte der Klöckner & Co SE. Am 15. Januar 2026 hat die Bieterin mit der von Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh kontrollierten SWOCTEM GmbH die Unwiderfliche Annahmeverpflichtung zur Annahme des Übernahmeangebots innerhalb von drei Werktagen nach dem Beginn der Annahmefrist, wie in Ziffer 6.7 der Angebotsunterlage beschrieben, für sämtliche von der SWOCTEM GmbH gehaltenen Klöckner & Co Aktien abgeschlossen.

Das Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. E.h. Friedhelm Loh hat in Bezug auf diese Stellungnahme weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen.

2. Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats

Mit Ausnahme der Unwiderruflichen Annahmeverpflichtung, haben weder die Bieterin noch gemeinsam mit der Bieterin handelnde Personen Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats getroffen, und den Mitgliedern des Vorstands wurde von diesen keine Änderung oder Verlängerung ihrer Dienstverträge in Aussicht gestellt. Vielmehr beabsichtigt die Bieterin, keine Handlungen zu initiieren oder zu unterstützen, die die Kündigung der Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands bezwecken.

3. Keine geldwerten oder sonstigen Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot

Höchst vorsorglich weisen Vorstand und Aufsichtsrat darauf hin, dass die Bieterin, wie unter Ziffer 9.4 der Angebotsunterlage angegeben, beabsichtigt, auf Grundlage des "Best-in-Class"-Prinzips die bestmögliche Management-Aufstellung für die neue kombinierte Unternehmensgruppe sowie gruppenweit mögliche, an die derzeitigen Vorstandsmitglieder zu vergebende, Positionen zu evaluieren. Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden jedoch keine geldwerten oder sonstigen Vorteile von der Bieterin oder gemeinsam mit der Bieterin handelnden Personen gewährt, versprochen oder in Aussicht gestellt.

X. ABSICHTEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS, DAS ANGEBOT ANZUNEHMEN

Sämtliche Mitglieder des Vorstands, beabsichtigen, das Angebot der Bieterin mit allen von ihnen jeweils gehaltenen Klöckner & Co Aktien anzunehmen.

Mit Ausnahme von Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh, halten keine Mitglieder des Aufsichtsrats Klöckner & Co Aktien. Am 15. Januar 2026 hat die Bieterin mit der von Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh kontrollierten SWOCTEM GmbH die Unwiderrufliche Annahmeverpflichtung zur Annahme des Übernahmeangebots innerhalb von drei Werktagen nach dem Beginn der Annahmefrist, wie in Ziffer 6.7 der Angebotsunterlage beschrieben, für sämtliche von der SWOCTEM GmbH gehaltenen Klöckner & Co Aktien abgeschlossen.

XI. EMPFEHLUNG

Unter Berücksichtigung der Informationen in dieser Stellungnahme sind Vorstand und Aufsichtsrat auf Grundlage ihrer jeweils getrennt und unabhängig voneinander vorgenommenen Beurteilung der Ansicht, dass die von der Bieterin angebotene Gegenleistung für die Klöckner & Co Aktien angemessen i.S.d. § 31 Abs. 1 WpÜG ist und sie den Angebotspreis aus finanzieller Sicht als attraktiv, fair und angemessen bewerten. Außerdem bewerten der Vorstand und der Aufsichtsrat die von der Bieterin in der Angebotsunterlage geäußerten Absichten im Hinblick auf den weiteren Geschäftsbetrieb von Klöckner & Co als grundsätzlich positiv. Sie sind daher nach eingehender Prüfung zu der

Überzeugung gelangt, dass die erfolgreiche Umsetzung des Angebots im besten Interesse der Zielgesellschaft ist.

Unter Berücksichtigung der weiteren Ausführungen in dieser Stellungnahme begrüßen und unterstützen Vorstand und Aufsichtsrat das Angebot und empfehlen allen Klöckner & Co Aktionären, das Angebot anzunehmen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass jeder Klöckner & Co Aktionär die Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse und seiner persönlichen Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung des Werts und des Börsenpreises der Klöckner & Co Aktien selbst treffen sollte. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften trifft Vorstand und Aufsichtsrat keine Verantwortung für den Fall, dass die Annahme oder Nichtannahme des Angebots im Nachhinein zu nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen für einen Klöckner & Co Aktionär führen sollte. Insbesondere geben der Vorstand und der Aufsichtsrat keine Einschätzung darüber ab, ob in Zukunft, z. B. bei Durchführung einer Strukturmaßnahme (*Squeeze-out*, Abschluss eines Unternehmensvertrages, *Delisting*, etc.), gegebenenfalls eine höhere oder niedrigere Gegenleistung als im Angebot festgesetzt werden wird, auf die die Klöckner & Co Aktionäre, die das Angebot annehmen, dann keinen Anspruch haben werden.

Düsseldorf, 12. Februar 2026

Klöckner & Co SE

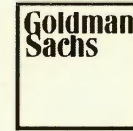
Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

- Anlage 1:** Opinion von Goldman Sachs Bank Europe SE vom 12. Februar 2026
Anlage 2: Opinion der Deutschen Bank Aktiengesellschaft vom 12. Februar 2026

Anlage 1

Opinion von Goldman Sachs Bank Europe SE vom 12. Februar 2026



PERSONAL AND CONFIDENTIAL

February 12, 2026

Management Board (*Vorstand*)
Klößner & Co SE
Peter-Müller-Straße 24
40468 Düsseldorf
Germany

Gentlemen:

You have requested our opinion as to the fairness from a financial point of view to the holders (other than Worthington Steel GmbH (the "Bidder"), holders of Irrevocable Shares (as defined in the Business Combination Agreement) and any of their respective affiliates (collectively, the "Excluded Holders")) of all of the outstanding registered shares with no-par value (*auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag*), each with a notional value (*rechnerischer Anteil am Grundkapital*) of EUR 2.50 (each, a "Share", and together the "Shares") of Klößner & Co SE (the "Company"), of the consideration of EUR 11.00 in cash for each Share tendered (the "Per Share Consideration") to be paid to such holders by the Bidder, an indirectly wholly owned subsidiary of Worthington Steel, Inc. ("Parent"), pursuant to the voluntary public takeover offer (*freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot*) (the "Takeover Offer") made by the Bidder in accordance with the German Securities Acquisition and Takeover Act (*Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz*) (the "Takeover Act") as contemplated by the business combination agreement by and among the Bidder, Parent and the Company entered into on January 15, 2026 (the "Business Combination Agreement"), and as set forth in the offer document published by the Bidder on February 5, 2026 (the "Offer Document" and together with the Business Combination Agreement, the "Transaction Documents").

Goldman Sachs Bank Europe SE and its affiliates (collectively, "Goldman Sachs") are engaged in advisory, underwriting, lending and financing, principal investing, sales and trading, research, investment management and other financial and non-financial activities and services for various persons and entities. Goldman Sachs and its employees, and funds or other entities they manage or in which they invest or have other economic interests or with which they co-invest, may at any time purchase, sell, hold or vote long or short positions and investments in securities, derivatives, loans, commodities, currencies, credit default swaps and other financial instruments of the Company, the Bidder, Parent and any of their respective affiliates and third parties, including SWOCTEM GmbH, a significant shareholder of the Company ("SWOCTEM"), and any of their respective affiliates and, as applicable, portfolio companies or any currency or commodity that may be involved in the transactions contemplated by the Transaction Documents (the "Transaction"). Goldman Sachs Investment Banking has an existing lending relationship with Parent. We have acted as financial advisor to the Management Board of the Company (the "Management Board") in connection with, and have participated in certain of the negotiations leading to, the Transaction. We expect to receive fees for our services in connection with the Transaction, all of which are contingent upon consummation of the Transaction, and the Company has agreed to reimburse certain of our expenses arising, and indemnify us against certain liabilities that may arise, out of our engagement. Goldman Sachs has provided certain financial advisory and/or underwriting services to the Company and/or its affiliates from time to time for which Goldman Sachs

Investment Banking has received, and may receive, compensation, including having acted as exclusive advisor to the Company in connection with the voluntary public takeover offer (*freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot*) by SWOCTEM to the Company's shareholders settled in February 2024. We may also in the future provide financial advisory and/or underwriting services to the Company, the Bidder, Parent, SWOCTEM and their respective affiliates and, as applicable, portfolio companies, for which Goldman Sachs Investment Banking may receive compensation. Funds managed by affiliates of Goldman Sachs Investment Banking may co-invest with, and invest in equity interests of, SWOCTEM and/or its affiliates or funds managed thereby in the future.

In connection with this opinion, we have reviewed, among other things, a finalized draft of the joint reasoned statement of the Management Board and the Supervisory Board (*Gemeinsame begründete Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats*) relating to the Takeover Offer prepared in accordance with section 27 paragraph 1 of the Takeover Act in the form approved by the Management Board and the Supervisory Board on the date hereof; the Offer Document; the Business Combination Agreement; the annual reports (*Geschäftsberichte*) of the Company (including the consolidated annual financial statements of the Company (*Konzernjahresabschlüsse*) contained therein) for the five years ended 31 December 2024; certain interim reports from the Company to its shareholders; certain other communications from the Company to its shareholders; certain publicly available research analyst reports for the Company; and certain internal financial analyses and forecasts for the Company and certain forecasts related to the expected utilization by the Company of certain net operating loss carryforwards and tax credits, as prepared by its management and approved for our use by the Management Board (the "Forecasts"). We have also held discussions with members of the senior management of the Company regarding their assessment of the past and current business operations, financial condition and future prospects of the Company; reviewed the reported price and trading activity for the Shares; compared certain financial and stock market information for the Company with similar information for certain other companies, the securities of which are publicly traded; reviewed the financial terms of certain recent takeover offers and business combinations in the German market and transactions in the global steel distribution industry; and performed such other studies and analyses, and considered such other factors, as we deemed appropriate.

For purposes of rendering this opinion, we have, with your consent, relied upon and assumed the accuracy and completeness of all of the financial, legal, regulatory, tax, accounting and other information provided to, discussed with or reviewed by, us, without assuming any responsibility for independent verification thereof. In that regard, we have assumed with your consent that the Forecasts have been reasonably prepared on a basis reflecting the best currently available estimates and judgments of the Management Board. We have not made an independent evaluation, appraisal or geological or technical assessment of the assets and liabilities (including any contingent, derivative or other off-balance-sheet assets and liabilities) of the Company or any of its subsidiaries and we have not been furnished with any such evaluation, appraisal or assessment. We have assumed that all governmental, regulatory or other consents and approvals necessary for the consummation of the Transaction will be obtained without any adverse effect on the Company or on the expected benefits of the Transaction in any way meaningful to our analysis. We have assumed that the Transaction will be consummated on the terms set forth in the Transaction Documents, without the waiver or modification of any term or condition the effect of which would be in any way meaningful to our analysis.

Our opinion does not address the underlying business decision of the Company to engage in the Transaction, or the relative merits of the Transaction as compared to any strategic

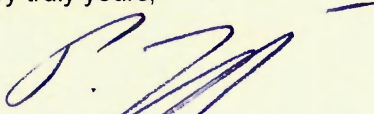
alternatives that may be available to the Company; nor does it address any legal, regulatory, tax or accounting matters. This opinion addresses only the fairness from a financial point of view to the holders (other than the Excluded Holders) of Shares, as of the date hereof, of the Per Share Consideration to be paid to such holders in the Takeover Offer pursuant to the Transaction Documents. We do not express any view on, and our opinion does not address, any other term or aspect of the Transaction Documents, the Takeover Offer or the Transaction or any term or aspect of any other agreement or instrument contemplated by the Business Combination Agreement, entered into, or amended in connection with the Takeover Offer or the Transaction, or potentially pursued after the consummation of the Transaction, including, without limitation, any potential agreement or transaction between the Bidder and any Excluded Holder, any potential delisting offer, any enterprise agreement (*Unternehmensvertrag*) (e.g., a domination and/or profit and loss transfer agreement (*Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsvertrag*)), any potential squeeze-out transaction, any potential merger transaction in accordance with the German Transformation Act (*Umwandlungsgesetz*), or any other integration measure involving the Company that may be entered into or taken, as applicable, by the Bidder or any of its affiliates subsequent to the completion of the Takeover Offer, the fairness of the Transaction to, or any consideration received in connection therewith by, the holders of any other class of securities, creditors, or other constituencies of the Company, nor as to the fairness of the amount or nature of any compensation to be paid or payable to any of the officers, directors or employees of the Company, or class of such persons, in connection with the Transaction, whether relative to the Per Share Consideration to be paid to the holders (other than the Excluded Holders) of Shares in the Takeover Offer pursuant to the Transaction Documents or otherwise. In addition, we do not express any view on, and our opinion does not address any potential amendments of the Takeover Offer or any future offer by the Bidder or any other person. We are not expressing any opinion as to the prices at which the Shares will trade at any time, or as to the potential effects of volatility in the credit, financial and stock markets on the Company, the Bidder or the Transaction, or as to the impact of the Transaction on the solvency or viability of the Company or the Bidder or the ability of the Company or the Bidder to pay their respective obligations when they come due. Our opinion is necessarily based on economic, monetary, market and other conditions as in effect on, and the information made available to us as of, the date hereof and we assume no responsibility for updating, revising or reaffirming this opinion based on circumstances, developments or events occurring after the date hereof. Our advisory services and the opinion expressed herein are provided solely for the information and assistance of the Management Board in connection with its consideration of the Transaction, and such opinion does not constitute a recommendation as to whether or not any holder of Shares should tender such Shares in connection with the Takeover Offer or any other matter. This opinion has been approved by a fairness committee of Goldman Sachs.

This opinion is not, is not intended to be, and shall not be construed as, a valuation report (*Wertgutachten*) of the type typically rendered by qualified auditors (*Wirtschaftsprüfer*) or independent valuation experts. Accordingly, this opinion has not been prepared in accordance with the standards and guidelines for valuation reports prepared by qualified auditors as set by the German Institute of Public Auditors (*Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., IDW, "IDW"*). In particular, this opinion has neither been prepared in accordance with the standards and guidelines set forth by the IDW for the preparation of a company valuation (commonly referred to as *IDW S 1*) nor the standards and guidelines set forth by the IDW for the preparation of a fairness opinion (commonly referred to as *IDW S 8*). An opinion like this opinion pertaining solely as to whether a consideration is fair from a financial point of view differs in material respects from a valuation report or a fairness opinion prepared by qualified auditors or independent valuation experts, as well as from accounting valuations generally. In addition, we do not express any view on, and this opinion does not address, whether or not the terms and conditions of the Transaction Documents and the Takeover Offer are consistent

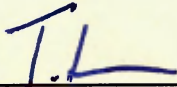
with the requirements of the Takeover Act and the regulations promulgated thereunder or comply with any other legal requirements.

Based upon and subject to the foregoing, it is our opinion that, as of the date hereof, the Per Share Consideration to be paid to the holders (other than the Excluded Holders) of Shares in the Takeover Offer pursuant to the Transaction Documents is fair from a financial point of view to such holders of Shares.

Very truly yours,

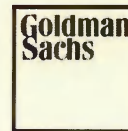


Goldman Sachs Bank Europe SE
Name: **PHILIPP SÜSS**
Title: Managing Director



Goldman Sachs Bank Europe SE
Name: **TOBIAS KOESTER**
Title: Managing Director

Goldman Sachs Bank Europe SE
Marienurm | Taunusanlage 9-10 | D-60329 Frankfurt am Main
Tel: +49 (0)69 7532 1000 | Fax: +49 (0)69 7532 2800



**UNVERBINDLICHE ÜBERSETZUNG DES ENGLISCHSPRACHIGEN
ORIGINALS IN DIE DEUTSCHE SPRACHE**

PERSÖNLICH UND VERTRAULICH

12. Februar 2026

An den Vorstand
Klößner & Co SE
Peter-Müller-Straße 24
40468 Düsseldorf
Deutschland

Sehr geehrte Herren,

Sie haben uns um unsere Stellungnahme (die „Stellungnahme“) dazu gebeten, ob für die Inhaber (ausgenommen die Worthington Steel GmbH (die „Bieterin“), Inhaber von Unwiderruflichen Aktien (wie in der Zusammenschlussvereinbarung definiert) sowie deren jeweilige verbundene Unternehmen (zusammen die „Ausgeschlossenen Aktionäre“)) sämtlicher ausstehenden, auf den Namen lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 2,50 (jede, eine „Aktie“ und zusammen, die „Aktien“) der Klößner & Co SE (die „Gesellschaft“), die Gegenleistung von EUR 11,00 in bar je angedienter Aktie (die „Gegenleistung je Aktie“), die von der Bieterin, einer mittelbar zu 100 % gehaltene Tochtergesellschaft der Worthington Steel, Inc. („Muttergesellschaft“), an diese Inhaber von Aktien gemäß dem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot (das „Übernahmeangebot“), das von der Bieterin gemäß dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (das „WpÜG“) und der Zusammenschlussvereinbarung zwischen der Bieterin, der Muttergesellschaft und der Gesellschaft vom 15. Januar 2026 (die „Zusammenschlussvereinbarung“) sowie der am 5. Februar 2026 von der Bieterin veröffentlichten Angebotsunterlage (die „Angebotsunterlage“ und, zusammen mit der Zusammenschlussvereinbarung, die „Transaktionsdokumente“) abgegeben wurde, zu zahlen ist, aus finanzieller Sicht angemessen (*fair*) ist.

Goldman Sachs Bank Europe SE und die mit ihr verbundenen Unternehmen (gemeinsam „Goldman Sachs“ oder „wir“) sind im Bereich der Beratung, des Underwriting, der Kreditvergabe und der Finanzierung, des Principal Investing, des Wertpapierverkaufs und -handels, der Finanzanalyse, der Vermögensverwaltung und anderer finanzieller und nicht-finanzieller Aktivitäten und Dienstleistungen für eine Vielzahl von Personen und Unternehmen tätig. Goldman Sachs und ihre Mitarbeiter sowie Fonds und andere Unternehmen, die sie verwalten oder in die sie investieren, oder in Bezug auf die sie sonstige wirtschaftliche Interessen haben oder mit denen sie gemeinsam investieren, können jederzeit Wertpapiere, Derivate, Kredite, Commodities, Währungen, Credit Default Swaps und andere Finanzinstrumente der Gesellschaft, der Bieterin, der Muttergesellschaft, der mit diesen jeweils verbundenen Unternehmen sowie von Dritten, einschließlich der SWOCTEM GmbH („SWOCTEM“), einer signifikanten Aktionärin der Gesellschaft, und mit diesen verbundener Unternehmen bzw. Portfolio-Unternehmen, wie

Sitz: Frankfurt am Main; Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 114190
Vorstand: Dr. Wolfgang Fink (Vorsitzender) | Robert Charnley | Peter Hermann | Lear Janiv | Jonathan Bury | Michael Holmes | Michael Trokoudes
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Richard J. Gnodde

UNVERBINDLICHE ÜBERSETZUNG DES ENGLISCHSPRACHIGEN ORIGINALS IN DIE DEUTSCHE SPRACHE

auch Währungen und Commodities, die in den in den Transaktionsdokumenten vorgesehenen Transaktionen (die „Transaktion“) involviert sein können, erwerben, verkaufen, halten oder in Bezug darauf Long- oder Short-Positionen eingehen oder Investments tätigen. Goldman Sachs Investment Banking unterhält eine bestehende Kreditbeziehung zur Muttergesellschaft. Wir waren als Finanzberater des Vorstands der Gesellschaft (der „Vorstand“) im Zusammenhang mit der Transaktion tätig und haben an bestimmten Verhandlungen im Vorfeld der Transaktion teilgenommen. Wir erwarten, für unsere im Zusammenhang mit der Transaktion erbrachten Dienstleistungen eine Vergütung zu erhalten, die vollständig vom Vollzug der Transaktion abhängt, und die Gesellschaft hat sich verpflichtet, uns bestimmte aus unserem Mandat resultierende Aufwendungen zu erstatten und uns von bestimmten Haftungsrisiken, die aus unserem Mandat resultieren können, freizustellen. Goldman Sachs hat zudem von Zeit zu Zeit bestimmte Dienstleistungen als Finanzberater und/oder Underwriter für die Gesellschaft und/oder ihre verbundenen Unternehmen erbracht, für die Goldman Sachs Investment Banking eine Vergütung erhalten hat und gegebenenfalls erhalten kann, einschließlich der Tätigkeit als exklusiver Berater der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot der SWOCTEM an die Aktionäre der Gesellschaft, das im Februar 2024 vollzogen wurde. Wir werden zudem möglicherweise in der Zukunft Dienstleistungen als Finanzberater und/oder Underwriter für die Gesellschaft, die Bieterin, die Muttergesellschaft, SWOCTEM und deren jeweilige verbundene Unternehmen bzw. Portfolio-Unternehmen erbringen, für die Goldman Sachs Investment Banking gegebenenfalls eine Vergütung erhalten kann. Von verbundenen Unternehmen von Goldman Sachs Investment Banking verwaltete Fonds können auch in Zukunft gemeinsam mit SWOCTEM und/oder deren verbundenen Unternehmen oder von dieser verwalteten Fonds investieren und in Beteiligungen an diesen investieren.

Im Zusammenhang mit dieser Stellungnahme haben wir unter anderem den finalisierten Entwurf der gemeinsamen begründeten Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats in Bezug auf das Übernahmeangebot gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG in der von dem Vorstand und dem Aufsichtsrat jeweils am heutigen Tag genehmigten Fassung; die Angebotsunterlage; die Investitionsvereinbarung; die Geschäftsberichte der Gesellschaft (einschließlich der darin enthaltenen Konzernabschlüsse der Gesellschaft) für die fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2024; bestimmte Zwischenberichte der Gesellschaft an ihre Aktionäre; bestimmte andere Mitteilungen der Gesellschaft an ihre Aktionäre; bestimmte öffentlich zugängliche Research-Analystenberichte für die Gesellschaft; und bestimmte interne Finanzanalysen und Prognosen für die Gesellschaft und bestimmte Prognosen im Zusammenhang mit der erwarteten Nutzung bestimmter steuerlicher Verlustvorträge und Steuergutschriften durch die Gesellschaft, die von dem Vorstand der Gesellschaft erstellt wurden und die von der Gesellschaft für die Verwendung durch uns freigegeben wurden (die „Finanzprognosen“) geprüft. Wir haben auch Gespräche mit Mitgliedern des Senior Managements der Gesellschaft bezüglich ihrer Einschätzung der vergangenen und aktuellen Geschäftsverläufe, der finanziellen Lage und der Zukunftsaussichten der Gesellschaft geführt; den Börsenkurs und die Handelsaktivitäten der Aktien überprüft; bestimmte Finanz- und Kapitalmarktinformationen für die Gesellschaft mit ähnlichen Informationen für bestimmte andere börsennotierte Unternehmen verglichen; die finanziellen Bedingungen von bestimmten in jüngerer Vergangenheit auf dem deutschen Markt erfolgten Übernahmeangeboten und Unternehmenszusammenschlüssen und Transaktionen in der globalen Stahlvertriebsbranche überprüft und andere Studien und Analysen durchgeführt sowie weitere Faktoren berücksichtigt, die wir für angemessen hielten.

UNVERBINDLICHE ÜBERSETZUNG DES ENGLISCHSPRACHIGEN ORIGINALS IN DIE DEUTSCHE SPRACHE

Für die Zwecke dieser Stellungnahme haben wir uns mit Ihrer Zustimmung auf die Richtigkeit und Vollständigkeit aller finanziellen, rechtlichen, regulatorischen, steuerlichen, buchhalterischen und anderen Informationen verlassen, die uns zur Verfügung gestellt, mit uns besprochen oder von uns durchgesehen worden sind, und übernehmen keinerlei Verantwortung für eine unabhängige Überprüfung dieser Informationen. In diesem Zusammenhang haben wir mit Ihrer Zustimmung zudem unterstellt, dass die Finanzprognosen in angemessener Weise und auf Grundlage der derzeit besten verfügbaren Schätzungen und Beurteilungen des Vorstands erstellt worden sind und diese widerspiegeln. Wir haben keine unabhängige Bewertung, Begutachtung oder geologische oder technische Prüfung der Aktiva und Passiva (einschließlich bedingter, derivativer oder anderer außerbilanzieller Aktiva und Passiva) der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften durchgeführt, und uns ist auch keine derartige Bewertung, Begutachtung oder Prüfung vorgelegt worden. Wir haben unterstellt, dass alle behördlichen, regulatorischen oder sonstigen Zustimmungen und Genehmigungen, die für den Vollzug der Transaktion erforderlich sind, ohne nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft oder auf die erwarteten Vorteile aus der Transaktion eingeholt werden, soweit sie für unsere Analyse bedeutsam sind. Wir haben unterstellt, dass die Transaktion entsprechend den in den Transaktionsdokumenten enthaltenen Bestimmungen vollzogen wird, ohne einen Verzicht oder eine Änderung einer Bestimmung oder Bedingung, dessen/deren Auswirkung für unsere Analyse in irgendeiner Weise bedeutsam wäre.

Unsere Stellungnahme behandelt nicht die zugrundeliegende unternehmerische Entscheidung der Gesellschaft, die Transaktion durchzuführen, die relativen Vorteile der Transaktion verglichen mit strategischen Alternativen, die der Gesellschaft zur Verfügung stehen könnten, und bezieht sich auch nicht auf rechtliche, regulatorische, steuerliche oder buchhalterische Aspekte. Diese Stellungnahme behandelt ausschließlich die Angemessenheit (*fairness*) der im Rahmen des Übernahmeangebots entsprechend der Transaktionsdokumente an die Inhaber der Aktien (ausgenommen die Ausgeschlossenen Aktionäre) zu zahlenden Gegenleistung je Aktie aus finanzieller Sicht zum heutigen Datum. Wir äußern uns nicht zu und unsere Stellungnahme befasst sich nicht mit sonstigen Bestimmungen oder Aspekten der Transaktionsdokumente, des Übernahmeangebots oder der Transaktion oder Bestimmungen oder Aspekten jedweder Vereinbarungen oder Instrumente, welche nach diesen vorgesehen sind oder im Zusammenhang mit diesen abgeschlossen oder geändert werden oder möglicherweise nach dem Vollzug der Transaktion angestrebt werden, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) jegliche potenzielle Vereinbarung oder Transaktion zwischen der Bieterin und einem Ausgeschlossenen Aktionär, eines möglichen Delisting-Angebots, etwaiger Unternehmensverträge (z.B. ein Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsvertrag), eines möglichen Squeeze-outs, einer möglichen Verschmelzung gemäß dem Umwandlungsgesetz oder anderer Integrationsmaßnahmen, die gegebenenfalls von der Bieterin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen nach dem Vollzug des Übernahmeangebots abgeschlossen oder durchgeführt werden, der Angemessenheit der Transaktion oder einer damit im Zusammenhang stehenden Gegenleistung für die Inhaber anderer Wertpapiere, die Gläubiger der Gesellschaft oder andere Personen mit Beziehungen zur Gesellschaft, oder der Angemessenheit des Betrags oder der Art eines Ausgleichs, der im Zusammenhang mit der Transaktion an Organmitglieder, leitende Angestellte oder sonstige Arbeitnehmer der Gesellschaft oder an eine Gruppe der vorgenannten Personen gezahlt wird oder zahlbar ist, sei es im Verhältnis zu der an die Inhaber (mit Ausnahme der Ausgeschlossenen Aktionäre) der Aktien im Rahmen des Übernahmeangebots nach Maßgabe der Transaktionsdokumente zu zahlenden Gegenleistung je Aktie oder in anderer Weise. Ferner äußern wir uns nicht zu und unsere

UNVERBINDLICHE ÜBERSETZUNG DES ENGLISCHSPRACHIGEN ORIGINALS IN DIE DEUTSCHE SPRACHE

Stellungnahme befasst sich nicht mit möglichen Änderungen des Übernahmeangebots oder künftigen Angeboten der Bieterin oder anderer Personen. Wir äußern uns nicht, zu welchem Börsenkurs die Aktien zu irgendeinem zukünftigen Zeitpunkt gehandelt werden, oder zu den möglichen Auswirkungen der Volatilität der Kredit-, Finanz- und Aktienmärkte auf die Gesellschaft, die Bieterin oder die Transaktion oder welchen Einfluss die Transaktion auf die Zahlungsfähigkeit oder Existenzfähigkeit der Gesellschaft oder der Bieterin hat oder auf die Fähigkeit der Gesellschaft oder der Bieterin, ihre jeweiligen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Unsere Stellungnahme basiert notwendigerweise auf den zum heutigen Datum geltenden ökonomischen, monetären, marktbezogenen und sonstigen Bedingungen und den Informationen, die uns zum heutigen Datum zur Verfügung gestellt worden sind, und wir übernehmen keinerlei Verpflichtung, diese Stellungnahme aufgrund von Umständen, Entwicklungen oder Ereignissen, die nach dem heutigen Datum eintreten, zu aktualisieren, zu überarbeiten oder zu bestätigen. Unsere Beratungsdienstleistungen und die in dieser Stellungnahme zum Ausdruck gebrachte Auffassung werden ausschließlich zur Information und Unterstützung des Vorstands im Zusammenhang mit ihrer Prüfung der Transaktion erbracht. Die Stellungnahme stellt keine Empfehlung dahingehend dar, ob ein Inhaber von Aktien der Gesellschaft diese Aktien der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot andienen sollte oder nicht, und stellt auch keine Empfehlung zu sonstigen Angelegenheiten dar. Diese Stellungnahme wurde von einem Fairness Committee von Goldman Sachs genehmigt.

Diese Stellungnahme stellt kein Wertgutachten dar, wie es typischerweise von qualifizierten Wirtschaftsprüfern oder unabhängigen Bewertungsgutachtern erstellt wird und soll auch kein solches darstellen oder als ein solches aufgefasst werden. Dementsprechend wurde diese Stellungnahme nicht im Einklang mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. („IDW“) herausgegebenen Grundsätzen und Richtlinien für von qualifizierten Wirtschaftsprüfern erstellte Wertgutachten erstellt. Insbesondere wurde diese Stellungnahme weder in Übereinstimmung mit den vom IDW festgelegten Grundsätzen und Richtlinien für die Erstellung einer Unternehmensbewertung (gemeinhin als IDW S 1 bezeichnet) noch mit den vom IDW festgelegten Grundsätzen und Richtlinien für die Erstellung einer Fairness Opinion (gemeinhin als IDW S 8 bezeichnet) erstellt. Eine Stellungnahme wie diese, die sich ausschließlich auf die Frage bezieht, ob eine Gegenleistung aus finanzieller Sicht angemessen (*fair*) ist, unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von einem Wertgutachten oder einer Fairness Opinion eines qualifizierten Wirtschaftsprüfers oder eines unabhängigen Bewertungsgutachters sowie von Unternehmensbewertungen im Allgemeinen. Darüber hinaus äußern wir uns nicht dazu, und diese Stellungnahme befasst sich nicht damit, ob die Bestimmungen und Bedingungen der Transaktionsdokumente und des Übernahmeangebots den Anforderungen des WpÜG oder der auf dessen Grundlage erlassenen Verordnungen entsprechen oder sonstigen anderen rechtlichen Anforderungen genügen.

Auf Grundlage und vorbehaltlich der vorstehenden Ausführungen sind wir der Auffassung, dass zum heutigen Datum die an die Inhaber der Aktien (ausgenommen die Ausgeschlossenen Aktionäre) im Rahmen des Übernahmeangebots nach Maßgabe der Transaktionsdokumente zu zahlende Gegenleistung je Aktie aus finanzieller Sicht angemessen (*fair*) ist.

Mit freundlichen Grüßen,

Anlage 2

Opinion der Deutschen Bank Aktiengesellschaft vom 12. Februar 2026



For use by the Supervisory Board of Kloeckner & Co SE only

Kloeckner & Co SE
Att.: Supervisory Board
Peter-Müller-Strasse 24
40468 Düsseldorf, Germany

12 February 2026

Dear Madams/Sirs,

Deutsche Bank AG, Frankfurt ("**Deutsche Bank**"), has been engaged by Kloeckner & Co SE (the "**Client**") as financial adviser in connection with the voluntary public tender offer by Worthington Steel, Inc. (the "**Purchaser**") for all issued and outstanding ordinary bearer shares of the Client (the "**Transaction**"), upon the terms and subject to the conditions described in offer document prepared in relation to the offer (the "**Offer Document**"). The consideration proposed to be paid by the Purchaser to the Shareholders (as defined below) pursuant to the terms and conditions of the Offer Document (the "**Consideration**") is €11 per share in the share capital of the Client.

The Client has requested that Deutsche Bank provides an opinion addressed to the members of the supervisory board of the Client (the "**Supervisory Board**") as to whether the Consideration proposed to be paid by the Purchaser to the Shareholders is fair, from a financial point of view, to the Shareholders.

For the purposes of this letter: "**Client Group**" shall mean the Client, the parent undertakings and subsidiary undertakings of the Client and any subsidiary undertakings of such parent undertakings from time to time; "**DB Group**" shall mean Deutsche Bank AG and its subsidiary undertakings from time to time; "**Shareholders**" shall mean the holders of shares in the share capital of Client and their direct and indirect subsidiary undertakings; "**subsidiary undertakings**" shall be construed in accordance with section 15 of the German Stock Corporation Act; and "**person**" shall include a reference to an individual, body corporate, association or any form of partnership (including a limited partnership).

Chairman of the Supervisory Board: Alexander R. Wynaendts.

Management Board: Christian Sewing (Chairman), James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

Deutsche Bank AG is authorised and regulated by the European Central Bank and the German Federal Financial Supervisory Authority (BaFin). Deutsche Bank AG is authorised by the Prudential Regulation Authority. It is subject to regulation by the Financial Conduct Authority and limited regulation by the Prudential Regulation Authority. Details about the extent of Deutsche Bank AG's authorisation and regulation by the Prudential Regulation Authority are available from Deutsche Bank AG on request.

Deutsche Bank AG is a joint stock corporation incorporated with limited liability in the Federal Republic of Germany, with its head office in Frankfurt am Main where it is registered in the Commercial Register of the District Court under number HRB 30 000. Deutsche Bank AG is authorised under German banking law. The London branch of Deutsche Bank is registered in the register of companies for England and Wales (registration number BR000005) with its UK establishment address at 21 Moorfields, London EC2Y 9DB. Deutsche Bank AG, London branch is a member firm of the London Stock Exchange.



In arriving at the opinion contained in this letter, Deutsche Bank has:

- (i) reviewed certain publicly available financial and other information concerning the Client, including the audited consolidated group annual reports for 2024 and the unaudited consolidated interim financial statement for Q3 2025;
- (ii) reviewed selected research reports published on the Client and certain other companies conducting business in the same industry in which the Client is active;
- (iii) reviewed the financial projections for the Client for years 2025-2029 as prepared by the Client and prepared terminal year assumptions for key items, including sales, EBITDA margin and capex, which were endorsed by the Client;
- (iv) held discussions with members of the senior management of the Client regarding the businesses and prospects of the Client;
- (v) reviewed the reported prices and trading activity for the shares of the Client;
- (vi) to the extent publicly available, compared certain financial information for the Client with similar financial and stock market information for certain selected companies which Deutsche Bank has considered comparable to the Client and whose securities are publicly traded;
- (vii) reviewed the financial aspects of certain selected merger and acquisition transactions which Deutsche Bank has considered comparable to the Transaction;
- (viii) reviewed the Business Combination Agreement dated 15 January 2026;
- (ix) Reviewed the Offer Document published on 5 February 2026; and
- (x) reviewed the financial terms of the Transaction;
- (xi) performed such other studies and analyses, and considered such other factors, as it deemed appropriate.

In conducting its analyses and arriving at the opinion contained in this letter, Deutsche Bank has utilized a variety of generally accepted valuation methods commonly used for these types of analyses. The analyses conducted by Deutsche Bank were prepared solely for the purpose of enabling Deutsche Bank to provide the opinion contained in this letter to the Supervisory Board as to the fairness, from a financial point of view, to the Shareholders of the Consideration proposed to be paid by the Purchaser to the Shareholders and do not purport to be appraisals or necessarily reflect the prices at which businesses or securities may actually be sold, which are inherently subject to uncertainty.

The opinion contained in this letter is not based on a valuation as typically prepared by auditors with regard to German corporate law requirements, and Deutsche Bank has not prepared a valuation on the basis of IDW Standard S 1 Principles for the Performance of Business Valuations (*Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen*) published by the Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW). Also, the opinion contained in this letter has not been prepared in accordance with the IDW Standard S 8 Principles for the preparation of Fairness Opinions (*Grundsätze für die Erstellung von Fairness Opinions*).

Deutsche Bank has not assumed responsibility for, and has not independently verified, any information, whether publicly available or furnished to it, and has not undertaken any due



diligence concerning the Client or the Business Combination Agreement, including, without limitation, any financial information, forecasts or projections considered in connection with the rendering of the opinion contained in this letter. Accordingly, for the purposes of rendering the opinion contained in this letter, Deutsche Bank has, with the Client's permission, assumed and relied upon the accuracy and completeness of all such information. Deutsche Bank has not conducted a physical inspection of any of the properties or assets, and has not prepared or obtained any independent valuation or appraisal of any of the assets or liabilities (including, without limitation, any contingent, derivative, or off-balance sheet assets and liabilities), of the Client or any of its respective affiliates, nor has Deutsche Bank evaluated the solvency, financial viability, leverage or fair value of the Client under any applicable law relating to bankruptcy, insolvency or similar matters.

With respect to the financial forecasts and projections made available to Deutsche Bank and used in its analyses, Deutsche Bank has assumed, with the Client's permission, that they have been reasonably prepared on bases reflecting the best currently available estimates and judgements of the management of the Client as to the matters covered thereby. In rendering the opinion contained in this letter, Deutsche Bank expresses no view as to the reasonableness of any such financial information, forecasts and projections or the assumptions on which they are based.

For the purposes of rendering the opinion contained in this letter, Deutsche Bank has assumed, with the Client's permission, that the Transaction will, in all respects material to its analysis, be consummated in accordance with its terms as laid out in the Offer Document, without any material waiver, modification or amendment of any term, condition or agreement. Deutsche Bank has also assumed, with the Client's permission, that all material governmental, regulatory or other approvals and consents required in connection with the completion of the Transaction will be obtained and that, in connection with obtaining any necessary governmental, regulatory or other approvals and consents, no material restrictions will be imposed.

Deutsche Bank is not a legal, regulatory, tax or accounting expert and has relied on the assessments made by the Client and its professional advisers with respect to such issues.

The opinion contained in this letter is: (i) limited to the fairness, from a financial point of view, of the Consideration to the Shareholders; (ii) subject to the assumptions, limitations, qualifications and other conditions contained in this letter; and (iii) necessarily based on financial, economic, market and other conditions, and the information made available to Deutsche Bank, as of the date of this letter.

The Client has not asked Deutsche Bank to, and the opinion contained in this letter does not, address the fairness of the Transaction, or any consideration received in connection with the Transaction, to the holders of any class of securities, creditors or other constituencies of the Client (other than the Shareholders), nor does it address the fairness of the contemplated benefits of the Transaction (other than the Consideration). Deutsche Bank expressly disclaims any undertaking or obligation to advise any person of any change in any fact or matter affecting this letter or the opinion contained in this letter of which it or any other member of the DB Group becomes aware after the date of this letter. Deutsche Bank expresses no opinion as to the merits of the underlying decision of the Shareholders to accept the Transaction or of the Shareholder and/or the Client to engage in the Transaction. In addition, Deutsche Bank does not express any view or opinion as to the fairness, financial



or otherwise, of the amount or nature of any compensation payable to, or to be received pursuant to the Transaction by, any of the officers, directors, or employees of any of the parties to whom the Transaction is made, or any class of such persons. The opinion contained in this letter does not address the prices at which the ordinary shares in the share capital of the Client or any other securities will trade following the announcement or completion of the Transaction.

In consideration for the performance by Deutsche Bank of its services as financial adviser to the Client in connection with the Transaction, Deutsche Bank will be paid a fee which is contingent upon the delivery of the Opinion. The Client has also agreed to indemnify Deutsche Bank and, *inter alia*, each other member of the DB Group against, and, at all times, hold Deutsche Bank and, *inter alia*, each other member of the DB Group harmless from and against, certain liabilities in connection with the engagement of Deutsche Bank as a financial adviser to the Client in connection with the Transaction.

One or more members of the DB Group has, from time to time, provided investment banking, commercial banking (including, without limitation, extension of credit) and other financial services to the Client and/or the Purchaser and to their respective affiliates for which it has received compensation, including, without limitation, acting as a one of the lenders under revolving credit facilities for the Client. In the ordinary course of its business, one or more members of the DB Group may actively trade in the ordinary shares in the share capital or any other securities, and other instruments and obligations, of the Client or the Purchaser for its own account and/or for the account of its respective customers. Accordingly, one or more members of the DB Group may, at any time, hold a long or short position in any such ordinary shares, securities, instruments and obligations. For the purposes of rendering the opinion contained in this letter, Deutsche Bank has not considered any information that may have been provided to it in any such capacity, or in any capacity other than in its capacity as fairness opinion provider.

Based upon, and subject to, the foregoing, it is Deutsche Bank's opinion as investment bankers that, as of the date of this letter, the Consideration is fair, from a financial point of view, to the Shareholders.

This letter has been approved and authorized for issuance by a fairness opinion review committee, is addressed to, and is for the use and benefit of, the Supervisory Board. This letter, and the opinion contained in this letter, is intended solely for the use of the Supervisory Board in considering the Transaction. This letter and its contents, including the opinion contained in this letter, shall not be used or relied upon by any other person or for any other purpose.

Without the prior written consent of Deutsche Bank, this letter shall not, in whole or in part, be disclosed, reproduced, disseminated, summarised, quoted or referred to at any time, in any manner or for any purpose to any other person or in any public report, public document, press release, public statement or other public communication (each, a "**Public Disclosure**"). The foregoing restrictions shall not apply where such disclosure is (i) part of the reasoned statement of the Supervisory Board; (ii) required by law or requested by any competent court or public authority (including any stock exchange); or (iii) on a confidential and non-reliance basis to the professional advisers of the Client in relation to the Transaction, *provided, further*, that this letter is disclosed in full, and that any description of, or reference to,



Deutsche Bank or any other member of the DB Group in such Public Disclosure is in a form acceptable to Deutsche Bank and its professional advisers.

In the event that Deutsche Bank grants its prior written consent to any such disclosure, reproduction, dissemination, summary, quotation of, or reference to, this letter to any such other person (each, a **“Third Party Recipient”**) or in any such Public Disclosure, or in the event that this letter or the opinion contained in this letter is otherwise disclosed to any Third Party Recipient, neither Deutsche Bank nor any other member of the DB Group assumes or will assume any liability or is or will be liable to any such Third Party Recipient, or to any person claiming through any such Third Party Recipient in relation to this letter or the opinion contained in this letter. For the avoidance of doubt, no contractual relationship shall exist or arise under any circumstances between any such Third Party Recipient and Deutsche Bank in relation to this letter or the opinion contained in this letter. Furthermore, Deutsche Bank has agreed with the Client that no such Third Party Recipient is included in the scope of protection of this letter or the opinion contained in this letter, even if this letter or the opinion contained in this letter has been disclosed to such Third Party Recipient with the prior written consent of Deutsche Bank.

Yours faithfully,

DEUTSCHE BANK AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Muerb', written over a horizontal line.

Name: Christof Muerb

Title: Managing Director

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Laux', written over a horizontal line.

Name: Carsten Laux

Title: Managing Director

Frankfurt am Main, 12 February 2026

**Nur zur Verwendung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats
der Kloeckner & Co SE**

12. Februar 2026

Kloeckner & Co SE
Mitglieder des Aufsichtsrats
Peter-Müller-Straße 24
40468 Düsseldorf, Deutschland

Dies ist eine unverbindliche Übersetzung; allein maßgeblich ist die englisch-sprachige Originalfassung der Stellungnahme.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bank AG, Frankfurt (die „**Deutsche Bank**“) ist als Finanzberater der Kloeckner & Co SE (der „**Kunde**“) im Hinblick auf das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot (das „**Angebot**“) durch die Worthington Steel, Inc (der „**Käufer**“) für alle ausgegebenen und ausstehenden Inhaber-/Stamm-Aktien des Kunden (die „**Transaktion**“) zu den in der im Zusammenhang mit dem Angebot erstellten Angebotsunterlage (die „**Angebotsunterlage**“) beschriebenen Bedingungen und vorbehaltlich der darin beschriebenen Konditionen tätig geworden. Die vom Käufer gemäß den Bedingungen der Angebotsunterlage an die Aktieninhaber (wie unten definiert) zu zahlende Gegenleistung (die „**Gegenleistung**“) beträgt 11,00 € je Aktie am Grundkapital des Kunden.

Der Kunde hat die Deutsche Bank beauftragt, eine Stellungnahme gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrates des Kunden (der „**Aufsichtsrat**“) zu der Frage zu erstellen, ob die vorgeschlagene, vom Käufer an die Aktieninhaber zu zahlende Gegenleistung aus finanzieller Sicht für die Aktieninhaber angemessen ist.

Für die Zwecke dieses Schreibens sind die hiernach genannten Begriffe wie folgt zu verstehen: „**Kundengruppe**“ ist der Kunde, sowie, *soweit vorhanden*, seine Mutter- und Tochtergesellschaften und alle Tochtergesellschaften der Muttergesellschaft; „**Deutsche Bank Gruppe**“ ist die Deutsche Bank AG und ihre jeweiligen Tochtergesellschaften; „**Aktieninhaber**“ sind die jeweiligen Inhaber der Aktien des Kunden und ihrer jeweiligen direkten und indirekte Tochtergesellschaften; „**Tochtergesellschaften**“ sind solche, die vom Anwendungsbereich des § 15 AktG erfasst sind; und „**Person**“ ist jede natürliche oder juristische Person, Gesellschaft oder sonstige Vereinigung (einschließlich solche mit beschränkter Haftung).

Die Deutsche Bank hat sich, um zu ihrer Stellungnahme zu gelangen, auf die folgenden Informationsquellen bzw. Handlungen (*mit Ausnahme von (iv) und (vi) und (xi) im Englischen als „review“ beschrieben*) gestützt:

- (i) Verschiedene öffentlich verfügbare Finanz- und sonstige Informationen bezüglich des Kunden inklusive der testierten Jahresabschlüsse für 2024, sowie den ungeprüften konsolidierten Zwischenabschluss per Q3, 2025;
- (ii) Ausgewählte Research Reports, die über den Kunden sowie über Unternehmen, die im gleichen Geschäft tätig sind, veröffentlicht wurden;

- (iii) Planzahlen des Kunden für 2025 bis 2029, die vom Kunden erstellt wurden sowie eigene Annahmen für das Endjahr (Terminal Year) für wesentliche Kennzahlen, u.a. Umsatz, EBITDA Marge und Investitionen (Capex), die vom Kunden gebilligt wurden;
- (iv) Gespräche mit Führungskräften (senior management) des Kunden hinsichtlich des Geschäftsbetriebs und der Geschäftsaussichten des Kunden;
- (v) Kursentwicklungen und Handelsvolumen der Aktien des Kunden;
- (vi) Soweit öffentlich verfügbar, Vergleiche bestimmter Finanzinformationen über den Kunden mit entsprechenden Finanz- und Börseninformationen über ausgewählte Gesellschaften, welche die Deutsche Bank als mit dem Kunden vergleichbar erachtet und deren Aktien öffentlich gehandelt werden;
- (vii) Finanzielle Aspekte ausgewählter M&A Transaktionen, welche aus Sicht der Deutschen Bank mit der Transaktion vergleichbar sind;
- (viii) Die Bestimmungen des Business Combination Agreements vom 15. Januar 2026;
- (ix) Die am 05. Februar 2026 veröffentlichte Angebotsunterlage;
- (x) Die finanziellen Konditionen der Transaktion; und
- (xi) Andere Untersuchungen und Analysen sowie die Erwägung sonstiger Faktoren, die von ihr als angemessen erachtet werden.

Bei der Vornahme der Analysen und dem Verfassen dieser Stellungnahme hat die Deutsche Bank eine Vielzahl von allgemein anerkannten und für diese Art von Analysen üblichen Bewertungsmethoden herangezogen. Diese Analysen wurden von der Deutschen Bank ausschließlich zu dem Zweck vorgenommen, eine Stellungnahme gegenüber dem Aufsichtsrat darüber abzugeben, ob die vom Käufer zu zahlende Gegenleistung an die Aktieninhaber für die Aktieninhaber aus finanzieller Sicht angemessen ist. Sie stellen kein Bewertungsgutachten dar und treffen keine Aussagen über tatsächlich erzielbare Preise für den Verkauf von Unternehmen oder Wertpapieren, denen von Natur aus Ungewissheit anhaftet.

Der Stellungnahme der Deutschen Bank liegt keine Unternehmensbewertung zu Grunde, wie sie typischerweise von Wirtschaftsprüfern gemäß den Erfordernissen des deutschen Gesellschaftsrechts durchgeführt wird. Die Deutsche Bank hat kein Wertgutachten nach den Vorgaben des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) veröffentlichten IDW Standard *Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen* (IDW S 1) erstellt. Auch wurde diese Stellungnahme nicht nach den Vorgaben des IDW Standard *Grundsätze für die Erstellung von Fairness Opinions* (IDW S 8) erstellt.

Die Deutsche Bank übernimmt keine Verantwortung für Informationen über den Kunden, einschließlich jeglicher Finanzinformationen, Prognosen oder Schätzungen, die sie bei der Erstellung ihrer Stellungnahme berücksichtigt hat, seien diese öffentlich verfügbar oder ihr zur Verfügung gestellt worden, und hat diese Informationen nicht selbst überprüft. Entsprechend hat die Deutsche Bank für Zwecke dieser Stellungnahme auftragsgemäß die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen unterstellt und sich auf diese Informationen verlassen. Die Deutsche Bank hat keine physische Inspektion der Liegenschaften und Grundstücke oder sonstiger Vermögenswerte durchgeführt. Sie hat auch keine unabhängige Bewertung oder Schätzung des Wertes von Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten (einschließlich bedingter, derivativer oder außerbilanzieller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten) des Kunden oder verbundener Unternehmen vorgenommen oder eingeholt. Auch hat die Deutsche Bank weder die Zahlungsfähigkeit, die finanzielle Tragfähigkeit, den Verschuldungsgrad noch die angemessene Bewertung (im Englischen: „fair value“) des Kunden nach etwa anwendbaren insolvenzrechtlichen

oder ähnlichen Vorschriften beurteilt.

Im Hinblick auf die finanziellen Prognosen und Schätzungen, die der Deutschen Bank zur Verfügung gestellt wurden und die sie für ihre Untersuchungen verwendet hat, hat die Deutsche Bank auftragsgemäß angenommen, dass diese mit der erforderlichen Sorgfalt erstellt wurden und jeweils die aktuell bestmöglichen Schätzungen und Beurteilungen des Kunden zu den jeweiligen Inhalten darstellen. Mit dieser Stellungnahme trifft die Deutsche Bank keine Einschätzung darüber, ob die Finanzinformationen, Prognosen und Schätzungen oder die ihnen zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind.

Zum Zwecke dieser Stellungnahme hat die Deutsche Bank auftragsgemäß im Hinblick auf alle für ihre Analyse erheblichen Umstände unterstellt, dass die Transaktion in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Angebotsunterlage umgesetzt wird, ohne dass ein Verzicht auf eine wesentliche Bestimmung, Bedingung oder Vereinbarung oder eine wesentliche Änderung oder Ergänzung einer Bestimmung, Bedingung oder Vereinbarung erklärt oder getroffen wird. Ferner hat die Deutsche Bank auftragsgemäß unterstellt, dass, sofern für ihre Stellungnahme wesentlich, alle erforderlichen behördlichen, aufsichtsrechtlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Zustimmungserfordernisse im Zusammenhang mit der Transaktion erlangt werden, und in Zusammenhang mit der Erteilung solch erforderlicher Genehmigungen und Zustimmungen keine wesentlichen Beschränkungen auferlegt werden.

Die Deutsche Bank ist kein Experte in rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Angelegenheiten oder Fragen der Rechnungslegung und hat sich insoweit auf die Einschätzungen seitens des Kunden und seiner Berater für solche Themen verlassen.

Diese Stellungnahme (i) ist beschränkt auf die finanzielle Angemessenheit der Gegenleistung für die Aktieninhaber; (ii) unterliegt den hierin getroffenen Annahmen, Einschränkungen, Vorbehalten und anderen Bedingungen und (iii) wurde notwendigerweise auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Datums dieses Schreibens gegebenen finanziellen, wirtschaftlichen, marktbezogenen und sonstigen Umstände sowie der Informationen erstellt, die der Deutschen Bank zum Zeitpunkt des Datums dieses Schreibens zur Verfügung gestellt worden waren.

Auftragsgemäß bezieht sich diese Stellungnahme nicht auf die Angemessenheit der Transaktion, oder jeglicher Leistungen, die im Rahmen der Transaktion erlangt werden, aus Sicht der Inhaber jeglicher Art von Wertpapieren, der Gläubiger oder anderer Interessensgruppen des Kunden (mit Ausnahme der Aktieninhaber). Sie bezieht sich auch nicht auf die Angemessenheit des voraussichtlichen Nutzens der Transaktion (mit Ausnahme der Gegenleistung). Die Deutsche Bank übernimmt ausdrücklich keine Verpflichtung, andere Personen über Veränderungen von Tatsachen oder Umständen zu informieren, die ihr oder einem Mitglied der Deutschen Bank Gruppe nach Erstellung dieses Schreibens zur Kenntnis gelangen und die Auswirkungen auf dieses Schreiben oder die darin enthaltene Stellungnahme haben könnten. Die Deutsche Bank trifft keine Aussage zu den Vorzügen (*im Englischen „merits“*) der zugrundeliegenden Entscheidung des Kunden bzw. der Aktieninhaber, die Transaktion anzunehmen bzw. die Transaktion durchzuführen. Des Weiteren äußert die Deutsche Bank auch keine Einschätzung oder Meinung zur finanziellen oder sonstigen Angemessenheit bezüglich Höhe oder Art einer etwaigen Vergütung, die in Folge der Transaktion Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern oder Mitarbeitern einer der Parteien der Transaktion oder einer Gruppe solcher Personen zu zahlen ist oder gezahlt wird. Diese Stellungnahme äußert sich nicht zu Preisen, zu denen die Stammaktien des Kunden oder jegliche andere Wertpapiere nach der Ankündigung oder Durchführung der Transaktion gehandelt werden.

Für ihre Dienstleistungen als Finanzberater des Kunden in Bezug auf die Transaktion, wird die Deutsche Bank ein Honorar erhalten, dessen Zahlung von der Abgabe der Stellungnahme abhängt.

Der Kunde hat sich auch dazu verpflichtet, die Deutsche Bank und die zur Deutsche Bank Gruppe gehörenden Unternehmen zu jeder Zeit im Hinblick auf bestimmte Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Dienstleistungen hinsichtlich dieser Transaktion schadlos zu halten.

Ein oder mehrere Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe haben von Zeit zu Zeit Dienstleistungen im Investment Banking, Commercial Banking (einschließlich Vergabe von Krediten) und anderen Finanzbereichen gegenüber dem Kunden und/ oder dem Käufer oder den mit ihm/ ihnen jeweils verbundenen Unternehmen erbracht und dafür Gegenleistungen erhalten, einschließlich ohne Einschränkung der Tätigkeit als einer der Kreditgeber im Rahmen von Kreditfazilitäten für den Kunden. Im gewöhnlichen Geschäftsverkehr handeln Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe möglicherweise auf eigene Rechnung oder auf Rechnung ihrer Kunden mit Stammaktien, anderen Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten und Verbindlichkeiten des Kunden oder des Käufers. Dementsprechend kann die Deutsche Bank Gruppe jederzeit eine Long- oder Short-Position in solchen Stammaktien, Wertpapieren, Instrumenten und Verbindlichkeiten halten. Bei der Erstellung dieser Stellungnahme hat die Deutsche Bank solche Informationen nicht berücksichtigt, die ihr möglicherweise in vorgenannter Funktion, oder in jeglicher anderen Funktion als derjenigen des Erstellers dieser Stellungnahme, zur Verfügung standen.

Auf der Grundlage und nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen ist die Deutsche Bank zum Zeitpunkt dieses Schreibens als Investment Bank der Auffassung, dass die Gegenleistung für die Aktieninhaber aus finanzieller Sicht angemessen ist.

Diese Stellungnahme wurde von einem Fairness Opinion Review Committee genehmigt und freigegeben. Die Stellungnahme ist an den Aufsichtsrat adressiert. Dieses Schreiben und die darin enthaltene Stellungnahme dienen allein dem Aufsichtsrat für sein Beurteilung der Transaktion. Weder darf sich eine andere Person auf diese Stellungnahme und die darin gefassten Aussagen verlassen noch darf die Stellungnahme zu einem anderen Zweck verwendet werden.

Vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutschen Bank darf dieses Schreiben weder ganz noch in Teilen gegenüber anderen Personen oder in öffentlichen Dokumenten, Pressemitteilungen oder sonstiger öffentlicher Kommunikation veröffentlicht, vervielfältigt, verbreitet, abgedruckt, zusammengefasst oder zitiert werden, noch darf darauf verwiesen werden („**Veröffentlichung**“); dies gilt unabhängig vom Zweck der Veröffentlichung und zudem zeitlich unbegrenzt. Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht, wenn eine solche Offenlegung (i) Teil der Begründeten Stellungnahme des Aufsichtsrats ist; (ii) gesetzlich vorgeschrieben ist oder von einem zuständigen Gericht oder einer zuständigen Behörde (einschließlich einer Börse) verlangt wird; oder (iii) wenn die Weitergabe auf vertraulicher Basis und unter Ausschluss einer Haftung an die professionellen Berater des Kunden im Zusammenhang mit der Transaktion erfolgt. In diesen Fällen muss dieses Schreiben vollständig wiedergegeben werden; Beschreibungen der oder Verweise auf die Deutsche Bank oder ein anderes Mitglied der Deutsche Bank Gruppe in einer solchen Veröffentlichung oder Weitergabe dürfen nur in einer von der Deutschen Bank und ihren professionellen Beratern akzeptierten Form erfolgen.

Im Falle der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutschen Bank zur Weiterleitung dieses Schreibens an andere Personen (jeweils ein „**Drittempfänger**“) oder im Falle der Veröffentlichung dieses Schreibens oder in sonstigen Fällen, in denen dieses Schreiben an Drittempfänger weitergeleitet wurde, haften in Bezug auf dieses Schreiben oder die darin enthaltene Stellungnahme weder die Deutsche Bank noch die anderen zur Deutschen Bank Gruppe gehörenden Gesellschaften gegenüber dem Drittempfänger oder einer anderen Person, die mittels eines Drittempfängers Ansprüche geltend macht. In keinem Fall besteht oder entsteht eine vertragliche Beziehung zwischen der Deutschen Bank und einem Drittempfänger im Zusammenhang mit diesem

Schreiben oder der darin enthaltenen Stellungnahme. Darüber hinaus kommen die Deutsche Bank und der Kunde überein, dass kein Drittempfänger vom Schutzbereich dieses Schreibens oder der darin enthaltenen Stellungnahme erfasst sein soll und zwar auch dann nicht, wenn ein Drittempfänger dieses Schreiben oder die darin enthaltene Stellungnahme mit schriftlicher Genehmigung der Deutschen Bank erhalten hat.

Mit freundlichen Grüßen,

DEUTSCHE BANK AG

gez. Christof Mürb
Managing Director

gez. Carsten Laux
Managing Director